

**Bericht 2012**  
**zur laufenden Bewertung des**  
**Zukunftsprogramms ländlicher Raum**  
**(ZPLR) in Schleswig-Holstein**  
**2007 bis 2013**

**im Rahmen der 7-Länder-Bewertung**

**von**

**Institut für Ländliche Räume des vTI**

**Institut für Betriebswirtschaft des vTI**

**Institut für Ökonomie der Forst- und  
Holzwirtschaft des vTI**

**entera - Ingenieurgesellschaft für Planung  
und Informationstechnologie**



vorgelegt: Mai 2012

## **Impressum:**

Dipl.-Ing. agr. Regina Grajewski  
Institut für Ländliche Räume  
des Johann Heinrich von Thünen-Instituts  
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei  
Bundesallee 50, 38116 Braunschweig

regina.grajewski@vti.bund.de

Dipl.-Ing. agr. Bernhard Forstner  
Institut für Betriebswirtschaft des  
Johann Heinrich von Thünen-Instituts  
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei  
Bundesallee 50, 38116 Braunschweig

bernhard.forstner@vti.bund.de

Dipl.-Forstwirtin Kristin Bormann  
Institut für Ökonomie der Forst- und Holzwirtschaft  
des Johann Heinrich von Thünen-Instituts  
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei  
Leuschnerstraße 91, 21031 Hamburg

kristin.bormann@vti.bund.de

Dr. Thomas Horlitz  
entera  
Ingenieurgesellschaft für Planung und Informationstechnologie  
Fischerstraße 3, 30167 Hannover

horlitz@entera.de

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>I</b>
<b>Abbildungsverzeichnis</b>	<b>II</b>
<b>Kartenverzeichnis</b>	<b>II</b>
<b>Tabellenverzeichnis</b>	<b>II</b>
<b>Zusammenfassung</b>	<b>1</b>
<b>1 Einleitung</b>	<b>2</b>
<b>2 Schlussfolgerungen aus der Halbzeitbewertung für das weitere Evaluationsdesign</b>	<b>3</b>
<b>3 Datenverfügbarkeit</b>	<b>7</b>
3.1 Zentrale Datenbestände	7
3.2 Dezentrale Datenbestände (Vorsysteme, maßnahmenbezogene Sekundärdaten)	8
<b>4 Bewertungsaktivitäten (abgeschlossene und laufende Aktivitäten)</b>	<b>9</b>
4.1 Schwerpunkt 1	9
4.2 Schwerpunkt 2	11
4.2.1 Agrarumweltmaßnahmen und Natura-2000-Förderung	11
4.2.2 Forstmaßnahmen	14
4.3 Schwerpunkt 3	14
4.4 Leader/ Lokale Aktionsgruppen (AktivRegionen)	14
4.5 Programmbewertung	19
4.5.1 Programmdurchführung	20
4.5.2 Programmwirkungen - Stand der Vertiefungsthemen	31
<b>5 Netzwerkaktivitäten der an der Bewertung beteiligten Personen</b>	<b>32</b>
<b>6 Evaluierungsergebnisse im Spiegel der kommenden Förderperiode</b>	<b>38</b>
<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>43</b>
<b>Anhang - Übersicht</b>	<b>45</b>

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Strukturlandkarte ZPLR (Stand Januar 2012)	22
--------------	--	----

## Kartenverzeichnis

Karte 1:	EGFL-Zahlungen (gekoppelte und entkoppelte Direktzahlungen) und 2. Säule-Zahlungen in den EU-Haushaltsjahren 2007 bis 2011	24
Karte 2:	Ländliche Entwicklungsmaßnahmen der 2. Säule, für die 2007 bis 2011 die meisten öffentlichen Mittel ausgezahlt wurden	26
Karte 3:	Errechnete sektorale Förderintensitäten (Durchschnitt der EU-Haushaltsjahre 2007 bis 2011)	27
Karte 4:	Errechnete einwohnerbezogene Förderintensität ländlicher Entwicklungsmaßnahmen (Durchschnitt der EU-Haushaltsjahre 2007 bis 2011)	28

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Entwicklung der Arbeits- und Projektgruppen der AktivRegionen 2009 bis 2011	16
Tabelle 2:	Austausch mit Evaluatoren	33
Tabelle 3:	Austausch mit der Wissenschaftsgemeinschaft	34
Tabelle 4:	Mitwirkung bei der Weiterentwicklung des CMEF	36

## Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht zur laufenden Bewertung des Zukunftsprogramms ländlicher Raum (ZPLR) bezieht sich auf die Periode vom 01. Mai 2011 bis 30. April 2012. Ein Schwerpunkt der Arbeiten lag in der Verbreitung der Ergebnisse der Halbzeitbewertung sowie in der Vorbereitung neuer empirischer Erhebungen.

Die Anmerkungen der EU-Kommission zur Halbzeitbewertung des Zukunftsprogramms ländlicher Raum (ZPLR) werden ausführlich kommentiert (Kapitel 2). Dabei ergaben sich aus der Halbzeitbewertung, den Kommentaren der EU-Kommission und der Diskussion im Land keine wesentlichen Änderungsbedarfe am Evaluierungsdesign, in Zukunft wird sich der Fokus aber von der Analyse der Umsetzungsbedingungen hin zur Wirkungserfassung verschieben.

Als zentrale Datenbestände werden nach wie vor Zahlstellen- und InVeKoS-Daten vor allem für räumliche Analysen genutzt. Die im Jahr 2010 abgeschlossene Ersterfassung für den Biodiversitätsindikator HNV auf repräsentativ verteilten Stichprobenflächen wird bis 2013 vollständig aktualisiert. Dafür wurde in 2011 die Hälfte der schleswig-holsteinischen Stichprobenflächen erfasst und für die Jahre 2012 und 2013 sind jeweils ein Viertel der Flächen für die Kartierung eingeplant.

In allen Maßnahmenbereichen und auf Programmebene standen die Vorbereitung und Durchführung von empirischen Erhebungen im Mittelpunkt der Bewertungsaktivitäten. In einigen Maßnahmenbereichen konnten im Berichtszeitraum im Vergleich zur Halbzeitbewertung neue Ergebnisse ermittelt werden (Kapitel 4).

Im Bereich ländlicher Wegebau lag der Evaluierungsfokus neben der weiteren Auswertung der Förderdaten in der Durchführung einer Fallstudie zu der ab 2010 geltenden Organisation der Förderung des Wegebaus über die AktivRegionen (Schwerpunkt 4). Im Rahmen von Fallstudien erfolgten bisher Interviews mit den Regionalmanagern der drei ausgewählten Pilotregionen sowie mit Vertretern einzelner Kreisverwaltungen und mit Bürgermeistern (Kapitel 4.1).

Im Bereich der Agrarumweltmaßnahmen (ELER-Code 214) wurden zwei neue AUM evaluiert, die Schleswig-Holstein zum Health Check programmiert hat und in der Halbzeitbewertung noch nicht Gegenstand der Bewertung waren. Es handelt sich um die Maßnahmen Dauerweide und Ackerlebensräume. Bewertungsansatz, -methoden, Datengrundlagen und Evaluationsergebnisse sind ausführlich im „Modulbericht Biodiversität“ als Anhang 1 dargestellt. Des Weiteren erfolgte zur Natura-2000-Förderung (Art. 38, Code 213) ein eintägiger Austausch der zuständigen Referenten der sieben Länder in Hannover durchgeführt (Kapitel 4.2).

Im Schwerpunkt Leader/AktivRegionen haben unter anderem persönliche Interviews mit zehn Projektträgern stattgefunden. Diese dienten der vertieften Einsicht in Projektabläufe und Entscheidungsstrukturen sowie zur Vorbereitung auf die 2012 erfolgende schriftliche Befragung von Projektträgern. Dabei wurden einige Erkenntnisse erneut bestätigt (z. B. die Probleme mit der Komplexität des Förderverfahrens für weniger verwaltungserprobte Zuwendungsempfänger, Wichtigkeit des Regionalmanagements). Die Auswertung der jährlichen Abfrage LAG-Tätigkeiten zeigt, dass in den AktivRegionen weiterhin vielfältige Partizipationsstrukturen bestehen (Kapitel 4.4).

Im Bereich der Programmbewertung (Kapitel 4.5) stand das Vertiefungsthema „Kontextwandel“ im Mittelpunkt. Im Rahmen dieses Vertiefungsthemas wurden die Legislativvorschläge der EU-Kommission für die neue Förderperiode an 2014 für den Auftraggeber aufbereitet und darüber hinaus in ihren Folgen für eine zukünftige landesspezifische Programmgestaltung in Schleswig-Holstein beleuchtet (Kapitel 6). Daneben wurden die ersten Untersuchungsschritte der Implementationskostenanalyse durchgeführt. Im Zentrum dieser Analyse steht die Erhebung der Kosten der öffentlichen Hand für die Umsetzung des Förderprogramms. Erste Ergebnisse werden bis Ende 2012 vorliegen. Diese können im Rahmen der Neuaufstellung des Förderprogramms für die kommende Förderperiode Berücksichtigung finden.

Auf Grundlage der Zahlstellendaten erfolgt eine Aktualisierung der räumlichen Verteilung der Zahlungsströme der GAP. An den bereits in der Halbzeitbewertung dargestellten grundsätzlichen räumlichen Verteilungsmustern hat sich wenig geändert (Kapitel 4.5.1.2).

Zur Sicherung der fachlichen Qualität und zum Austausch mit der Wissenschaftsgemeinschaft fanden zahlreiche Netzwerkaktivitäten der an der Bewertung beteiligten Personen statt. Im Zusammenhang mit dem Evaluationsgegenstand wurden von den EvaluatorenInnen zahlreiche Beiträge in Fachzeitschriften veröffentlicht (Kapitel 5).

## **1 Einleitung**

Die Darstellungen im vorliegenden Bericht zur laufenden Bewertung beziehen sich auf den Zeitraum vom 01. Mai 2011 bis zum 30. April 2012.

Ein Schwerpunkt im Berichtszeitraum war die Einbringung der Ergebnisse der Halbzeitbewertung in die Diskussion zur Ausgestaltung der kommenden Förderperiode. Gemeinsam mit weiteren MitarbeiterInnen des vTI hat das Bewertungsteam einen Arbeitsbericht zu den von der EU vorgelegten Legislativvorschlägen erstellt (Grajewski, 2011). Im Rahmen des Vertiefungsthemas „Kontextwandels“ wurden die Legislativvorschläge darüber hinaus in ihren Folgen für eine zukünftige landesspezifische Programmgestaltung in Schleswig-Holstein beleuchtet.

Für das System der laufenden Bewertung ergab sich aus der Halbzeitbewertung kein grundsätzlicher Anpassungsbedarf. Die kritischen Punkte und Anregungen für die weiteren Bewertungsaktivitäten und die Ex-post-Bewertung wurden mit dem Auftraggeber im Rahmen eines Lenkungsausschusstreffens am 27. und 28. Oktober 2011 in Detmold diskutiert.

Derzeit werden in allen Maßnahmenbereichen und auf der Programmebene empirische Erhebungen durchgeführt oder vorbereitet. Für einige Maßnahmenbereiche konnten im Vergleich zur Halbzeitbewertung neue Ergebnisse ermittelt werden. Ein Schwerpunkt im Bereich der Programmbewertung stellen neben dem erwähnten Vertiefungsthema „Kontextwandel“ die ersten Untersuchungsschritte der Implementationskostenerfassung dar.

## **2 Schlussfolgerungen aus der Halbzeitbewertung für das weitere Evaluationsdesign**

Die Halbzeitbewertung ist intensiv auf einem länderübergreifenden Workshop unter Beteiligung der VBn und der Fachreferate, im Lenkungsausschuss, im schleswig-holsteinischen Begleitausschuss und bilateral mit Fachreferaten diskutiert worden.

Aus diesen Diskussionen ergab sich insgesamt kein grundlegender Anpassungsbedarf am Evaluationsdesign, einzelne Anregungen, die dann z. T. auch noch in den Gesprächen mit den jeweiligen Fachreferaten präzisiert wurden, werden für die zukünftige Evaluierung berücksichtigt. Auch die Kommentare der EU-KOM (siehe folgende Abschnitte) bieten Hinweise für zukünftige Schwerpunktsetzungen.

Somit verschiebt sich der Fokus der Evaluierung einerseits stärker in Richtung Wirkungsmessung, sowohl auf Maßnahmen- wie auch Programmebene. Andererseits sollen Ergebnisse verstärkt in den Neuprogrammierungsprozess einfließen, dazu diente das Vertiefungsthema „Kontextwandel“ (siehe Kapitel 4.5.1.4); auch die Implementationskostenanalyse (siehe Kapitel 4.5.1.1) ist in diesem Zusammenhang zu sehen.

### **Anmerkungen zu den Kommentaren der EU-KOM zu dem vorgelegten Bericht der Halbzeitbewertung**

*Die EU-KOM weist in ihrer Stellungnahme zum Halbzeitbewertungsbericht darauf hin, dass die Aussagen über quantitative Wirkungen sowohl bei einigen Maßnahmen aber vor allem auf Programmebene wenig aussagekräftig sind. Es sei daher notwendig, dass diese Wirkungsindikatoren in der laufenden Bewertung und in der Ex-post-Bewertung verstärkte Aufmerksamkeit finden.*

Die Halbzeitbewertung hatte in starkem Maße die Umsetzungsstrukturen im Blick, um dem formativen Aspekt der Evaluierung Rechnung zu tragen. Ergebnisse und Wirkungen konnten bisher aufgrund des z. T. geringen Umsetzungsstandes und des zur Wirkungsentfaltung zu geringen Zeitraums nur wenig aussagekräftig dargestellt werden. Im Fortgang der Evaluationsaktivitäten wird die Wirkungsmessung insbesondere auf Programmebene – wie gewünscht – eine verstärkte Aufmerksamkeit erfahren. Die Wirkungsindikatoren werden auch im Rahmen von maßnahmenübergreifenden Vertiefungsthemen bearbeitet, so dass hinter den Wirkungsindikatoren stehende Themenfeldern gebündelt betrachtet werden können. Es wird dennoch nicht für alle Themenfelder möglich sein, sinnvolle quantifizierte Aussagen zu treffen, wobei dies im CMEF auch nicht gefordert ist.

*Aus Sicht der EU-KOM hat die Länder übergreifende Evaluierung in manchen Punkten zu einer Verallgemeinerung geführt. Diese Verallgemeinerungen könnten zu Lasten der programmspezifischen Evaluierung und Darstellung der Ergebnisse führen.*

Es wird in Zukunft noch stärker darauf geachtet, dass die Verallgemeinerungen nicht zu Lasten der programmspezifischen Evaluierung gehen. Allerdings ist auch hervorzuheben, dass die vergleichende Analyse der Länderprogramme ein wichtiges Bewertungsinstrument ist. Bei einigen Fragestellungen ist eine ausschließliche Fokussierung auf ein Einzelprogramm nicht sinnvoll. Erst im Vergleich können Besonderheiten herausgearbeitet werden. Diese Chance besteht durch den 7-Länder-Ansatz. Die sich aus solchen Analysen ergebenden Ergebnisse wurden bereits programmspezifisch dargestellt und spezifische Schlussfolgerungen und Empfehlungen abgeleitet.

*Die EU-KOM bittet die VB sicherzustellen, dass alle notwendigen Daten und Informationen zur Erhebung und Analyse der aller Indikatoren vorliegen. Dazu sind Informationen darüber, wie die Daten für die sieben Wirkungsindikatoren während der weiteren laufenden Begleitung erhoben werden, um bei der Ex-Post-Evaluierung vorzuliegen, wünschenswert.*

Hier sind durch die Etablierung von PROFIL CS Verbesserungen zu erwarten, die in der Evaluierung nutzbar gemacht werden können. Zum jetzigen Zeitpunkt kann die Datenbereitstellung jedoch noch nicht bewertet werden. Die VB und die Fachreferate sind kooperativ und stellen die vorhandenen Daten zur Verfügung. Durch eigene Erhebungen werden Datenlücken, wo möglich, geschlossen. Dennoch wird es auch aufgrund komplexer Interventionslogiken nicht für alle Wirkungsbereiche möglich sein tatsächlich zu quantifizieren.

*Die EU-KOM verweist darauf, dass der Aufbau der künftigen Bewertungen den Vorgaben des CMEF folgen sollte und für alle Maßnahmen getrennte Ergebnisse und Analysen sowie programmspezifische Aussagen darzustellen sind. Betreffend Achse 2, 3 und 4, folgte die Bewertung nicht dem Aufbau der Verordnung(EG) Nr. 1698/2005. So wurden sämtli-*

*che Forstmaßnahmen der Achse 2 (221 und 227) in einem Kapitel bewertet. Weiterhin wurden verschiedene Maßnahmen der Achse 3 sowie der Schwerpunkt 4 in einem gemeinsamen Berichtskapitel bewertet. Dieser Ansatz limitiert die Möglichkeiten einer EU-weiten Auswertung bzw. Vergleichbarkeit der Bewertungen zu einzelnen Maßnahmen.*

Aufgrund der Kritik der EU-Kommission an der zusammengefassten Beantwortung unterschiedlicher Maßnahmcodes der Forstmaßnahmen des Schwerpunktes 2 erfolgt in zukünftigen Bewertungsberichten eine getrennte Darstellung. Auch prinzipiell erfolgt der Aufbau der Bewertung in Anlehnung an das CMEF. Es ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Evaluierung sich nicht nur an die EU richtet, sondern im Wesentlichen die Verantwortlichen in SH anspricht, D. h., die Berichtsstruktur muss auch die bundeslandspezifischen Umsetzungsstrukturen aufgreifen, sodass die Maßnahmen aus Schwerpunkt 3, die über Leader/AktivRegionen umgesetzt werden, auch gemeinsam betrachtet werden müssen.

Einzelne Ergebnisse können also nach Maßnahmen getrennt aufbereitet werden. Die Wirkungsdarstellung muss aber z. T. gemeinsam erfolgen, weil die Effekte gar nicht einer Maßnahme alleine zuzumessen sind (beispielsweise wenn verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der touristischen Attraktivität einer Region zusammenwirken und sich daraus eine erhöhte Wertschöpfung durch den Tourismus ergibt).

*Die EU-KOM verweist auf eine beeinträchtigte Lesbarkeit der gemeinsamen Wirkungsindikatoren. Zum Beispiel könne die Maßnahme 126 (Küstenschutz, eine wichtige Maßnahme mit 36 % der ausgezahlten Budgetmittel) mit keinem Wirkungsindikator verknüpft werden*

In der Halbzeitbewertung wird jedoch zum Bereich „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von Land- und Forstwirtschaft“ mit dem Ergebnisindikator „Wachstum der landwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung in geförderten landwirtschaftlichen Betrieben“ der Grund dafür bereits ausdrücklich benannt (siehe in Teil II, Kapitel 8, S. 13, Tabelle 8.5): Der Indikator macht bei dieser Fördermaßnahme keinen Sinn, da es sich um eine reine vorbeugende Schutzmaßnahme handelt, die keinen Einfluss auf die Bruttowertschöpfung erwarten lässt.

Stattdessen werden für den Zeitraum 2007 bis 2009 zum Indikator „Geschützte Sachwerte“ durch die ELER-Vorhaben zum Küstenschutz Angaben gemacht. Danach beläuft sich die Höhe der durch die fünf Küstenschutzvorhaben geschützten Sachwerte in den geschützten Gebieten insgesamt auf über 2,65 Milliarden Euro (s. Tabelle 8.7). Diese Summe übersteigt die aufgewandten Finanzmittel für Küstenschutzmaßnahmen um ein Vielfaches.

*In der Ex-post-Evaluierung sollte auch dem Beitrag des Europäischen Netzwerkes für ländliche Entwicklung (über dessen Unterstützung für die Evaluierung hinaus), sowie der Unterstützung des Nationalen Netzwerkes für das vorliegende Programm mehr Aufmerksamkeit entgegen gebracht werden.*

Die Beiträge dieser beiden Netzwerke werden für die Ex-post-Bewertung dargestellt werden, dazu erfolgt auch eine Integration in die Evaluierungsdesigns der dazu relevanten Bereiche (insbesondere Leader/AktivRegionen). Des Weiteren haben wir eine Befragung der TeilnehmerInnen an dem „Tellerrand-Workshop“ durchgeführt. Die Ergebnisse sind in Anhang 2 dargestellt. .

*Im Kapitel 4.2, Themenfeld: Vereinfachung und Verbesserung der Fördereffizienz (programmspezifische Frage) und insbesondere unter 4.2.1 Institutionelle und rechtliche Rahmenbedingungen und deren Einfluss auf die Programmumsetzung einschließlich Finanzmanagement, vermisst die EU-KOM eine Dokumentation mit konkreten Beispielen und Bezug auf das bewertete ländliche Entwicklungsprogramm des Landes Schleswig-Holstein.*

Zur Analyse der organisatorischen und legislativen Strukturen sowie der finanztechnischen Regelungen auf die Programmumsetzung und die Akzeptanz von ZPLR-Schlüsselmaßnahmen wurden der Rechtsrahmen sowie die spezifischen schleswig-holsteinischen Verwaltungsstrukturen analysiert (Ergebnisse sind unter anderem die Strukturlandkarte, siehe Abbildung 1). Die hieraus abgeleiteten Hypothesen wurden auf der Grundlage von Interviews mit der Verwaltungsbehörde und Vertretern der Zahlstelle sowie der Ergebnisse der Maßnahmenbewertungen<sup>1</sup> überprüft und Schlussfolgerungen abgeleitet.

Die Dokumentation konkreter Beispiele ist in den Maßnahmenkapiteln zu finden. Für die Programmbewertung wurden diese in Kapitel 4.2.1 an zentraler Stelle verdichtet. Hierbei wurden für die unterschiedlichen Aspekte, wie z. B. Auswirkungen auf die Effizienz der Programmumsetzung die Landesverwaltung und die Schlüsselmaßnahmen des ZPLR jeweils eine Reihe von Beispielen genannt: So z. B. die Ausgestaltung des 1-Tür-Prinzips, die Folgen der Umstrukturierung im LLUR (z. B. durch Personalabbau), die Auswirkungen der Kontroll- und Sanktionspflichten auf die Verwaltung und die Umsetzbarkeit des ZPLR. Genannt wird auf der Grundlage der umfangreichen Befragungen beispielsweise

---

<sup>1</sup> Insbesondere für die Schwerpunkt 3 und 4 Maßnahmen sowie die forstliche Förderung stellten die Analysen der Durchführungsbestimmungen und –strukturen einen Schwerpunkt der Erhebungen zur Halbzeitbewertung dar (Zuwendungsempfängerbefragung im Forstbereich; LAG-Befragung bzw. Befragung der RegionalmanagerInnen, Interviews mit Bewilligungsbehörden).

der Akzeptanz- bzw. Imageverlust der Fördermaßnahmen und der Förderverwaltung im Bereich der Schwerpunkte 3 und 4<sup>2</sup> und forstlichen Förderung.

Dieser Bereich der Programmbewertung, der in der 7-Länder-Bewertung mit einer vergleichbaren methodischen Vorgehensweise bearbeitet wurde, wird im aktuellen Bericht des Europäischen Evaluierungsnetzwerks zu den Halbzeitbewertungen als Good practice hervorgehoben<sup>3</sup> (EU-COM und EEN, 2012, S. 57). Dies bestätigt uns in der Auffassung, dass Umsetzungsaspekte weiterverfolgt werden und in Betrachtungen zur Fördereffizienz integriert werden sollten. Daher ist auch in SH eine Implementationskostenanalyse (IKA) geplant, die es unter anderem ermöglichen soll, neben den öffentlichen Fördermitteln die Kosten der öffentlichen Verwaltung für die Umsetzung von Fördermaßnahmen als Input für die Bewertung von Kosten-Wirksamkeitsrelationen zu berücksichtigen. Die IKA bildet den Bearbeitungsschwerpunkt der durchführungsbezogenen Fragestellungen in den Jahren 2012 /2013.

### 3 Datenverfügbarkeit

#### 3.1 Zentrale Datenbestände

##### Zahlstellendaten

Für maßnahmenübergreifende Analysen im Rahmen der Evaluierung wurden im Berichtsjahr wieder aus dem zentralen Buchungssystem der Zahlstelle die Daten der „Kreuzchenliste“ mit den Buchungen zur 1. als auch zur 2. Säule der GAP abgerufen. Damit wurden dem vTI die Auszahlungsdaten bis einschließlich EU-Haushaltsjahr 2011 zur Verfügung gestellt. Im letzten Jahr umfassten die gelieferten Daten alle Variablen, die gemäß Buchführungsverordnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 884/2009 bzw. VERORDNUNG (EU) Nr. 825/2010) standardmäßig zu erfassen sind. Außerdem wurden auch Beschreibungen zu den Codes der Spalten, die mit individuellen Codes zu füllen sind (z. B. der Produktcode F500 zur Unterscheidung von Teilmaßnahmen), mitgeliefert.

---

<sup>2</sup> So sind beispielsweise laut der Befragungsergebnisse „Vorgaben“ und „Kontrollen“ für die Wahrnehmung der Lokalen Aktionsgruppen(AktivRegionen)-Förderung ein sehr relevantes Thema und stellen eine Verschlechterung gegenüber LEADER+ dar. Der Verwaltungsaufwand behindert neben Finanzierungsproblemen aus Sicht der befragten Mitglieder der LAGn die Umsetzung von Projekten am stärksten.

<sup>3</sup> In Bezug auf den Bericht für Mecklenburg-Vorpommern unter der Rubrik Good practice regarding assessment of programme performance and achievements; The efficiency of the programme and implementation of individual measures are examined (value for money) (EU-COM und EEN, 2012,S. 57).

Trotz mancher Einschränkungen (vgl. LR et al., 2009) wurden die Daten wieder für räumliche Darstellungen von Zahlungsströmen genutzt (siehe Karten in Kapitel 4.5.1.2). Dazu wurden analog zu den Vorjahren die einheitlichen Betriebsprämien aus dem EGFL und die Zahlungen des ZPLR aufbereitet.

### **InVeKoS-Daten**

Eine weitere zentrale Datenquelle bei der Evaluierung gleich mehrerer Fördermaßnahmen stellen die InVeKoS-Daten dar. Im zurückliegenden Berichtsjahr wurden die InVeKoS-Daten aus dem Antragsverfahren 2011 abgerufen und für die Nutzung innerhalb der Bewertungsteams aufbereitet. Die nunmehr zur Verfügung stehende Jahresreihe umfasst die gesamte bisherige Förderperiode sowie einzelne Jahrgänge aus der vorangegangenen Förderperiode und erlaubt damit Zeitreihenanalysen über eine komplette Dekade.

Die aus Sicht der Evaluierung wichtigsten Einzeldaten sind die Angaben der Flächen- und Nutzungsnachweise sowie die korrespondierenden Geometriedaten des Feldblockkatasters. Einsatzschwerpunkt dieser Daten im Berichtszeitraum waren Analysen zur Treffsicherheit von Maßnahmen mit Biodiversitätszielen (vgl. Kapitel 4.2.1). Zukünftig kann bei ähnlichen Auswertungen die Abbildung der Lagegenauigkeit von Förderflächen durch Einbeziehung von Schlagskizzen verbessert werden. Schlaggenaue Geometrien lagen in Schleswig-Holstein bislang nur für die Vertragsnaturschutzmaßnahmen vor.

## **3.2 Dezentrale Datenbestände (Vorsysteme, maßnahmenbezogene Sekundärdaten)**

### **Wirkungskontrollen zu Biodiversitätswirkungen von AUM**

Für die zwei nach dem Health Check neu implementierten Maßnahmen Ackerlebensräume und Dauerweide liegen erste Berichte vor. Während für die Ackerlebensräume sowie für das vorgeschaltete Pilotprojekt Erfolgskontrollen über einen Zweijahreszeitraum dokumentiert wurden, gibt es für die Maßnahme Dauerweide bislang nur einen ersten Erfahrungsbericht von Gebietsbetreuern. Die Ergebnisse sind in die laufende Bewertung eingeflossen (vgl. „Modulbericht Biodiversität“ als Anhang 1).

Die im Jahr 2010 abgeschlossene Ersterfassung der HNV-Kartierung auf repräsentativ verteilten Stichprobenflächen wird bis 2013 vollständig aktualisiert. Dafür wurde in 2011 die Hälfte der schleswig-holsteinischen Stichprobenflächen erfasst und für die Jahre 2012 und 2013 sind jeweils ein Viertel der Flächen für die Kartierung eingeplant. Schleswig-Holstein hat dabei die Anzahl der einbezogenen Stichprobenflächen um die sog. Landesflächen erweitert, sodass jetzt statt 48 Bundesflächen insgesamt 120 Flächen untersucht werden. Damit wird einerseits die Aussageverlässlichkeit für den HNV-Landeswert erhöht, andererseits die Eignung als Wirkungsindikator verbessert. Ein Zwischenstand des

aktualisierten HNV-Indikators wird für den geplanten „Modulbericht Biodiversität“ im Frühjahr 2013 zur Verfügung stehen.

Der Feldvogelindex liegt derzeit für die Zeitreihe 2004 bis 2010 vor und wird fortgeschrieben. Auch diese Daten werden Eingang in den geplanten „Modulbericht Biodiversität“ finden.

## **4 Bewertungsaktivitäten (abgeschlossene und laufende Aktivitäten)**

### **4.1 Schwerpunkt 1**

#### **Maßnahme 121: Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe**

Da die Förderung von Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben im Jahr 2010 bis auf weiteres ausgesetzt wurde, werden die schleswig-holsteinischen Betriebe im Vergleich mit ähnlich strukturierten Betrieben (in erster Linie Milchviehbetriebe) in Niedersachsen hinsichtlich Investitionsaktivitäten, Produktivität und Rentabilität (Effizienz) untersucht. Da die Unterschiede im Förderniveau in den beiden Ländern bereits seit 2007 massiv waren, wird dieses Untersuchungskonzept auch für die Jahre 2007 bis 2009 angewendet. Während für die Förderfälle 2007 bis 2009 jeweils Förderfälle der Agrarinvestitionsförderung (AFP) mit Investitionskonzepten und Auflagenbuchführung für die Analyse zur Verfügung stehen, können Vergleiche für die Jahre ab 2010 lediglich auf der Grundlage von Testbetriebsdaten durchgeführt werden.

#### **Maßnahme 125/2: Ländlicher Wegebau**

In 2011 lag der Schwerpunkt der Arbeiten neben der weiteren Auswertung der Förderdaten insbesondere in der Durchführung einer Fallstudie zu der ab 2010 geltenden finanztechnischen Abwicklung der Förderung des ländlichen Wegebau über die Lokalen Aktionsgruppen (AktivRegionen) (Schwerpunkt 4).

Die insgesamt für den Zeitraum 2009 bis 2013 für den Wegebau über den Schwerpunkt 4 zur Verfügung stehenden Mittel (ca. 9,625 Mio. Euro<sup>4</sup> an EU-Mitteln) wurden auf die 21 Lokalen Aktionsgruppen verteilt. Drei ausgewählte AktivRegionen erhielten als Pilotregionen eine etwas höhere Zuwendung. Nach Einreichung eines Wegekonzeptes mit Kennzeichnung des ländlichen Kernwegenetzes im gesamten Gebiet der AktivRegionen sollten konkrete Förderanträge für einzelne Wegebaumaßnahmen auf der Grundlage einer interkommunalen Abstimmung und einer internen Prioritätensetzung eingereicht werden.

---

<sup>4</sup> Mit dem 6. Änderungsantrag ist eine weitere Reduzierung um 1 Mio. Euro vorgesehen.

Im Rahmen der Fallstudie erfolgten bisher Interviews mit den Regionalmanagern der drei ausgewählten Pilotregionen sowie mit Vertretern einzelner Kreisverwaltungen und mit Bürgermeistern.

Generell ist bezüglich der Steuerung des Auswahlprozesses festzustellen, dass die einzelnen LAGs sich dem „neuen“ Thema Wegebau in sehr unterschiedlicher Art und Weise näherten. Das Ministerium hatte bewusst darauf verzichtet, hier stärkere Vorgaben zu machen, um die Eigenaktivitäten der Akteure zu fördern. Seitens einzelner Gesprächspartner wurde aber darauf hingewiesen, dass stärkere Vorgaben durchaus wünschenswert gewesen wären. So hätte die steigende Anforderung an die Lokalen Aktionsgruppen (AktivRegionen) auch über eine entsprechende Erweiterung des Leistungsbildes „Regionalmanagement“ berücksichtigt und damit finanziell honoriert werden können, wie dies in einigen LAGs auch praktiziert wurde.

Besonders kritisch wurden die folgenden Punkte diskutiert:

- Festlegung relativ hoher Ausbaustandards als Voraussetzung für die Förderung. Diese Ausbaustandards orientieren sich an den Empfehlungen der Studie „Wege mit Ausichten“ (getragen vom Gemeindetag, vom Bauernverband sowie von der Akademie für ländliche Räume), werden aber laut Interviewangaben nicht von allen Gemeinden so für erforderlich gehalten.
- Aufbau von Parallelstrukturen zu den in vielen Landkreisen vorhandenen Wegeunterhaltungsverbänden, die Unterstützung der AktivRegionen durch die vorhandenen Strukturen wurde vom MLUR ausdrücklich empfohlen. Die Wegeunterhaltungsverbände sind über die zumeist neu eingerichteten Arbeitskreise bei den AktivRegionen mit eingebunden, dies erfolgt in sehr unterschiedlicher Weise.
- Verpflichtung zur Einreichung eines Bauentwurfs in der Antragsphase und damit Übernahme von Planungskosten durch die Gemeinden bei noch nicht bewilligter Förderung. Dies ist zwar gängige Praxis für alle Projekte der AktivRegionen-Förderung, in den Interviews wurden aber Unsicherheiten<sup>5</sup> bei den Gemeinden über die Chancen für die Bewilligung eines Ausbaivorhabens benannt.

Bisher wurden für 17 von insgesamt 21 Regionen Wegekonzepete erstellt. In einzelnen Regionen beziehen sich die Wegekonzepete aber nur auf einzelne Ämter bzw. Gemeinden. Der Eingang von Förderanträgen für einzelne Wege war im März 2012 noch sehr verhalten. Nach den bisherigen Gesprächen ist dies in erster Linie auf das Kommunalabgabenge-

---

<sup>5</sup> Eine fachliche Vorprüfung der Wegebauanträge auf grundsätzliche Förderungsfähigkeit wurde vom LLUR auf der Grundlage der Wegekonzepete inkl. grober Maßnahmenbeschreibungen durchgeführt. Bauentwürfe wurden zu diesem Zeitpunkt ausdrücklich nicht gefordert. Die Einreichung von Bauentwürfen ist erst zur späteren konkreten Antragstellung und Projektauswahlentscheidung erforderlich.

setz und auf den damit verbundenen Zwang zur Anliegerbeteiligung zurückzuführen. Die Bürgermeister würden sich scheuen, die Anlieger zu beteiligen, auch wenn die tatsächlich zu erbringende Eigenleistung der Anlieger relativ niedrig gehalten werden könne. Generell verfügen auch viele Gemeinden kaum über die erforderlichen Eigenmittel.

Während der Abstimmungsprozess zur Erstellung der Wegekonzepte als konstruktiv beschrieben wird (Schaffung eines Problembewusstseins bezüglich der ländlichen Wege), gibt es bisher kaum Erfahrungen über die erforderliche interkommunale Abstimmung und Prioritätensetzung zu konkreten Ausbauprojekten, da in den meisten Lokalen Aktionsgruppen (AktivRegionen) bisher nur einzelne Förderanträge vorliegen. Nach den bisherigen Eindrücken bestehen Zweifel, ob die Lokalen Aktionsgruppen (AktivRegionen) das geeignete Gremium hierfür sind, da oftmals nur wenige Wege eine gemeindeübergreifende Bedeutung haben.

Es bleibt abzuwarten, wie sich der Antragseingang nach der im März 2012 erfolgten Änderung des Kommunalabgabengesetzes und dem Wegfall der Verpflichtung zur Beteiligung der Anlieger entwickeln wird.

Die Befragungen werden in der ersten Jahreshälfte 2012 fortgesetzt. Der Bericht wird als Anhang zum Bewertungsbericht 2013 eingereicht werden.

## 4.2 Schwerpunkt 2

### 4.2.1 Agrarumweltmaßnahmen und Natura-2000-Förderung

#### **Aktualisierung der Bewertung der Biodiversitätswirkung von Agrarumweltmaßnahmen**

Zum Health Check hat Schleswig-Holstein zwei neue AUM mit Biodiversitätszielen programmiert, die zur Halbzeitbewertung noch nicht Gegenstand der Bewertung waren. Die Evaluierung der Maßnahmenwirkungen auf die biologische Vielfalt erfolgt daher nun im Rahmen der laufenden Bewertung. Es handelt sich um die Maßnahmen Dauerweide und Ackerlebensräume. Bewertungsansatz, -methoden, Datengrundlagen und Evaluationsergebnisse sind ausführlich im „Modulbericht Biodiversität“ als Anhang 1 zum jährlichen Zwischenbericht dargestellt. Die wesentlichen Ergebnisse und Empfehlungen lassen sich wie folgt zusammenfassen.

#### **Maßnahme 214/5-1: Dauerweide**

Die derzeitigen Bewertungsergebnisse beruhen auf einem Literaturreview für die wichtigsten Wirkfaktoren der Maßnahme. Ergänzt werden die Ergebnisse um erste Beobachtungen von Gebietsbetreuern, die aber nicht repräsentativ sind. Ausgangspunkt zur Bestimmung

der Wirkfaktoren sind die im Vertragsmuster festgelegten Bewirtschaftungsaufgaben. Zu nennen sind insbesondere die aktive Bewirtschaftung des Dauergrünlandes als Stand-, Umtriebs-, Portions-, oder Halbtagsweide mit einem Mindestbewirtschaftungszeitraum vom 1. Mai bis zum 30. September. Nach dem 21. Juni ist eine Pflegemahd zulässig. Verzicht auf Bodenbearbeitung ist als optionale Vertragsvariante ab dem 1. April vorgesehen. Zusätzlich zu den genannten Bewirtschaftungsaufgaben können auf freiwilliger Basis Biotopgestaltungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Zusammenfassend kann für das Dauerweideprogramm festgehalten werden, dass die Förderauflagen Weideverpflichtung, weitgehendes Mahdverbot sowie optionale Bodenbearbeitungssperrfrist wichtige Stellschrauben für den Wiesenvogelschutz sind. Auch die freiwilligen Biotop gestaltenden Maßnahmen (BGM) können wichtige Schutzbeiträge liefern. Gleichmaßen ist die Erhaltung – insbesondere extensiv genutzten – Grünlands Voraussetzung für viele Schutzbemühungen. Allerdings sind die Teilnahmebedingungen nicht konsequent für einen effektiven Wiesenvogelschutz auf den Vertragsflächen ausgestaltet. Die verpflichtenden Auflagen erfassen lediglich ein sehr enges und aus Wiesenvogelschutzsicht kaum relevantes Zeitfenster, zumal die kritische Stellgröße der Besatzdichte (und des Weidemanagements) nicht geregelt wird. Unter Inanspruchnahme der Bodenbearbeitungssperrfrist dürfte sich jedoch die Wirkung der Maßnahme deutlich verbessern und zeitlich verlängern. Potenziell hoch wirksame BGM werden nur in vernachlässigbarem Umfang in Anspruch genommen und entfalten somit keine Wirkung, die landesweit messbar wäre. Die Wirkungseinschätzung erfolgt deshalb in Abhängigkeit der realisierten Vertragsvarianten. Auf einer dreistufigen positiven Skala wird die Basisvariante mit einer geringen positiven (+) Biodiversitätswirkung bewertet, die Variante mit zusätzlicher Bodenbearbeitungssperrfrist mit einer mittleren positiven (++) Biodiversitätswirkung. In 2011 sind insgesamt 4.425 ha unter Vertrag, was lediglich 11,1 % der Förderkulisse und 44,3 % des Output-Zielwertes entspricht.

Als Empfehlungen wurden festgehalten: In den Wiesenvogelgebieten Schleswig-Holsteins besteht hoher Handlungsdruck. Der Vertragsnaturschutz allein konnte bislang die Bestandsrückgänge nicht aufhalten, sodass weitere Instrumente sinnvoll erscheinen. Inwieweit das Dauerweideprogramm die Lücke schließen kann und einerseits möglichst viele Landwirte zur Teilnahme motivieren, andererseits einen wesentlichen Beitrag zum Wiesenvogelschutz leisten kann, müssen weitere Erfahrungen mit der erst seit 2010 angebotenen Maßnahme zeigen. Aus jetziger Perspektive zeigt sich bereits, dass der Einsatzzweck der Maßnahme konkretisiert werden sollte und Maßnahmeninhalte stärker darauf ausgerichtet werden müssen. Dazu zählen z. B. eine verpflichtende Bodenbearbeitungssperrfrist und niedrige Viehbesatzdichten während der Brutphasen zum Gelegeschutz.

### **Maßnahme 214/5-2: Ackerlebensräume**

Auch die Bewertungsergebnisse für die Schonstreifen beruhen auf einem Literaturreview für die wichtigsten Wirkfaktoren der Maßnahme. Allerdings werden diese wesentlich er-

gänzt um zweijährige Wirkungskontrollen (Neumann, 2011)<sup>6</sup> auf Vertrags- und Referenzflächen, sowohl auf Ebene von Einzelflächen als auch im erweiterten Landschaftskontext. Es werden zwei Varianten der Blüh-/Brachestreifen im Vertragsmuster Ackerlebensräume landesweit, ohne Gebietskulisse seit 2010 angeboten. Die Regel-Variante sieht eine Ansaat vor, die eine vorgegebene Ansaatmischung aus elf verschiedenen Kulturpflanzen enthält. Die Ansaatstärke ist mit mindestens 10 kg/ha vorgegeben. Die Ansaat kann frühestens nach zwei, muss aber spätestens nach drei Jahren wiederholt werden. In begründeten Fällen (z. B. Vorkommen von Ackerwildkräutern oder Feldvögeln) kann die Variante Selbstbegrünung gewählt werden. Eine Bodenbearbeitung mit anschließend erneuter Selbstbegrünung ist nach frühestens zwei und spätestens drei Jahren verpflichtend. Die Streifen/Flächen dürfen während der Verpflichtung nicht rotieren.

Die Maßnahme Ackerlebensräume mit ihren zwei Varianten Ansaat und Selbstbegrünung wird insgesamt mit einer guten Wirkung auf Tier- und Pflanzenarten der Feldflur bewertet (mittlere positive ++ Wirkung). Blühstreifen/-flächen verbessern die Nahrungs- und Habitatgrundlagen für viele Offenlandarten, insbesondere unter den Wirbellosen. Sie haben daher – aber auch strukturell bedingt – eine hohe Anziehungskraft für Brutvögel und Nahrungsgäste. So konnten höhere Arten- und Individuenzahlen auf den Vertragsflächen im Vergleich zu Referenzflächen durch die Wirkungskontrollen nachgewiesen werden. Auch auf Landschaftsebene zeichnen sich positive Wirkungen ab, wenngleich diese bislang nicht statistisch abgesichert nachgewiesen wurden.

Die Empfehlungen zur Maßnahme greifen insbesondere die Hinweise aus der Halbzeitbewertung auf. Es sollte eine bessere inhaltliche Abgrenzung der Schonstreifen zwecks Gewässerschutzes (MSL-Richtlinie) zu den Blühstreifen als Ackerlebensräume erfolgen. Da beide Maßnahmen landesweit ohne Förderkulisse angeboten werden, stehen sie bei fast identischer Prämienhöhe in direkter Konkurrenz zueinander. Im Hinblick auf Biodiversitätszielsetzungen ist jedoch die Maßnahme Ackerlebensräume zu präferieren.

## **7-Länder-Austausch zur Natura-2000-Förderung**

Zur Natura-2000-Förderung (Art. 38, Code 213) wurde ein eintägiger Austausch der zuständigen Referenten der sieben Länder in Hannover durchgeführt, der zwei Fragestellungen nachgegangen ist: 1) Welche unterschiedlichen Ausgestaltungsmöglichkeiten im Rahmen der VO (EG) Nr. 1698/2005 wurden von den Bundesländern genutzt und 2) wie kann die Natura-2000-Förderung in der kommenden Förderperiode 2014-2020 umgesetzt werden? Dabei wurden auch Querbezüge zum Greening, zu Cross-Compliance-Standards und zu den Agrarumweltmaßnahmen diskutiert. Im Ergebnis ergibt sich voraussichtlich wenig Anpassungsbedarf aufgrund des ELER-Verordnungsentwurfs.

---

<sup>6</sup> Neumann, H. (2011): Erfolgskontrolle des Programms „Ackerlebensräume“ sowie des Pilotprojekts „KOLK“ im Jahr 2011 (Endbericht). 80 S., Flintbek.

## 4.2.2 Forstmaßnahmen

Im Berichtszeitraum standen die Zuarbeit zum Vertiefungsthema Kontext (Kapitel 4.5.1.4) und die Konzepterstellung der geplanten Fallstudien im Bereich Waldumbau (ELER-Code 227) im Mittelpunkt der Evaluationsarbeiten. Die Vorbereitung der Fallstudien ist mittlerweile fast abgeschlossen. Die Durchführung ist für den kommenden Sommer/Herbst geplant. Das Erkenntnisziel der Fallstudien ist, ob ältere geförderte Flächen das angestrebte Bestandesziel noch erreichen können, wo die Risikofaktoren liegen und ob diese durch die Ausgestaltung des Förderverfahrens beeinflusst werden können.

## 4.3 Schwerpunkt 3

### **Maßnahme 311/1: Investitionen zur Diversifizierung**

Da die Maßnahme erst seit 2009 angeboten wird und nach Ansicht des Ministeriums anfänglich Informationsdefizite seitens der potenziellen Antragsberechtigten bestanden, ist die Anzahl der auswertbaren Förderdaten nach wie vor gering. Bis zum 31.12.2011 wurden an 25 Förderfälle Zuschüsse in Höhe von rund 770.000 Euro ausgezahlt. Das Investitionsvolumen der Förderfälle betrug rund 4 Mio. Euro. Außer diesen aggregierten Daten stehen dem Evaluator bisher keinerlei einzelbetrieblichen Förderdaten wie z.B. Investitionskonzepte mit näheren Hinweisen zu den einzelnen Investitionen und zu den in der Regel hinter den Förderfällen stehenden landwirtschaftlichen Betrieben zur Verfügung. Da diese nach Auskunft des Ministeriums in der Regel auch nicht digital vorliegen, muss im Rahmen der Ex-post-Evaluation der Förderwirkungen auf eigene Primärerhebungen und/oder Fallstudien zurückgegriffen werden.

### **Maßnahmen der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE/A)**

Diese Maßnahmen- 313 Förderung des Fremdenverkehrs, 321/3 Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung, 322 Dorferneuerung und -entwicklung sowie 323/1 Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Kulturerbes werden seit 2012 zum Teil ausschließlich, zum Teil ganz überwiegend über die LAG (AktivRegionen) umgesetzt. Die Evaluation konzentriert sich daher auf den Schwerpunkt 4 Leader.

## 4.4 Leader/ Lokale Aktionsgruppen (AktivRegionen)

Neben der Verbreitung der Bewertungsergebnisse standen im Berichtszeitraum folgende Tätigkeiten im Vordergrund:

- **Erfassung der LAG-Tätigkeiten:** jährliche Abfrage über eine Excel-Eingabemaske (für Kalenderjahr 2011),

- **Erfassung der Projektumsetzung:** Durchführung und Auswertung von Interviews mit zehn Projektträgern (September 2011 bis Februar 2012), Vorbereitung einer schriftlichen Befragung sowie Sichtung der Förderdaten der bisher bewilligten Projekte.

### **Erfassung der LAG-Tätigkeiten**

Die jährliche Excel-Abfrage (Pollermann, Raue und Schnaut, 2012) dient unter anderem dazu, **Änderungen bzw. Kontinuitäten in den Beteiligungsprozessen** der AktivRegionen von 2009 bis 2011 deutlich zu machen:

- Die **Anzahl der LAG-Mitglieder** ist insgesamt relativ konstant (2009=332; 2010=317; 2011=321 stimmberechtigte Mitglieder).
- Auch bei den durch die LAG-Mitglieder vertretenen **Themenfeldern** gab es keine wesentlichen Verschiebungen: Lediglich der Anteil des Bereiches Handwerk ist prozentual stark zurückgegangen (was aber aufgrund der geringen Personenanzahl in diesem Bereich nur bedingt aussagekräftig ist).
- Bezüglich der **institutionellen Herkunft** ist ein starker Rückgang des Bereiches „kommunale GmbH/Unternehmen“ festzustellen (von 16 auf 8 Nennungen), während es in den weiteren Bereichen kaum Änderungen gab. Es gelingt insgesamt also durchaus die WiSo-Partner in der LAG zu halten, so ergab sich bei den Vereinen sogar ein Zuwachs (von 75 (2009) auf 78 Nennungen für 2011), in der Kategorie Unternehmen/eigener Betrieb blieb die Anzahl bei 21 (2009, 2011), nachdem zwischenzeitlich ein leichter Rückgang zu vermerken war (18 in 2010).
- Bei den über die LAG hinaus gebildeten **Arbeits- und Projektgruppen** besteht hinsichtlich der Anzahl<sup>7</sup> ebenfalls eine große Konstanz, mit einem leichten Rückgang im letzten Jahr. Dabei werden je nach regionalem Bedarf neue Gremien gegründet, während andere wieder aufgelöst werden oder sich zunächst nicht mehr treffen. Die Anzahl der Gremien ist in Tabelle 1 wiedergegeben. Durchschnittlich bestehen pro LAG also weiterhin ca. fünf solcher Gremien.

---

<sup>7</sup> Es wurden jeweils alle in der Abfrage benannten Gremien gezählt, die sich mindestens einmal in dem Jahr getroffen hatten.

**Tabelle 1:** Entwicklung der Arbeits- und Projektgruppen der AktivRegionen 2009 bis 2011

<i>Gremienart</i>	<i>2009</i>	<i>2010</i>	<i>2011</i>
Arbeitsgruppe	76	71	67
Projektgruppe	36	45	40
<i>Gesamt</i>	<i>112</i>	<i>116</i>	<i>107</i>

Quelle: Eigene Darstellung.

Für Herbst 2012 ist eine Wiederholung der **LAG-Befragung** des Jahres 2009 geplant, bei dieser werden die Mitglieder der LAG-Entscheidungsgremien (gesamte LAG oder Vorstand) schriftlich befragt werden. Einige Fragen werden aus dem letzten Fragebogen beibehalten (auch um die Entwicklung vergleichen zu können), andere Fragen werden neu ergänzt.

### **Erfassung der Projektumsetzung**

Um den Verwaltungsablauf und Wirkungen der Projekte zu erfassen, erfolgte neben einer Sichtung der Projektdaten<sup>8</sup> eine persönliche Befragung von Projektträgern.

**Vorgehen bei der Befragung:** Die Befragung erfolgte durch leitfadengestützte persönliche Interviews, wobei der Leitfaden entsprechend des jeweiligen Gesprächspartners und Gesprächsverlaufs angepasst wurde. Die Interviews dauerten etwa eine Stunde.

Es erfolgten zehn Interviews, wobei die Befragten zum Teil Träger mehrerer Projekte waren, sodass die Erfahrungen zu 16<sup>9</sup> Projekten einbezogen werden konnten. Die Ergebnisse sind nicht als repräsentativ anzusehen. Ziel der Untersuchung war den Einblick in die reale Umsetzungspraxis zu vertiefen, um so die spätere schriftliche Befragung der Projektträger vorzubereiten.

**Auswahl der befragten Projekte:** Bei der Auswahl sollten verschiedene Projektarten abgedeckt werden, sodass AktivRegionen-Projekte unterschiedlichen EU-Maßnahmen-codes

<sup>8</sup> Hier laufen derzeit Absprachen über die Form der Lieferung der nun vom Land über Profil CS erfassten Daten. Dies ist noch nicht abgeschlossen, sodass keine über das Monitoring hinausgehenden Erkenntnisse zu vermelden sind. Neben den bewilligten Projekten werden in einem nächsten Auswertungsschritt auch die „nicht-umgesetzten Projekte“ betrachtet, die bisher über die Excel-Abfrage bei den RegionalmanagerInnen erfasst wurden.

<sup>9</sup> Dabei hatten die Befragten noch Erfahrungen zu aktuell beantragten/bewilligten AktivRegionen-Projekten, die aber noch nicht umgesetzt sind.

zuzurechnen waren (311<sup>10</sup>, 313, 322, 331) einbezogen wurden. Zwei der Projekte waren in dem landesweiten Wettbewerbsverfahren als Leuchtturmprojekte ausgewählt wurden. Außerdem wurden unterschiedliche Träger/Durchführende (Kommunalverwaltungen, Vereine, Tourismus GmbH) sowie sowohl investive als auch konzeptionelle Projekte berücksichtigt. Räumlich gesehen wurden Projekte aus sieben LAGn einbezogen (Nordfriesland Nord, Südliches Nordfriesland, Mitte des Nordens, Schlei-Ostsee, Steinburg, Holsteins Herz, Holsteiner Auenland), um unterschiedliche Rahmenbedingungen abzudecken (z.B. Hamburger Umland vs. Nördlicher Landesteil; Tourismusschwerpunkte an der Küste vs. Binnenland).

Die Ergebnisse der Befragung und daraus abzuleitende Schlussfolgerungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- **Projektideen/Kenntnis über Fördermöglichkeit:** Die Projekte wurden in der Regel durch die Projektträger aufgrund eigener Ideen/Handlungsbedarfe konzipiert, teilweise spielten auch Aktivitäten bei LEADER+ bei der Ideengenerierung eine Rolle. Die Informationen über die Möglichkeit einer Förderung über die Lokalen Aktionsgruppen (AktivRegionen) ergab sich zumeist schon aus der LAG-Mitgliedschaft oder direkte Kontakte zu LAG-Mitgliedern, wobei z.T. auch auf eine allgemeine Bekanntheit der Lokalen Aktionsgruppen (AktivRegionen) etwa durch Zeitungsartikel verwiesen wurde. Für die Zukunft lässt sich aus den Befragungsergebnissen schließen, dass auch die zukünftige Presse- und Öffentlichkeitsarbeit darauf abzielen sollte, weitere Akteure über den Dunstkreis der LAG hinaus anzusprechen. Dies ist gerade zu Beginn einer Förderperiode sicher ein wichtiger Handlungsansatz, auch wenn dies natürlich nur bei für auch für nicht-kommunale Akteure passende Förderbedingungen erfolgversprechend ist. Geschieht dies zu spät in einer Förderperiode besteht die Gefahr, dass die Mittel dann schon weitgehend verteilt sein könnten.
- **Zusammenarbeit mit dem Regionalmanagement:** Diese wurde von den Projektträgern einhellig positiv wahrgenommen, insbesondere für private Akteure gab es eine wichtige Unterstützung bei der Klärung der Förderfähigkeit, der Formulierung der Anträge und bei der Bewältigung des Förderverfahrens bzw. wie es ein Befragter ausdrückte: „*die Klippen der Förderung zu umschiffen*“. Zur an alle Befragten gestellten Frage nach einem möglicherweise zusätzlich erforderlichen Unterstützungsbedarf erfolgten keine Vorschläge, zumeist wurde nochmals die gut funktionierende Beratung und Unterstützung durch das Regionalmanagement hervorgehoben. Allerdings wurde an dieser Stelle eine Überforderung der Kommunen aufgrund der noch nicht hinreichend bekannten Förderbedingungen beim Health-Check benannt, demnach bestand in diesem Bereich zum Zeitpunkt der Befragung weiterer Klärungs- und Unterstützungsbedarf.

---

<sup>10</sup> Das über 311 geförderte Projekt wurde allerdings nicht aus dem AktivRegionen-Budget gefördert, die Förderung entstand aber unter Beratung des Regionalmanagements der Aktiv Region.

- **Wahrnehmung des Verfahrens:** Der Ablauf der Bewilligung und die Kommunikation mit den Bewilligungsstellen (LLUR) wurde insgesamt positiv bewertet. So konnten im direkten Kontakt Sachverhalte der Förderfähigkeit geklärt werden. Hatten die Befragten Erfahrungen mit anderen europäischen Förderprogrammen wurde in der Regel die AktivRegionen-Förderung als vergleichsweise weniger bürokratisch wahrgenommen. Auch mit den Antragsunterlagen kamen die meisten Befragten recht gut zurecht, es wurde aber auch geäußert, dass „zu viel Papier in Bewegung“ sei, um die Fördermittel zu bekommen und bereits die Antragsunterlagen „sehr umfangreich“ seien. Auch die Nachweis/Vergabeanforderungen wurden z.T. als überbürokratisch wahrgenommen. Änderungen nach den bewilligten Anträgen waren in der Regel nicht erforderlich, falls doch, gab es keine Probleme (zumeist ging es um zeitliche Verschiebungen).
- **Verlauf des Entscheidungsprozesses in der LAG:** Die Verfahren zur Vorstellung des Projektes in der LAG unterscheiden sich je nach Fall und LAG. Durch die Vorklä- rungen wird auf den LAG-Sitzungen eher über „fertige Projekte“ beraten. Positiv ge- sehen wurde, wenn Arbeitskreise mit ausführlicherer Beratungsmöglichkeit eine Vo- rentscheider-Funktion eingeräumt wurde. So gibt es auf den LAG-Sitzungen zumeist nur noch interessierte Nachfragen, jedoch in der Regel keine kontroversen Diskussio- nen. Seitens der Projektträger der Leuchtturmprojekte wurden zum Verfahren zur Pro- jektauswahl im landesweiten Beirat die klaren Förderbedingungen positiv gesehen.
- **Projektumsetzung:** Nach Eigen-Einschätzung zur Projektrealisierung wären die Pro- jekte ohne die AktivRegionen-Förderung mehrheitlich gar nicht möglich, bei einigen Projekten wurde eine spätere und oder kleinere Umsetzung als wahrscheinlich ange- sehen. Auch wenn solche Fragen immer nur hypothetisch<sup>11</sup> beantwortet werden kön- nen, wurde doch deutlich, dass die AktivRegion-Förderung auch eine Unterstützung von Initiativen ermöglicht, die sonst gar nicht verwirklicht werden würden (z.B. im Jugendbereich, Konzeptionelles im Bereich Tourismus).
- **Projektwirkungen:** Für die geförderten Projekten wurden vielfältige bereits entstan- dene und zukünftige Wirkungen genannt. Positiv hervorzuheben ist insbesondere, dass sehr unterschiedliche Handlungsfelder angesprochen werden konnten, insofern funkti- oniert hier eine wesentliche AktivRegionen-Idee, dass die Region sich selbst nach ei- genen Bedarfen Handlungsschwerpunkte setzen kann (von Telemedizin als spezielles Segment der Gesundheitsbranche bis zur klassischen Tourismusschwerpunktsetzung in den Küstenregionen) . Auch konnte ehrenamtliches Engagement (im Sinne einer Mobilisierung endogener Potenziale) in der Projektentwicklung und -umsetzung ge- nutzt werden. Des Weiteren ergab sich ein „Prozessnutzen“: neue Kontakte zu weite-

---

<sup>11</sup> Ggf. ist auch taktisches Antwortverhalten möglich, in der persönlichen Befragung entstand aber der Eindruck, dass durch die Möglichkeit von Rückfragen von den Befragten ein realistisches Bild ge- zeichnet wurde.

ren Akteuren wurden geknüpft und die Abstimmung mit anderen Akteuren verbessert. Eine Wirkung auf Arbeitsplätze gab es sowohl in direkter Form (z.B. bei einem Wohnprojekt für Demenzkranke) als auch indirekter Form (Steigerung der touristischen Attraktivität der Region).

- **Innovative Elemente:** Angaben zu innovativen Elementen bezogen sich zumeist auf für die Region neue Angebote oder Konzepte (z.B. zum Reittourismus). In einigen Fällen konnten auch vorbildhafte Ansätze entwickelt werden (z.B. neues Dienstleistungsangebot in der Telemedizin, Wohnprojekt für Demenzkranke). Hier stellt sich die Frage wie sich solche Handlungsansätze (sofern sie sich dauerhaft bewähren) auch in anderen Regionen verwirklichen lassen.

Der nächste Evaluierungsschritt ist eine **schriftliche Befragung der Projektträger**. Im Vordergrund stehen die Erfassung von Wirkungen, das Zusammenwirken mit der LAG und dem Regionalmanagement sowie die „Kundenzufriedenheit“ zum Bewilligungsverfahren. Die Befragung soll vor den Sommerferien beendet sein. Die Auswertungsergebnisse werden voraussichtlich Ende 2012 vorliegen. Einbezogen werden die bis 2010<sup>12</sup> abgeschlossenen Leader-Projekte, die auf den Maßnahmencodes 322 und 313 basieren. In den anderen Bereichen (321, 323, 331, Leuchtturmprojekte) erfolgt die Befragung zu einem späteren Zeitpunkt, sobald die Anzahl der seit über einem Jahr abgeschlossenen Projekte eine für eine quantitative Auswertung geeignete Größe erreicht. Dies Vorgehen gilt auch für über Health-Check-Mittel geförderte Projekte, die Interviews und der bisherige Umsetzungsstand weisen hier auf einen besonderen Evaluierungsbedarf hin.

## 4.5 Programmbewertung

Der Bereich der Programmbewertung teilt sich grob in zwei Blöcke auf, die Analyse der Programmdurchführung und die Ermittlung der Programmwirkungen. Exemplarisch werden für beide Blöcke Aktivitäten und Ergebnisse beschrieben.

---

<sup>12</sup> Ggf. erfolgt eine Ausdehnung auf das erste Quartal oder Halbjahr 2011, um die Anzahl der zu befragenden Projekte zu erhöhen. Alle befragten Projekte sollen aber bereits ein Jahr abgeschlossen sein, um erste Wirkungen einschätzen können.

## 4.5.1 Programmdurchführung

### 4.5.1.1 Implementationskostenanalyse (IKA)

#### **Untersuchungszweck und Abfolge der Untersuchungsschritte**

Im Rahmen der begleitenden Evaluierung ist in Schleswig-Holstein aufbauend auf den Erfahrungen aus dem Jahr 2008 (Grajewski und Fähmann, 2008) eine Implementationskostenanalyse (IKA) geplant, in deren Zentrum die Erhebung der Kosten der öffentlichen Hand einschließlich der an Dritte delegierten Aufgaben für die Umsetzung des Förderprogramms steht. Ziele der IKA sind u. a. die folgenden:

- Transparenz schaffen über die mit der Förderung verbundenen Kosten und Belastungen der Förderverwaltung; hierunter fallen sowohl die Kosten für das eingesetzte Personal als auch die eingesetzte IT.
- Ursachen ergründen für die Kosten einzelner Maßnahmen und des gesamten Programms unterschieden nach den Bereichen Umsetzungsstrukturen, EU-Regelwerk und spezifischen Maßnahmenmerkmalen,
- Auswirkungen von hohen Umsetzungskosten bzw. Belastungen der Verwaltungen auf die Förderausrichtung bzw. den Erfolg von Fördermaßnahmen ausloten und
- Umsetzungskosten als Input berücksichtigen, sowohl im Zuge der Bewertungen von Maßnahmen als auch der Entwicklung von Handlungsempfehlungen.

Die Erkenntnisse hieraus sollen im Rahmen der Neuaufstellung des Förderprogramms Berücksichtigung finden. An einer systematischen Darstellung der komplexen IT-Landschaft und deren Kosten besteht zudem vor dem Hintergrund der bis Ende 2014 zu realisierenden Anforderungen u. a. zur e-cohesion<sup>13</sup> ein gesondertes Interesse. Die IKA erfolgt parallel in den Bundesländern NRW, Niedersachsen sowie Hessen, da neben den landesspezifischen Erkenntnissen auch eine länderübergreifende Diskussion und Interpretation der Ergebnisse möglich sein soll. Hieraus resultieren hohe Anforderungen an die Harmonisierung von Untersuchungsschritten sowie die Vergleichbarkeit der Datengrundlagen. Aus diesem Grund wurde im vierten Quartal 2011 eine intensive Strukturierungsphase hinsichtlich aller zu berücksichtigenden Aufgaben des Fördergeschäftes und Kostenstellen in Zusammenarbeit mit allen Fachreferaten, der Verwaltungsbehörde und der Zahlstelle durchgeführt. Für die Abstimmungs- und Kommunikationserfordernisse untereinander wurde ne-

---

<sup>13</sup> E-cohesion ist die für die Strukturfonds in Artikel 112 Absatz 3 des Entwurfs der Allgemeinen Verordnung terminierte Verpflichtung der Mitgliedstaaten dafür zu sorgen, dass spätestens ab dem 31. Dezember 2014 der gesamte Informationsaustausch zwischen den Empfängern und den Verwaltungsbehörden, Bescheinigungsbehörden, Prüfbehörden und den zwischengeschalteten Stellen ausschließlich über elektronische Datenaustauschsysteme erfolgen kann. Diese Verpflichtung ist in den Verhandlungen noch umstritten (Grajewski, 2011).

ben länderspezifischen Absprachen auch eine länderübergreifende Besprechung mit VertreterInnen der Verwaltungsbehörden und Zahlstellen durchgeführt.

Die Untersuchungsschritte der IKA sind insgesamt sequentiell aufgebaut:

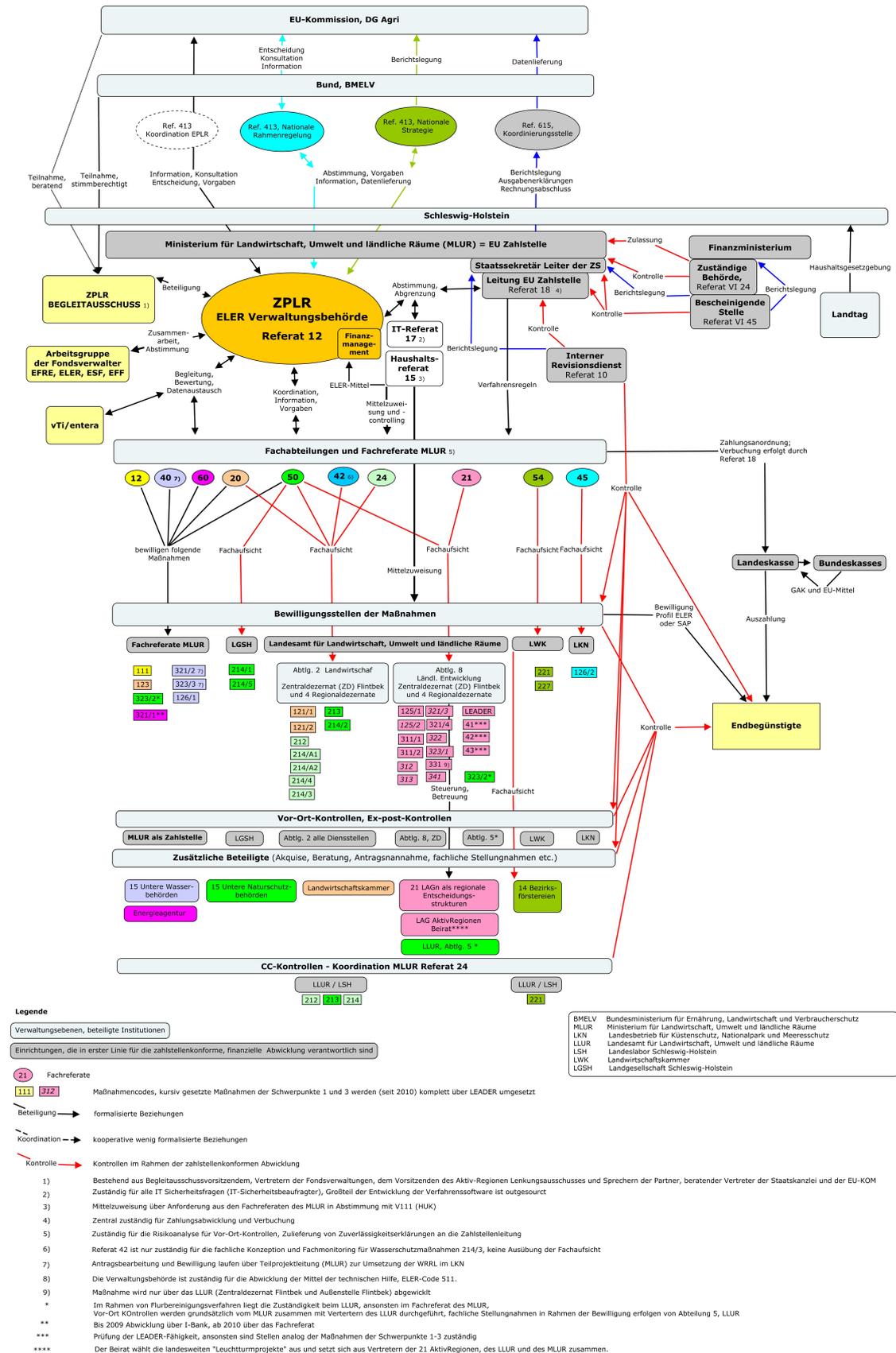
- (1) Erfassung der Kosten aller mit der Umsetzung betrauten Dienststellen und beauftragten Einrichtungen des Jahres 2011 einschließlich der IT-Kosten anhand einheitlicher Erhebungsbögen für die Personal- und Sachkosten.
- (2) Ermittlung der relativen Implementationskosten als Verhältnis aus ausgezahlten öffentlichen Fördermitteln und öffentlichen Umsetzungskosten als Maß für die Umsetzungseffizienz.
- (3) Analyse der Erklärungsgründe für die Kostenstrukturen von Maßnahmen anhand der Daten und Maßnahmenmerkmale sowie ergänzender Befragungen; letztere beinhalten auch Fragestellungen nach Anpassungsreaktionen der Verwaltungen auf Belastungssituationen und Rückwirkungen auf die Förderung bzw. die Förderinhalte.
- (4) Ableiten von Unterschieden zwischen einer nationalen Förderung und EU-kofinanzierter Förderung (exemplarisch für flächenbezogene und investive Maßnahmen).
- (5) Gegenüberstellung von Kosten zu Relevanz und Wirksamkeit der Fördermaßnahmen des ZPLR sowie Berücksichtigung der Implementationskosten im Rahmen von Effizienzrankings der Maßnahmen und Teilmaßnahmen.

Ergebnisse der ersten vier Schritte werden bis Ende 2012 vorliegen, während die Bearbeitung des letzten Bausteins analog zu Wirkungsbewertungen der Maßnahmen iterativ erfolgt.

### **Untersuchungsschritt 1**

Zur Strukturierung und Vorbereitung der Erhebung wurde unter anderem die Strukturlandkarte der Umsetzungsstrukturen von ZPLR überprüft und überarbeitet. Die aktuelle Version ist in Abbildung 1 dargestellt.

Abbildung 1: Strukturlandkarte ZPLR (Stand Januar 2012)



Quelle: Eigene Darstellung.

Da in Schleswig-Holstein im Jahr 2011 für den Bezugszeitraum 2010 von der Zahlstelle (MLUR, Referat 18) selber eine Erhebung der Verwaltungskosten der Programmumsetzung vorgenommen wurde, entfällt hier eine Erhebung durch das vTI. Die Erhebungsmethodik entspricht zwar weitgehend der Vorgehensweise des vTI in den anderen Ländern, der Differenzierungsgrad und die Zuordnungssystematik der Kosten zu Aufgaben bzw. Maßnahmen und Programmoverheads jedoch nicht. Hier sind noch Nachbearbeitungen des Datensatzes erforderlich. Die Erhebungsdaten liegen dem vTI aufgrund personeller Engpässe in der Zahlstelle jedoch noch nicht vor. Generell wird eine Vergleichbarkeit mit den anderen Bundesländern jedoch allein aus möglichen Verzerrungseffekten durch eine verwaltungsinterne Erhebung im Gegensatz zu externen Gutachtern begrenzt bleiben.

Einen besonderen Stellenwert soll im Rahmen der IKA die Erfassung der **IT-Kosten** einnehmen, die im Rahmen der Untersuchung aus dem Jahr 2008 eher unsystematisch mit eingeflossen sind, aber einen wesentlichen Kostenfaktor darstellen. Nach einem gemeinsam mit den Zahlstellen der Länder abgestimmten IT-Kostenkonzept, werden die folgenden IT-Leistungen berücksichtigt und systematisch erhoben:

- IT-Systementwicklung: Beschaffungs- und Entwicklungskosten aller wesentlichen Systeme und Vorsysteme (inkl. Monitoring) im Durchschnitt der Jahre 2007 bis 2011;
- Datenhaltung und Systembereitstellung (Systembetrieb, Grundlast);
- IT-Produktion: Datenaufbereitung und Datenpflege.

Wesentliche Herausforderung sind die sinnvolle und in allen Ländern möglichst gleichen Prinzipien folgende Abgrenzung zu den Aufgaben und Kosten der 1. Säule der GAP und die systematische Einbeziehung aller zu berücksichtigenden Systeme und Vorsysteme. Hier wurden bereits durch das MLUR die Kostenpositionen zusammengestellt und an das vTI geliefert.

#### **4.5.1.2 Räumliche Mittelverteilung<sup>14</sup>**

##### **Absolute Mittelverteilung der 1. und 2. Säule der GAP**

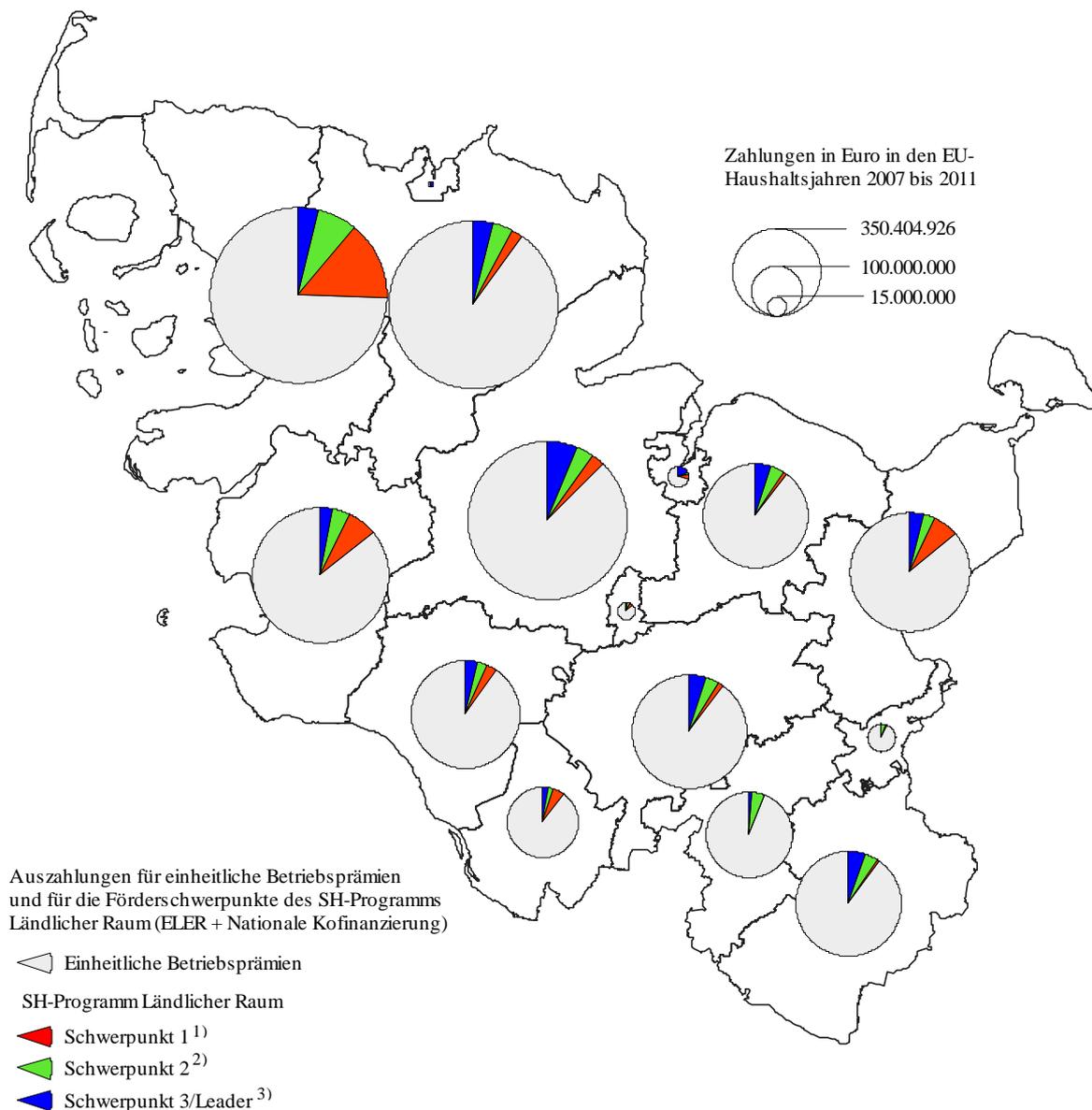
In den EU-Haushaltsjahren 2007 bis 2011 wurden rund 2 Mrd. Euro an EU-Mitteln einschließlich der nationalen Kofinanzierung für die 1. Säule der GAP (gekoppelte und entkoppelte Direktzahlungen) und die ländlichen Entwicklungsmaßnahmen der 2. Säule gezahlt (einschließlich Zuckerdiversifizierungsbeihilfen, Restzahlungen der fakultativen Modulation und von LEADER+). Fast 60 % dieser Mittel sind in vier Kreise geflossen:

---

<sup>14</sup> Die Küstenschutzmittel wurden analog zu dem Vorgehen in der Halbzeitbewertung auf die Kreise verteilt, da sie buchungstechnisch in erster Linie dem Landkreis Nordfriesland zufallen.

Nordfriesland, Schleswig-Flensburg, Dithmarschen und Rendsburg-Eckernförde. Mit 17 % der Auszahlungen steht der Kreis Nordfriesland an erster Stelle. Diese Kreise vereinen auch absolut die meisten 2.-Säul-Mittel auf sich.

**Karte 1:** EGFL-Zahlungen (gekoppelte und entkoppelte Direktzahlungen) und 2. Säule-Zahlungen in den EU-Haushaltsjahren 2007 bis 2011



1) Einschließlich Diversifizierungsbeihilfen Zucker.  
 2) Einschließlich Restzahlungen fakultative Modulation.  
 3) Einschließlich Restzahlungen LEADER +.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Finanzdaten des MLUR.

Der Anteil der 2. Säule liegt in den EU-Haushaltsjahren 2007 bis 2011 landesweit bei rund 13 %. Nur Nordfriesland bildet hier eine Ausnahme, aufgrund der dominierenden Bedeutung des Küstenschutzes. Noch viel deutlicher als in anderen Bundesländern wird die GAP in Schleswig-Holstein demnach von der 1. Säule dominiert.

Karte 2 stellt nur die ländlichen Entwicklungsmaßnahmen der 2. Säule in ihrer räumlichen Verteilung dar. Fünf Maßnahmen werden hervorgehoben, für die zwischen 2007 und 2011 die meisten öffentlichen Mittel gezahlt wurden (insgesamt 70 % der ausgezahlten Mittel):

- Agrarumweltmaßnahmen (ELER-Code 214) mit 25 %,
- Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotenzial sowie geeignete vorbeugende Aktionen (ELER-Code 126) mit 24 %,
- Leader/Lokalen Aktionsgruppen (AktivRegionen) mit 22 %,
- Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes (ELER-Code 323) mit 10 %,
- das AFP (ELER-Code 121) mit 6 % der insgesamt ausgezahlten öffentlichen Mittel.

Leader hat an relativer Bedeutung gegenüber der Halbzeitbewertung stark zugenommen, was mit dem späten Start zusammenhängt.

Die räumliche Verteilung der verschiedenen Maßnahmen ist unterschiedlich. Der Norden Schleswig-Holsteins profitiert am meisten von den Agrarumweltmaßnahmen. Die relative Bedeutung ist im Kreis Storman am größten.

Der Küstenschutz (ELER-Code 126) weist einen klaren räumlichen Schwerpunkt auf. Dieser lag an der Westküste, also den Kreisen Nordfriesland und Dithmarschen.

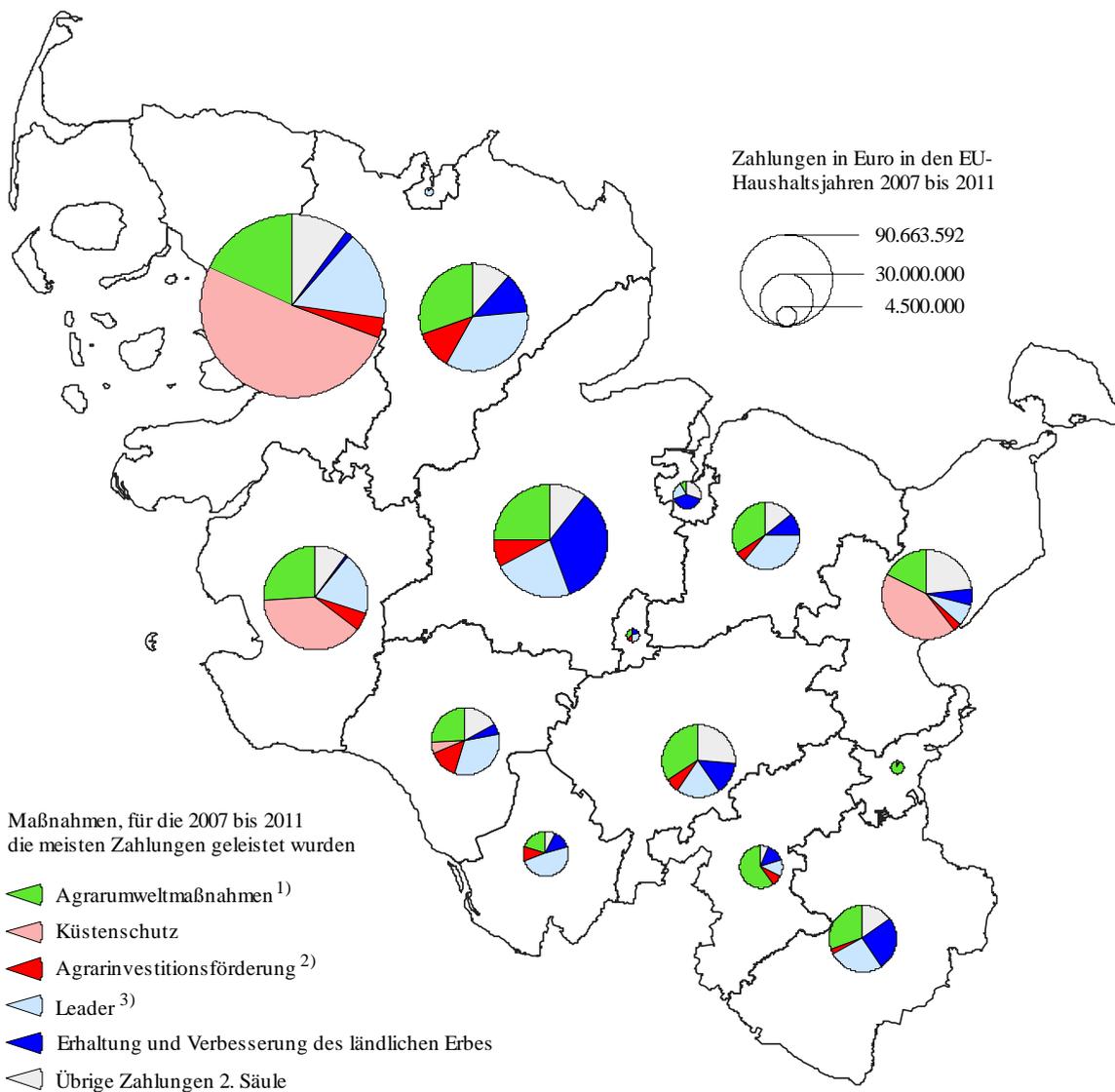
Leader verfolgte in der Vorperiode keinen flächendeckenden Ansatz. Nun wird Leader über die Lokalen Aktionsgruppen (AktivRegionen) flächendeckend umgesetzt. Da allerdings bislang nur wenige Mittel ausgezahlt wurden, paust der regionalisierte Ansatz der Vorperiode mit einem Schwerpunkt in einzelnen Kreisen durch, vor allem im Norden.

ELER-Code 323 setzt sich aus drei Teilmaßnahmen zusammen, wobei die Teilmaßnahme Naturschutz und Landschaftspflege größtenteils zentral über die Stiftung Naturschutz abgewickelt wird, die ihren Sitz im Kreis Rendsburg-Eckernförde hat. Aus diesem Grund liegt ein Schwerpunkt der Zahlungen (34 %) in diesem Kreis, auch wenn sich die Projekte, in erster Linie Grundstücksankäufe, breit über das Land streuen.

Das AFP (ELER-Code 121) spielt hinsichtlich der absoluten Beträge v. a. in den nördlichen Landesteilen eine größere Rolle. Insgesamt ist die Bedeutung des AFP an den regio-

nenen ZPLR-Ausgaben gering und liegt mit 14 % im Kreis Steinburg an der Spitze. Da das AFP ausgesetzt ist, wird die absolute und relative Bedeutung weiter zurückgehen.

**Karte 2:** Ländliche Entwicklungsmaßnahmen der 2. Säule, für die 2007 bis 2011 die meisten öffentlichen Mittel ausgezahlt wurden



1) Einschließlich Restzahlungen fakultative Modulation.

2) Einschließlich Diversifizierungsbeihilfen Zucker.

3) Einschließlich Restzahlungen LEADER +.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Finanzdaten des MLUR.

### Errechnete durchschnittliche Förderintensitäten

Aufgrund der unterschiedlichen Größe der Kreise, der Landnutzung und agrarstrukturellen Verhältnisse sowie der Bevölkerungsdichte ist die räumliche Verteilung der absoluten

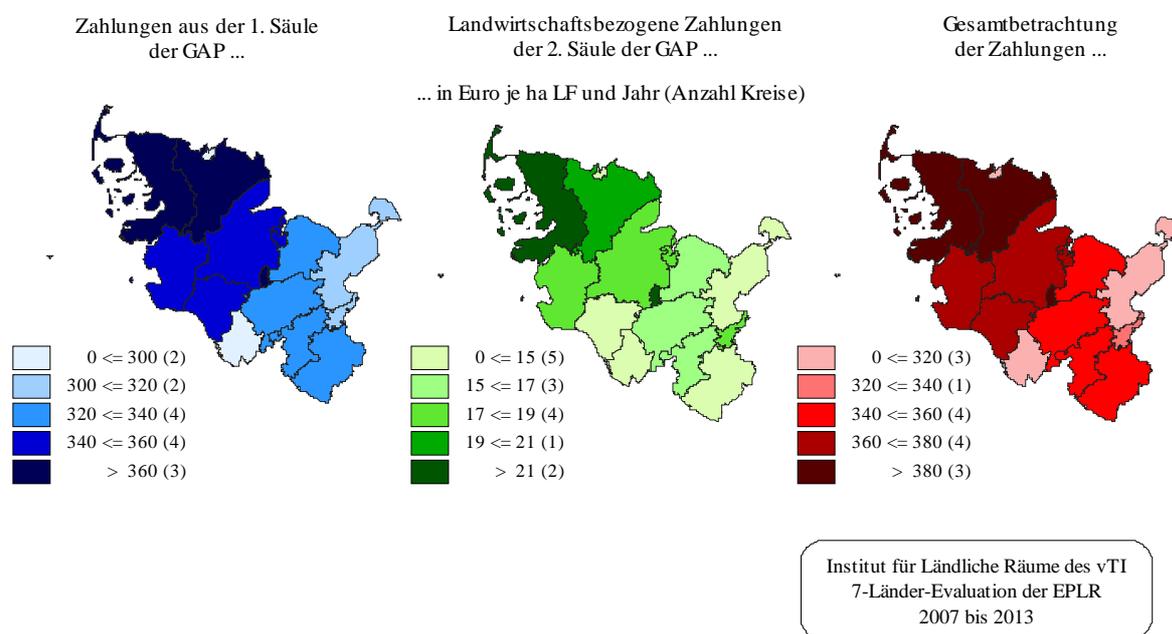
Mittel nur von begrenzter Aussagekraft. Daher werden im Folgenden die räumlichen Zahlungsströme mit verschiedenen Variablen der Agrarstatistik und der Bevölkerungszahl verknüpft, um jahresdurchschnittliche Förderintensitäten zu berechnen.

### Sektorale Förderintensitäten

Die Zahlungen an landwirtschaftliche Betriebe beinhalten sowohl die landwirtschaftlichen Zahlungen der 1. Säule (entkoppelte und gekoppelte Direktzahlungen) als auch die Zahlungen der 2. Säule, die sich unmittelbar an Landwirte richten (ELER-Codes 121, 212, 213, 214 und 221).

Die 1.-Säule-Zahlungen lagen im Durchschnitt der Jahre bei 352 Euro je ha LF<sup>15</sup>. Die Durchschnittszahlungen variieren zwischen 296 Euro im Kreis Pinneberg und 395 Euro/ha LF im Kreis Schleswig-Flensburg. Karte 3 zeigt eine deutlich höhere Förderintensität im Norden und Westen Schleswig-Holsteins. Im Zuge des „Abschmelzungsprozesses“ werden sich die Unterschiede bis 2013 angleichen. Der regionale Zielwert liegt in Schleswig-Holstein/Hamburg bei 359 Euro/ha LF (BMELV, 2010).

**Karte 3:** Errechnete sektorale Förderintensitäten  
(Durchschnitt der EU-Haushaltsjahre 2007 bis 2011)



Quelle: Eigene Berechnungen nach Finanzdaten des MLUR.

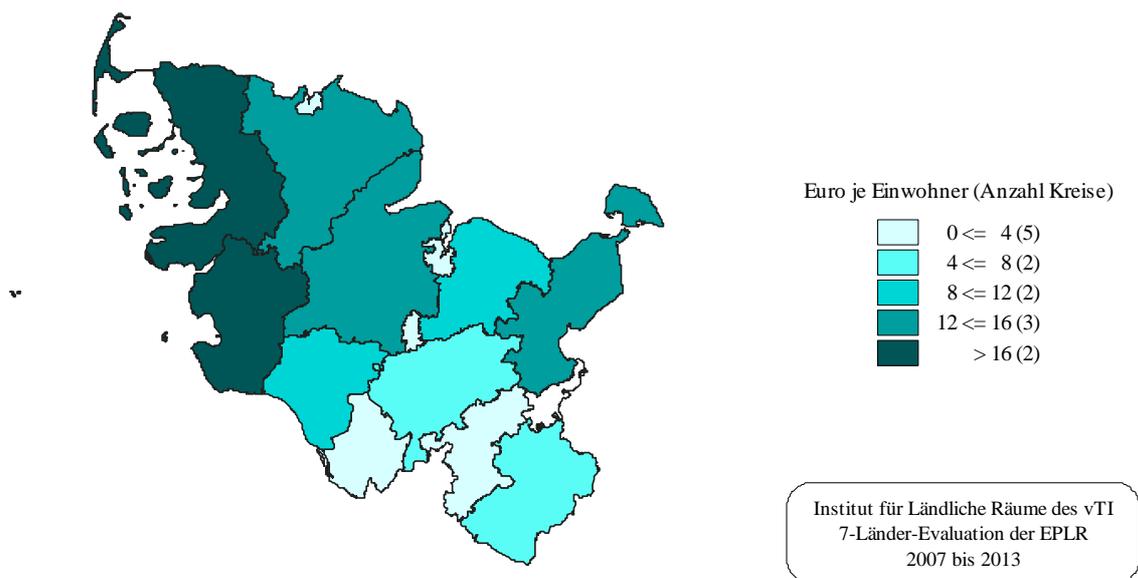
<sup>15</sup> Berechnungen des MLUR auf der Basis des Testbetriebsnetzes ergaben für 2008/2009 durchschnittliche Direktzahlungen in den landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben Schleswig-Holsteins von 359 Euro je ha LF (MLUR, 2010).

Die sektorbezogenen Zahlungen der 2. Säule sind nicht hoch; daher fällt die Förderintensität bei allen Bezugsgrößen gering aus. Im Schnitt liegen die 2.-Säule-Zahlungen je ha LF bei 20 Euro und entsprechen damit in etwa der Agrardieselvergütung in den landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben Schleswig-Holsteins (MLUR, 2010). Die Förderintensität liegt in den nördlichen Landesteilen etwas höher.

### Einwohnerbezogene Förderintensität

Die durchschnittliche jährliche Förderintensität je Einwohner (31.12.2008) liegt in den Kreisen Schleswig-Holsteins bei rund 11 Euro. Einbezogen wurden die verausgabten öffentlichen Mittel für die Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft (ELER-Code 125), den Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotenzial sowie geeignete vorbeugende Maßnahmen (ELER-Code 126), Schwerpunkt 3 und Leader/Lokalen Aktionsgruppen (AktivRegionen) (einschließlich LEADER+).

**Karte 4:** Errechnete einwohnerbezogene Förderintensität ländlicher Entwicklungsmaßnahmen (Durchschnitt der EU-Haushaltsjahre 2007 bis 2011)



Quelle: Eigene Berechnungen nach Finanzdaten des MLUR.

Die Förderintensität fällt in den Hamburger Umlandkreisen niedrig aus, während vor allem in den Westküstenkreisen die Förderintensität aufgrund der Dominanz des Küstenschutzes recht hoch ist. Im Kreis Nordfriesland liegen die Zahlungen je Einwohner bei rund 73 Euro. Lässt man den Küstenschutz unberücksichtigt, nivellieren sich die Unterschiede. Die nördlichen Kreise weisen aber auch ohne Küstenschutz eine höhere Förderintensität auf, ein Indiz für den ausgleichsorientierten Ansatz der ländlichen Entwicklungsmaßnahmen.

Insgesamt wird die Bedeutung der ländlichen Entwicklungsmaßnahmen unvollständig dargestellt, weil keine Auszahlungen für die Artikel-89-Maßnahmen berücksichtigt werden konnten.

#### **4.5.1.3 Netzwerke im Rahmen der ländlichen Entwicklung**

In der Halbzeitbewertung wurde kurz auf die verschiedenen Netzwerke eingegangen. Ergänzend haben wir auf dem „Tellerandworkshop“ im Frühjahr 2011 eine Befragung zu den unterschiedlichen Netzwerken durchgeführt. Die Ergebnisse sind in Anhang 2 dargestellt.

#### **4.5.1.4 Programmdurchführungsbezogene Vertiefungsthemen**

Zwei der acht Vertiefungsthemen, deren Bearbeitungsstand im Folgenden dargestellt wird, sind dem Block Programmdurchführung zuzuordnen.

##### **Vertiefungsthema 7 – Mainstreaming Leader**

Zur Halbzeitbewertung stand die Frage nach den Wirkungen des Mainstreamings auf die konkrete Umsetzung von Leader im Vordergrund. In der aktuellen Bearbeitungsphase wird in Ergänzung dazu den Fragen

- (1) nach der Wirkung des Mainstreaming von Leader auf die Programm- und Maßnahmenumsetzung, und
- (2) nach der Einordnung von Leader in den Kontext der Förderung regionaler Entwicklung insgesamt nachgegangen.

Grundlage für (1) ist die Auswertung der Förderdaten sowie ergänzender Angaben aus den Erhebungen der Maßnahmenbewertung<sup>16</sup> zur Integration der Schwerpunkte 1 bis 3 in die Leader-Umsetzung und zur Nutzung von Fördermöglichkeiten der Strukturfonds. Bei der länderübergreifenden Analyse steht der Einfluss unterschiedlicher Rahmenbedingungen im Vordergrund.

Zu (2) erfolgt aktuell eine Bestandsaufnahme anderer für die Leader-Regionen relevanter Politiken zur Förderung von Prozessen zur Regionalentwicklung. Die weitere Analyse wird beleuchten, ob und wie weit die verschiedenen Politiken in den Regionen miteinander konkurrieren und zu Knappheiten (z. B. an personellen Ressourcen, kommunalen Mit-

---

<sup>16</sup> Vgl. Kapitel 4.4.

teln) führen oder sich gegenseitig ergänzen und welche Faktoren (in der Region, auf Landesebene) Koordination und Abstimmung begünstigen.

Der abschließende Modulbericht wird Ende des Jahres vorliegen.

### **Vertiefungsthema 8 - Kontextwandel**

Das Vertiefungsthema 8 „Kontextwandel“ wurde im Februar 2012 abgeschlossen und den Bundesländern vorgelegt. Inhalt ist eine erste Einschätzung der GAP-VO-Entwürfe für die Förderphase ab 2014, wobei ein Schwerpunkt auf den ELER-VO-Entwurf gelegt wird. Das Kontextthema gliederte sich in zwei Berichtlegungsphasen.

In der ersten Phase wurden in allgemeiner Form, d. h. ohne Länderspezifika aufzugreifen, die Neuerungen der VO-Entwürfe in neun Themenpapieren dargestellt. Die Themenpapiere bilden den Kenntnisstand November 2011 ab (Berichtslegung 15.11.2011). Die Themen lauten:

- Architektur der VO-Entwürfe im Überblick,
- Zeitliches Ablaufschema der ELER-Programmierung 2014-2020,
- Vorgaben für das Programmplanungsdokument,
- Mindestanforderungen für Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen sowie für die Förderung des Ökologischen Landbaus und Auswirkungen auf deren Ausgestaltung,
- Überblick über Berichtspflichten und deren zeitliche und inhaltliche Vorgaben,
- Implementierung der EPLR und deren Steuerungsinstrumente,
- Mindestanforderungen für Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen sowie für die Förderung des Ökologischen Landbaus und Auswirkungen auf deren Ausgestaltung,
- Zusammenspiel von Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligten Gebiete (Art. 32, Entwurf ELER-VO) und Zahlungen für Gebiete mit naturbedingten Benachteiligungen (Art. 34, Entwurf Direktzahlungen-VO),
- Kohärenz und Komplementarität – Wesentliche Regelungen der Strukturfonds und Schnittstellen zum ELER,
- Der Leader-Ansatz.

Die Arbeitspapiere der Phase II widmen sich den Einzelmaßnahmen der ELER-VO-Entwurf (vgl. ELER-VO-Entwurf, Titel III). Ausgehend von einer tabellarischen Gegenüberstellung der Förderausgestaltung nach dem VO-Entwurf und der aktuellen VO (EG) Nr. 1698/2005 und basierend auf den zur Halbzeitbewertung ausgesprochenen Empfehlungen, wird eine erste Einschätzung über den Anpassungsbedarf der Förderinhalte in Schleswig-Holstein gegeben. Der skizzierte Anpassungsbedarf berücksichtigt dabei die

jeweilige landesspezifische (aktuelle) Ausgestaltung der Fördermaßnahmen. Neue oder bislang nicht angebotene Maßnahmen werden nur allgemein dargestellt.

## **4.5.2 Programmwirkungen - Stand der Vertiefungsthemen**

Bisherige Erfahrungen haben gezeigt, dass Programmwirkungen nur begrenzt durch die Aggregation der Wirkungen einzelner Maßnahmen (Mikroebene) quantifizierbar sind. Um diesem Defizit zu begegnen und Fortschritte in der Evaluierungsmethodik zu erzielen, wurden sechs wirkungsbezogenen Vertiefungsthemen definiert. Diese sollen eine Bewertung der Programmwirkungen auf der Ebene von Regionen, Schutzgütern bzw. Sektoren, untermauert durch maßnahmenspezifische Ergebnisse, ermöglichen. In einigen Vertiefungsthemen (VT1 – Beschäftigung und Wachstum, VT4 – Wasser, VT5 – Klima und VT6 – Lebensqualität) beginnt die geplante Fortsetzung der Bearbeitung erst nach der Berichtsperiode dieses Bewertungsberichts.

### **Vertiefungsthema 2 – Dynamik des Agrarsektors**

Übergeordnetes Ziel des Vertiefungsthemas „Dynamik des Agrarsektors“ ist die Bewertung der Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Agrarsektoren unter Berücksichtigung des Einflusses der wesentlichen Fördermaßnahmen. Im Rahmen der Untersuchung der Wirkungen des ZPLR auf die Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Agrarsektoren wird der Bewertung von Überwälzungseffekten auf nichtgeförderte Betriebe sowie von Wirkungszusammenhängen zwischen den verschiedenen Maßnahmen und zwischen den EPLR und anderen Determinanten der Wettbewerbsfähigkeit besondere Aufmerksamkeit eingeräumt.

Nach der Einstellung des neuen Bearbeiters dieses Vertiefungsthemas Ende 2010 lag der Schwerpunkt der Tätigkeiten im Berichtszeitraum zunächst auf der Erstellung eines Bearbeitungskonzepts. In der aktuellen Bearbeitungsphase werden Sekundärstatistiken zur regionalen Entwicklung der CMEF Wirkungsindikatoren (Bruttowertschöpfung, Beschäftigung und Arbeitsproduktivität) und weiteren produktivitäts- und kostenbezogenen Wettbewerbsfähigkeitsindikatoren ausgewertet. Unter Anwendung von Methoden der explorativen und deskriptiven Statistik stehen dabei Vergleiche der Wettbewerbsfähigkeitsindikatoren mit Förderintensitäten und Agrarstrukturindikatoren auf regionaler und subsektoraler Ebene im Vordergrund. Weiterhin wurde zur Einordnung der Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeitsindikatoren ein Vergleich der Indikatoren im internationalen Kontext durchgeführt.

Die explorative Sekundärdatenanalyse dient als Grundlage für ökonometrische Analysen möglicher Wirkungszusammenhänge zwischen dem EPLR und der Entwicklung von Wettbewerbsfähigkeitsindikatoren auf sektoraler und regionaler Ebene. Weiterhin bildet die Sekundärdatenanalyse die Basis für vertiefende Fallstudienanalysen regionalspezifischer Wirkungszusammenhänge und Interaktionen zwischen den verschiedenen Maßnahmen und

zwischen dem EPLR und anderen Determinanten der Wettbewerbsfähigkeit auf der Basis von Interviews und Befragungen mit Landwirten und Experten.

Für dieses Vertiefungsthema wird eine Berichtslegung in 2 Phasen vorgeschlagen. Ein Zwischenbericht wird im Oktober 2013 vorliegen und der abschließende Modulbericht wird im Oktober 2014 bereitgestellt, wodurch sich der Analysezeitraum um ein Jahr erweitert. Dies ermöglicht eine umfassendere Berücksichtigung später auftretender Wirkungen des ZPLR, da insbesondere strukturelevante Effekte investiver Maßnahmen erst mit Verzögerung erkennbar werden.

### **Vertiefungsthema 3 - Biodiversität**

Das Vertiefungsthema Biodiversität ist in Bearbeitung und soll im Frühjahr 2013 als Modulbericht im Rahmen der laufenden Bewertung fertiggestellt werden. Die projektierte Verschneidung von Daten der HNV-Kartierung (*high nature value farmland*) mit Flächen der Agrarumweltmaßnahmen aus dem InVeKoS-GIS hat sich als praktikabel erwiesen. Die Bedienung des HNV-Wirkungsindikators erfolgt nun über statistische Analysen des Verschneidungsergebnisses.

## **5 Netzwerkaktivitäten der an der Bewertung beteiligten Personen**

Umfangreiche Netzwerkaktivitäten der an der Bewertung beteiligten Personen haben zur Sicherung der fachlichen Qualität, zum Austausch der EvaluatorInnen untereinander und zum Austausch mit der Wissenschaftsgemeinschaft beigetragen. Zum einen fanden Workshops zur Abstimmung und Diskussion des evaluierungsbezogenen Untersuchungsdesigns statt, zum anderen wurden methodische Ansätze und Ergebnisse in wissenschaftlichen Zusammenhängen präsentiert. Auf EU- und Bundesebene haben die EvaluatorInnen an der Weiterentwicklung des CMEF mitgewirkt. In den folgenden Tabellen sind diese Aktivitäten aufgeführt.

**Tabelle 2:** Austausch mit Evaluatoren

Was?	Wer mit wem?
Frühjahrsworkshop des Arbeitskreises Strukturpolitik der Gesellschaft für Evaluation DeGEval am 05./06.05.2011 in Coesfeld zum Thema „Regionale Entwicklung durch Kooperation und Netzwerke? – Regionale und lokale Entwicklungskonzepte und -prozesse und ihre Evaluierung“, Vorträge siehe <a href="http://www.degeval.de/arbeitskreise/strukturpolitik/aktuelles">http://www.degeval.de/arbeitskreise/strukturpolitik/aktuelles</a>	EvaluatorsInnen und WissenschaftlerInnen aus Deutschland und Österreich aus unterschiedlichen Arbeitszusammenhängen (ELER, EFRE, Bioenergieregionen, ...)
Vortrag auf dem MEN-D-Workshop „Wirkungen und zukünftige Ansätze für Achse 3 und 4“ am 11.05.2011 in Kassel; Vortragstitel: Bewertung kleiner Maßnahmen – Ideen und Probleme	EvaluatorsInnen aus Deutschland
Vorträge auf dem 49. AWI Seminar „Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus der Halbzeitbewertung“ am 25.05.2011 in Wien, Vorträge siehe <a href="http://www.awi.bmlfuw.gv.at/index.php?id=awiseminare&amp;L=1\\&amp;K=0">http://www.awi.bmlfuw.gv.at/index.php?id=awiseminare&amp;L=1\\&amp;K=0</a>	Evaluatorsengruppe Österreich, Verwaltung, Verbände, Wissenschaft
Frühjahrstagung des AK Methoden der DeGEval „Wirkungsanalyse – quantitative und qualitative Ansätze“ am 27.05.2011 in Hamburg	EvaluatorsInnen aus Deutschland
DeGEval-Arbeitskreis Berufliche Bildung am 30.05.2011 in Bremen	EvaluatorsInnen aus Norddeutschland
Frühjahrstagung des AK Methoden der DeGEval am 13./14.04.2012 in Braunschweig zum Thema „Best Practice“ zwischen wissenschaftlichen Standards und politischer Einflussnahme	EvaluatorsInnen aus Deutschland
Vortrag im Rahmen des Workshops der Natura-2000-Referenten der Länder am 24.04.2012 in Hannover, Vortragstitel: Der ELER-VO-Entwurf – welche Neuerungen ergeben sich für die flächengebundene Natura-2000-Förderung	Zuständige Referenten der an der Evaluierung beteiligten Länder
Frühjahrsworkshop des Arbeitskreises Strukturpolitik der DeGEval 26./27.04.2012 in Berlin zum Thema „Monitoring und Evaluierung 2014+: Gegenwärtige Erfahrungen und zukünftige Entwicklungen“, Programm unter <a href="http://www.degeval.de/arbeitskreise/strukturpolitik/aktuelles/item/1218-fr%C3%BChjahrsworkshop-des-ak-strukturpolitik-am-26-und-27-april-2012">http://www.degeval.de/arbeitskreise/strukturpolitik/aktuelles/item/1218-fr%C3%BChjahrsworkshop-des-ak-strukturpolitik-am-26-und-27-april-2012</a>	EvaluatorsInnen und VerwaltungsvertreterInnen aus Deutschland, Österreich und EU aus unterschiedlichen Arbeitszusammenhängen

Quelle: Eigene Darstellung:

**Tabelle 3:** Austausch mit der Wissenschaftsgemeinschaft

Was?	Wer mit wem?
Vortrag auf dem VLK-Fachausschuss Arbeitnehmer im Agrarbereich am 04.05.2011 in St. Andreasberg, Vortragstitel: Berufliche Weiterbildung 2007-2009 im Rahmen der ELER-Förderung	Vertreter der Landwirtschaftskammern, Praktiker aus Weiterbildungsorganisationen und Wissenschaft
Vortrag im Arbeitskreis „Naturschutz in der Agrarlandschaft“ zum Workshop „Agrarnaturschutzprogramme und -maßnahmen nach 2013“ am 20./21.06.2011 in Kassel	Landes- und Bundesbehörden des Naturschutzes, Naturschutzverbände
Vortrag (Co-Autor) auf dem “OECD-Workshop on Evaluation of Agri-environmental Policies” am 20.-22.06.2011 in Braunschweig, Vortragstitel: Effectiveness and Efficiency of Agri-environmental Policy Measures for N surplus Reduction in Germany.	Wissenschaftler, Nicht-Regierungsorganisationen, Vertreter der Verwaltungen aus OECD-Staaten
Teilnahme an der Fachtagung „Initiative Tierwohl-Label“ an der Uni Göttingen am 30.06.2011	WissenschaftlerInnen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz
Forest funding and society, Vortrag auf der IUFRO Small Scale Forestry Conference am 24.-28.07.2011 in Freiburg	WissenschaftlerInnen aus dem Bereich Small Scale Forestry
Teilnahme an dem Workshop „Sozioökonomisches Monitoring in deutschen UNESCO-Biosphärenreservaten und anderen Großschutzgebieten – Von der Erprobung zur Etablierung!“ am 11.-14.09.2011 auf Vilm	WissenschaftlerInnen, Verwaltung von Biosphärenreservaten
Jahrestagung der Gesellschaft für Evaluation DeGEval am 14.-16.09.2011 in Linz, Thema „Partizipation – dabei sein ist alles!“. Vorträge in zwei Sessions unter <a href="http://www.degeval.de/veranstaltungen/jahrestagungen/linz-2011/dokumentation/item/652">http://www.degeval.de/veranstaltungen/jahrestagungen/linz-2011/dokumentation/item/652</a> und <a href="http://www.degeval.de/veranstaltungen/jahrestagungen/linz-2011/dokumentation/item/644">http://www.degeval.de/veranstaltungen/jahrestagungen/linz-2011/dokumentation/item/644</a>	EvaluatorInnen und WissenschaftlerInnen aus Deutschland und Österreich aus unterschiedlichen Arbeitszusammenhängen
Vortrag „Animal Welfare Issues in Animal Husbandry“ am 26.09.2011 in Braunschweig	Chinesische Wissenschaftler
Vortrag auf dem Workshop „Die deutsche Agrarumweltpolitik im Überblick“ am 27.10.2011 in Berlin, Vortragstitel Structure and Environmental Impacts of AEM in Germany	Chinesische Wissenschaftler
Postervortrag auf der Tagung “Payments for Ecosystem Services and their Institutional Dimensions” am 10.-11.11.2011 in Berlin, Postertitel: Natura 2000 Payments by Rural Development Programmes - PES or Dead Weight	International - Wissenschaftler, Nicht-Regierungsorganisationen, Vertreter Verwaltung u. Regierung.
Vortrag auf einer Tagung zur Umsetzung von Waldumweltmaßnahmen in Österreich und Deutschland am 14./15.11.2011 in Passau. Vortragstitel: Waldumweltmaßnahmen in Deutschland – Evaluierungsergebnisse	VertreterInnen aus Verwaltung, Fachbehörden und Wissenschaft
Jahrestagung 2011 des Arbeitskreises „Ländlicher Raum“ in der deutschen Gesellschaft für Geographie am 17./18.11.2011 in Soest	WissenschaftlerInnen
Vortrag im internationalen Expertenworkshop „Perspektiven für die Biodiversität in der europäischen Agrarlandschaft ab 2014“ am 28./29.11.2011 in Ladenburg, Vortragstitel: Umsetzung, Steuerung, Wirkung. Ergebnisse der 7-Länder Evaluierung	Vertreter aus Verwaltung, Verbänden, Wissenschaft, die mit der Umsetzung von Agrarumweltmaßnahmen betraut sind

**Fortsetzung Tabelle 3:**

Was?	Wer mit wem?
Teilnahme im Workshop „Software EcoPay zur Bestimmung kosteneffizienter Ausgleichszahlungen für Artenschutzmaßnahmen im Grünland“ am 12.01.2012 in Berlin	Entscheidungsträger in Verwaltungen, Natur- und Landschaftsschutzverbänden, Wissenschaftler
Vortrag auf der Tagung „Weiterentwicklung der GAK-Agrarumweltmaßnahmen“ der DVS/ am 08./09.02.2012 in Göttingen, Vortragstitel: Gute Beispiele und Empfehlungen im Agrarumweltbereich im Überblick	Verwaltung, Verbände, Wissenschaft, Praktiker
Moderation des Segments „Indikatoren“ auf dem DAFA-Fachforum Nutztiere am 04./05.10.2011 in Hannover und am 13./14.03.2012 in Stuttgart-Hohenheim	Interessensvertretungen (Tierschutz, Landwirtschaft, Verbraucher), VertreterInnen aus Verwaltung, Politik und Wissenschaft
Vortrag auf dem Workshop „Wege zu einem ziel- und bedarfsorientierten Monitoring der biologischen Vielfalt im Agrar- und Forstbereich“ am 18./19.04.2012 in Braunschweig, Vortragstitel: Praxis der ELER-Evaluierung	Wissenschaftler, Praktiker, Politiker aus den Bereichen Landwirtschaft, Forst, Natur- und Umweltschutz

Quelle: Eigene Darstellung:

**Tabelle 4:** Mitwirkung bei der Weiterentwicklung des CMEF

Was?	Wer mit wem?
7. Treffen des Evaluation Expert Committee am 16.06.2011 in Brüssel	EU-KOM, Evaluation Helpdesk, Mitgliedstaaten und Evaluatoren
Informelles MS-Treffen zu Monitoring und Evaluierung 2013ff am 17.06.2011 in Brüssel	EU-KOM, Evaluation Helpdesk, Mitgliedstaaten und Evaluatoren
Monitoring and Evaluation for CAP post 2013 Stakeholder Conference am 20./21.09.2011 in Brüssel, <a href="http://ec.europa.eu/agriculture/cap-post-2013/monitoring-evaluation/documents/stakeholder-conference-newsletter_en.pdf">http://ec.europa.eu/agriculture/cap-post-2013/monitoring-evaluation/documents/stakeholder-conference-newsletter_en.pdf</a>	EU-KOM, Evaluation Helpdesk, Mitgliedstaaten (VertreterInnen 1. und 2. Säule der GAP) und Evaluatoren
2. Denkwerkstatt Monitoring und Evaluierung nach 2013 am 24.11.2011 in Bonn	BMELV, Verwaltungsbehörden , EvaluatorInnen
9. Treffen des Evaluation Expert Committee am 19.01.2012 in Brüssel	EU-KOM, Evaluation Helpdesk, Mitgliedstaaten und Evaluatoren
Jahresveranstaltung von GS MEN-D auf der Grünen Woche am 25.01.2012 in Berlin <a href="http://www.men-d.de/fileadmin/user_upload/MEND_Protokoll_Jahresveranstaltung_2012.pdf">http://www.men-d.de/fileadmin/user_upload/MEND_Protokoll_Jahresveranstaltung_2012.pdf</a>	BMELV, Verwaltungsbehörden , EvaluatorInnen
MEN-D-Workshop zur Interventionslogik 2014-2020 am 13.03.2012 in Bonn, <a href="http://www.men-d.de/fileadmin/user_upload/120316_Protokoll_Indikatoren_Interventionslogik.pdf">http://www.men-d.de/fileadmin/user_upload/120316_Protokoll_Indikatoren_Interventionslogik.pdf</a>	BMELV, Verwaltungsbehörden , EvaluatorInnen
Informelles MS-Treffen zu Monitoring und Evaluierung 2013ff am 14.03.2012 in Brüssel	EU-KOM, Evaluation Helpdesk, Mitgliedstaaten und Evaluatoren
Joint CC and ExCo technical workshops am 14./15.03.2012, Themen: Strategic Programming 2014-2020; Monitoring and Evaluation of the RDPs 2014-2020 <a href="http://ec.europa.eu/agriculture/cap-post-2013/monitoring-evaluation/index_en.htm">http://ec.europa.eu/agriculture/cap-post-2013/monitoring-evaluation/index_en.htm</a>	EU-KOM, Evaluation Helpdesk, Mitgliedstaaten und Evaluatoren

Quelle: Eigene Darstellung:

Darüber hinaus erfolgten im Bewertungszeitraum 2011/2012 eine Reihe von Veröffentlichungen der EvaluatorInnen, die nachfolgend aufgeführt sind:

Bathke, M., Bergschmidt, A., Bormann, K., Eberhardt, W., Ebers, H., Fähmann, B., Grajewski, R., Fengler, B., Fitschen-Lischewski, A., Forstner, B., Kleinhanß, W., Nitsch, H., Osterburg, B., Plankl, R., Raue, P., Reiter, K., Röder, N., Sander, A., Schmidt, T., Tietz, A., Weingarten, P. (2011): Ländliche Entwicklungspolitik ab 2014: eine Bewertung der Verordnungsvorschläge der Europäischen Kommission vom Oktober 2011. Braunschweig: vTI, 135 p, Arbeitsbericht vTI-Agrarökonomie 2011/08.  
[http://literatur.vti.bund.de/digbib\\_extern/dn049621.pdf](http://literatur.vti.bund.de/digbib_extern/dn049621.pdf).

Bergschmidt, A., Ebers, H., Forstner, B., Saggau, V., Schwarz, G. (2011): Evaluation der Agrarinvestitionsförderung: Ergebnisse, Lücken und neue Ansätze. Agrarpolitischer Arbeitsbehelf Nr. 39, S. 16-20. Wien.

Bormann, K. (2011): Einstellung der deutschen Bevölkerung zu forstlicher Förderung. Hamburg: vTI, 42 Seiten, Arbeitsbericht des Instituts für Ökonomie der Forst- und Holzwirtschaft 2011/05.

Bormann, K. (2011): Forest funding and society. In: 2011 IUFRO Small-Scale Forestry Conference: synergies and conflicts in social, ecological and economic interactions; special workshop sessions on figures for forests II ; 24.07.2011 - 28.07.2011, Freiburg, Germany; Proceedings. Freiburg, Br, Deutschland: Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden Württemberg / Abt Forstökonomie, Seiten 17-22, (in Druck).

Dickel, R. (2011): Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete in Deutschland : Ergebnisse der Halbzeitbewertung der Förderperiode 2007 bis 2013 für Hessen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern. Agrarpolitischer Arbeitsbehelf Nr. 39, S. 28-30. Wien.

Ebers, H., Grajewski, R., Pollermann, K., Roggendorf, W. (2011): Bilanz zur Halbzeit - nach dem Spiel ist vor dem Spiel. LandInForm Nr. 2/2011, S. 42-43.

Fähmann, B., Grajewski, R. (2011): Programmdurchführung - eine Quadratur des Kreises: Vereinfachung - Zuverlässigkeit - Zielgerichtetheit - Governance. Agrarpolitischer Arbeitsbehelf Nr. 39, S. 13-15. Wien.

Grajewski, R. (2011): vTI-Bericht zu den EU-Vorschlägen für die ländliche Entwicklungspolitik. Agra Europe (Bonn) Nr. 52(11), S. 1-28.

- Grieve, J., Lukesch, R., Weinspach, U., Fernandes, P., Brakalova, M., Cristiano, S., Geisendorfer, M., Nemes, G., O'Gready, S., Sepúlveda, R., Pfefferkorn, W., Pollermann, K., Pykkänen, P., Ricci, C., Slee, B. (2011): Capturing impacts of leader and of measures to improve Quality of Life in rural areas : paper prepared for the 122nd EAAE seminar "Evidence-based agricultural and rural policy making: methodological and empirical challenges of policy evaluation", Ancona, February 17-18, 2011. 13 p.
- Osterburg, B., Laggner, B., Nitsch, H., Roggendorf, W., Röder, N. (2011): Analysis of grassland conversion to arable land in Northwest Germany. Grassland Sciences in Europe Nr. 16, S. 350-352.
- Peter, H., Fengler, B., Moser, A. (2011): Welchen Beitrag leistet die Dorferneuerungsförderung zur Innenentwicklung von Dörfern? Agrarpolitischer Arbeitsbehelf Nr. 39, S. 41-44. Wien.
- Pollermann, K. (2011): Integrated development strategies - patient papers or powerful plans? In: Regional Studies Association (Hrsg.) Regional development and policy - challenges, choices and recipients. S. 98-99.
- Reiter, K., Dickel, R., Roggendorf, W., Sander, A. (2011): Ausgestaltung der Agrarumweltmaßnahmen in den deutschen Bundesländern und ausgewählte Umweltwirkungen. Agrarpolitischer Arbeitsbehelf Nr. 39, S. 34-40. Wien.
- Sanders, J., Schwarz, G. (2011): EU-Förderpolitik : einheitlicher Rahmen mit großem Spielraum für die Länder. Ökologischer Landbau Nr. 39(3), S. 47-49.
- Schnaut, G., Pollermann, K., Raue, P. (2011): Möglichkeiten zur Weiterentwicklung des LEADER-Ansatzes: Erkenntnisse aus den Umsetzungsvarianten von sieben Bundesländern. Agrarpolitischer Arbeitsbehelf Nr. 39, S. 48-51. Wien.

## **6 Evaluierungsergebnisse im Spiegel der kommenden Förderperiode**

Im Oktober 2011 legte die EU-KOM den Entwurf der neuen ELER-VO vor. Ausgehend von dem Maßnahmenkanon des ZPLR im Jahr 2011 und basierend auf den Ergebnissen der Halbzeitbewertung wurden erste grundsätzliche Ausführungen zur Überführung der Förderung in den neuen Förderrahmen getätigt. Ausgewählte Ergebnisse werden folgend zusammenfassend dargestellt:

**EU-Kofinanzierung:** Der ELER differenziert bezüglich der Kofinanzierungssätze nur zwischen weniger entwickelten Regionen<sup>17</sup> und übrigen Regionen. Deutschland gehört in Gänze zu den übrigen Regionen. Die Kofinanzierung der ELER-Maßnahmen beträgt in den übrigen Regionen 50 % der öffentlichen Mittel. Davon abweichend sind Kofinanzierungssätze von 80 % der öffentlichen Mittel für die Maßnahmen Wissenstransfer und Information (Art. 15), Gründung von Erzeugergruppen (Art. 28), Zusammenarbeit (Art. 36) und LEADER (Art. 42 bis 45) vorgesehen. Damit wird sich in Schleswig-Holstein im Vergleich zur aktuellen Situation für das Gros der Maßnahmen die Kofinanzierung um 5 bzw. um 25 %<sup>18</sup> Prozentpunkte reduzieren. Soll der aktuelle Förderumfang des ELER fortgeführt werden, ist eine entsprechend höhere Belastung des Landeshaushaltes die Folge.

**Budgetrestriktionen:** Die Festlegung von prozentualen Mindestbudgets für die Schwerpunkte entfällt. Der VO-Entwurf sieht Mindestbudgets von 5 % der EU-Mittel für den LEADER-Ansatz vor (=rechtsverbindliche Vorgabe), sowie im Erwägungsgrund 28 des VO-Entwurfes eine Sollgröße von 25 % für die drei Maßnahmen Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (Art. 29), Ökologischer Landbau und Förderung benachteiligter Gebiete (Art. 32 - 33). Während der Ausgabenanteil für LEADER mit dem aktuell gültigen Budgetanteil für den Schwerpunkt 4 vergleichbar ist, stellt der Mindestanteil von 25 % für die drei genannten Maßnahmen eine Neuerung dar. Im Vergleich zur aktuellen Budgetfestlegung von mindestens 25 % für den SP 2 wird bei gleichem Budgetanteil der dafür in Anrechnung zu bringende Maßnahmenumfang deutlich eingeschränkt.

Der auf Grundlage der SFC-Angaben (Stand 12/2011) berechnete indikative Budgetanteil 2007-2013 für die den drei Maßnahmen zuordbaren Fördertatbestände (in SH ELER-Code 212, 214) beträgt knapp 27 % der EU-Mittel. Damit wäre die Budgetrestriktion von 25 % gerade erfüllt.

**Partnerschaftsvereinbarung:** Für alle GSR-Fonds muss auf nationaler Ebene eine sogenannte Partnerschaftsvereinbarung getroffen werden. Hierbei handelt es sich um ein Dokument, das der MS mit den Partnern<sup>19</sup> erstellt, in dem Strategie, Prioritäten und Vorkehrungen beschrieben sind, um die EU-2020-Strategie mit den GSR-Fonds umzusetzen. Gegenüber den Nationalen Strategien der jetzigen Förderperiode sind folgende Änderungen

---

<sup>17</sup> Sowie Regionen in äußerster Randlage und den kleineren Inseln des Ägäischen Meeres (Art. 65 des Entwurfs der ELER-VO).

<sup>18</sup> Ein Kofinanzierungssatz von 75% gilt derzeit für Maßnahmen, die im Rahmen des Health Checks umgesetzt werden.

<sup>19</sup> Regelungen zur Partnerschaft werden in Artikel 5 der AVO getroffen. Die Partner rekrutieren sich demnach aus (a) den zuständigen regionalen, lokalen, städtischen und anderen Behörden, (b) den Wirtschafts- und Sozialpartnern und (c) den Stellen, die die Zivilgesellschaft vertreten, u. a. Partnern des Umweltbereichs, Nichtregierungsorganisationen und Stellen für die Förderung der Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung.

wesentlich: a) fondsübergreifender Ansatz, b) gestiegene Umsetzungsrelevanz und c) fehlende Berücksichtigung der Spezifika von MS mit regionalen Programmen. Insbesondere letztgenannter Punkt stellt in Deutschland als föderalen Staat einen hohen koordinativen Aufwand dar. Die Koordinierungsfunktion übernimmt in Deutschland das BMWi.

**Prioritäten:** Der ELER-VO-Entwurf gibt sechs Prioritäten vor, nach denen die EPLR zukünftig inhaltlich ausgerichtet werden. Den Prioritäten werden die Fördermaßnahmen entsprechend ihrer Zielausrichtung zugeordnet. Jede Maßnahme muss einer Priorität, kann jedoch auch mehreren Prioritäten zugeordnet werden. Dem Anhang V des VO-Entwurfs ist eine indikative Liste der Maßnahmen mit Prioritätenzuordnung zu entnehmen. Probleme, die grundsätzlicher Natur sind, ergeben aus Sicht der Evaluatoren aus der neuen Systematik nicht. Wesentlich erscheint, dass die Belegung der Prioritäten mit Maßnahmen konsistent zur Stärken-Schwächen-Analyse ist. Insofern Einzelmaßnahmen mehreren Prioritäten zugeordnet werden sollen, wird empfohlen, nach Teilmaßnahmen zu differenzieren, sodass das Indikatorensystem sinnvoll belegt werden kann.

**Maßnahmen:** Alle Maßnahmen der VO (EG) Nr. 1698/2005 sind inhaltlich in den neuen Förderrahmen überführt worden, wenngleich sich deren Systematik in Teilen verändert hat. So wurden einige Maßnahmen der aktuellen VO gebündelt, dies gilt bspw. für den Art. 18 - Investitionen in materielle Vermögenswerte. In diesem können die Maßnahmen Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (ELER-Code 121; in SH ausgesetzt) Verarbeitung und Vermarktung (ELER Code 123), Infrastrukturmaßnahmen (ELER-Code 125, in SH 125/1 und 125/2), Beihilfen für nichtproduktive Investitionen (ELER-Code 216; in SH nicht Bestandteil des EPLR) und 323 Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes (ELER-Code 323, in SH 323/2 und SH 323/3) mit aufgehen. Die flächengebundenen Agrarumweltmaßnahmen nach ELER-Code wurden im Gegensatz dazu aufgeteilt: die Flächenförderung für den Ökologischen Landbau ist zukünftig in einer Einzelmaßnahme verortet (Art. 30). Auch ist der Förderkanon um gänzlich neue Fördermaßnahmen ergänzt worden, nämlich um die Fördertatbestände des Risikomanagements (Art. 42 - 45). Einzelne Fördertatbestände wie bspw. Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes nach ELER-Code 323 können zukünftig in unterschiedlichen Maßnahmen verortet werden, nämlich im Art. 18 Investitionen in materielle Vermögenswerte oder im Art. 21 - Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten.

Ausführungen zu den Einzelmaßnahmen sind den zur Phase II des Vertiefungsthemas erstellten Arbeitsblättern zu entnehmen

**Zusammenspiel der 2. mit der 1. Säule-Förderung:** Die Verschränkung der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) mit der 2. Säule beschränkt sich nicht, wie bisher auf v. a. finanzielle Transfers, sondern weist zukünftig stärkere inhaltliche Beziehungen auf. Wie in der Vergangenheit ist auch weiterhin eine finanzielle Umschichtung von der 1. in die 2. Säule möglich. Diese ist fakultativ und kann bis zu 10% des nationalen Plafonds für die Direktzahlungen betragen.

Inhaltliche Überschneidungen zwischen 1 und 2 Säule ergeben sich dadurch, dass die Förderung von Junglandwirten (Art. 36, Entwurf DZ-VO) und der Landwirtschaft in Gebieten mit naturbedingten Nachteilen (Art. 34 DZ-VO) auch über die 1. Säule erfolgen kann. Die Förderung in der 1. Säule stellt einen Flat-Rate-Ansatz dar, der auf die Basisprämie als sogenannte additional payments aufgestockt wird.

Der Rechtsrahmen sieht vor, dass die Zahlungen der 1. und 2. Säule parallel erfolgen können. Allerdings müssen die Zahlungen nach Art. 34 Entwurf DZ-VO auf die AZ-Förderung der 2.-Säule angerechnet werden. Entscheidet sich Schleswig-Holstein für dieses Modell besteht ein Vorteil darin, dass die additional payments vollständig durch die KOM finanziert werden und somit der Landeshaushalt entlastet wird. Im Gegenzug reduziert sich jedoch der verbleibende Plafonds für die Basiszahlung.

Wie in der Vergangenheit stellen die Cross Compliance (CC) Standards ein inhaltliches Bindeglied zwischen den beiden Säulen dar, welches jetzt durch die sogenannten Greening-Standards erweitert wird. Je nach Maßnahmen stellt entweder ein Teil des CC-Standards (Natura-2000-Förderung nach Art. 31 - GLÖZ-Standard), der gesamte CC-Standard (Förderung Ökologischer Landbau nach Art. 30) oder der CC-Standard plus Greening-Standard (Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen nach Art. 29, Zahlungen im Rahmen der WRRL nach Art. 31) die Baseline für die Flächenförderung der 2. Säule dar. Für Schleswig-Holstein ergibt sich ausgehend vom aktuellen Förderkanon grundsätzlich ein Prüfbedarf für die Maßnahmen nach ELER Code 213 und 214. Weder für die Ausgestaltung der aktuellen AUM noch für die Natura-2000-Prämie konnte ein gravierender Handlungsbedarf identifiziert werden. Die Details sind den zur Phase II des Vertiefungsthemas erstellten Arbeitsblättern zu entnehmen.

**LEADER-Ansatz:** Wesentliche Kritikpunkte der aktuellen Förderperiode bezogen sich auf die Beschränkung der Fördermöglichkeiten auf das ELER-Förderspektrum (wobei hier durch die Ermöglichung innovativer Maßnahmen per Änderungsantrag bereits in der laufenden Periode eine Verbesserung erreicht wurde) und auf den im Vergleich zu LEADER+ angestiegene Verwaltungsaufwand für die Regionen.

Bezüglich der Fördermöglichkeiten bieten die bisher vorliegenden VO-Entwürfe Potenzial zu einer flexibleren Handhabung. Im Entwurf der Allgemeinen Verordnung (AVO) wird ein gemeinsamer Rahmen für die Förderung der „lokalen integrierten Entwicklung“ für die Strukturfonds und den ELER definiert und explizit die Möglichkeit eines Multifondsansatzes, d. h. der Förderung einer lokalen Entwicklungsstrategie aus ELER und Strukturfonds (und ggf. EMFF) eröffnet. Allerdings bestehen noch große Unklarheiten hinsichtlich der Ausgestaltung, sodass zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht eingeschätzt werden kann, wie sich die neuen Regelungen in der Praxis auswirken.

Zur Verminderung des Verwaltungsaufwands kann z. B. die Möglichkeit der Anrechnung von Pauschalen bzw. standardisierten Einheitskosten beitragen. Insgesamt dürfte es aber kaum zu spürbaren Verbesserungen kommen, da für LEADER wie in der aktuellen Förderperiode die gemeinsamen Verwaltungs- und Kontrollvorschriften für 1. und 2. Säule gelten.

## Literaturverzeichnis

- BMELV, Bundesministerium für Ernährung Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2010): Regionale Zielwerte im Rahmen der Betriebsprämienregelung. Anpassung des Werts der Zahlungsansprüche an den regionalen Zielwert im Zeitraum 2010 bis 2013. Internetseite Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:  
<http://www.bmelv.de/cae/servlet/contentblob/872744/publicationFile/55422/BetriebspraemienRegionaleZielwerte.pdf>. Stand 17.3.2010.
- EU-COM, Commission of the European Communities und EEN, European Evaluation Network for Rural Development (2012): Methodological assessment of mid-term evaluation reports of 2007-2013 Rural Development Programmes. Brüssel.
- Grajewski, R., Hrsg. (2011): Ländliche Entwicklungspolitik ab 2014. Eine Bewertung der Verordnungsvorschläge der Europäischen Kommission vom Oktober 2011. Arbeitsberichte aus der vTI-Agrarökonomie, H. 08/2011 Braunschweig. Internetseite Institut für Ländliche Räume des vTI:  
[http://www.vti.bund.de/fileadmin/dam\\_uploads/Institute/LR/lr\\_de/lr\\_de\\_Downloads/lr\\_de\\_Startseite/AB\\_08\\_11\\_Grajewski\\_et\\_al%20\\_2011\\_Laendliche\\_Entwicklung.pdf](http://www.vti.bund.de/fileadmin/dam_uploads/Institute/LR/lr_de/lr_de_Downloads/lr_de_Startseite/AB_08_11_Grajewski_et_al%20_2011_Laendliche_Entwicklung.pdf). Stand 23.1.2012.
- Grajewski, R. und Fähmann, B. (2008): Studie 2: Untersuchung und Bewertung der Implementationskosten von ZAL vor dem Hintergrund der erzielten Wirkungen. In: LR, Institut für Ländliche Räume des Johann Heinrich von Thünen-Instituts vTI (Hrsg.): Materialband zu Kapitel 10 Kapitelübergreifende Fragestellungen Ex-post-Bewertung des Programms "Zukunft auf dem Land" (ZAL). Braunschweig. S. 79-158. Internetseite Institut für Ländliche Räume des vTI:  
[http://www.vti.bund.de/de/institute/lr/publikationen/sonstige/zal/sh\\_zal/zal\\_sh\\_kap10\\_mb\\_de.pdf](http://www.vti.bund.de/de/institute/lr/publikationen/sonstige/zal/sh_zal/zal_sh_kap10_mb_de.pdf). Stand 6.9.2010.
- LR, Institut für Ländliche Räume des Johann Heinrich von Thünen-Instituts vTI, BW, Institut für Betriebswirtschaft des Johann Heinrich von Thünen-Instituts vTI, OEF, Institut für Ökonomie der Forst und Holzwirtschaft des Johann Heinrich von Thünen-Instituts vTI und entera, Ingenieurgesellschaft für Planung und Informationstechnologie (2009): Bericht 2009 zur laufenden Bewertung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum des Landes Schleswig-Holstein (Zukunftsprogramm Ländlicher Raum) Stand: Mai 2009 im Rahmen der 7-Länder-Bewertung. Braunschweig.

MLUR, Ministerium für Landwirtschaft Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (2010): Unternehmensbezogene Direktzahlungen und Zuschüsse in landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben der alten Bundesländer. Internetseite Agrar- und Umweltportal:

[http://www.umweltdaten.landsh.de/agrar/bericht/ar\\_tab\\_anz.php?ar\\_tm\\_tabelle.php?ntabid=1109||ar\\_tm\\_tabelle.php?ntabid=1110&Ref=GSB](http://www.umweltdaten.landsh.de/agrar/bericht/ar_tab_anz.php?ar_tm_tabelle.php?ntabid=1109||ar_tm_tabelle.php?ntabid=1110&Ref=GSB).

Stand 30.6.2010.

Pollermann, K., Raue, P. und Schnaut, G. (2012): Xls-Abfrage. Standardisierte Abfrage zu Eckdaten der regionalen Organisationsstrukturen und Aktivitäten der LAGn in den Bundesländern Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein (96 Leader Regionen), jährliche Erfassung, 2008 bis 2011.

## **Anhang - Übersicht**

### **Anhang 1:**

Modulbericht Biodiversität Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen (ELER-Code 214)  
Schutzgüter Biodiversität und Landschaft

### **Anhang 2:**

Bedeutung und Eignung von Netzwerken in der Umsetzung der ländlichen  
Entwicklungsprogramme (EPLR) 2007 bis 2013



# **Bewertung des ZPLR**

---

## **Anhang 1**

### **Modulbericht Biodiversität**

#### **Zahlungen für Agrarumwelt- maßnahmen (ELER-Code 214)**

#### **Schutzgüter Biodiversität und Landschaft**

#### **Bewertung der neuen Maßnahmen Dauerweide und Ackerlebensräume**

---

Autor:

Achim Sander (entera)

Hannover, April 2012



---

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>I</b>
<b>Abbildungsverzeichnis</b>	<b>II</b>
<b>Tabellenverzeichnis</b>	<b>III</b>
<b>0 Bewertungsgegenstände</b>	<b>1</b>
<b>1 Beitrag von Agrarumweltmaßnahmen zur Erhaltung oder Förderung von Lebensräumen und Artenvielfalt</b>	<b>1</b>
1.1 Bewertungsverständnis und Methodik	1
1.2 Agrarumweltmaßnahmen mit Biodiversitätszielsetzungen	3
1.3 Beitrag des Vertragsmusters Dauerweide (DW) zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität	5
1.4 Beitrag des Vertragsmusters Ackerlebensräume (AL) zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität	18
1.5 Gesamtschau der Biodiversitätswirkungen der bewerteten Agrarumweltmaßnahmen	26
1.6 Empfehlungen	28
1.6.1 Empfehlungen für die Maßnahme Dauerweide (DW)	28
1.6.2 Empfehlungen für die Maßnahme Ackerlebensräume (AL)	29
<b>2 Beitrag von Agrarumweltmaßnahmen zur Erhaltung oder Verbesserung von Landschaften</b>	<b>30</b>
2.1 Bewertungsverständnis und Methodik	30
2.2 Bewertung der schleswig-holsteinischen Agrarumweltmaßnahmen	31
<b>3 Anhang</b>	<b>33</b>
<b>4 Literaturverzeichnis</b>	<b>34</b>

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1.1: Anteile verschiedener Flächennutzungen an der landwirtschaftlich genutzten Fläche (%) .....	6
Abbildung 1.2: Anteile verschiedener Nutzungsformen am Grünland (%).....	6
Abbildung 1.3: Bestandstrends der Wiesenvögel in Schleswig-Holstein.....	7
Abbildung 1.4: Wirkfaktoren und Wirkungspfade des Dauerweideprogramms (DW) .....	9
Abbildung 1.5: Dauer der Brutzeit von Wiesenlimikolen im Vergleich zu Bewirtschaftungsmaßnahmen und Dauerweideprogramm .....	15
Abbildung 1.6: Wirkfaktoren und Wirkungspfade von Blüh- und Brachestreifen als Ackerlebensräume (AL) .....	19
Abbildung 1.7: Verhältnis von Kulturbegründungen und Aussattermin der Blühstreifen (AL) und Brutzeitpunkten von ausgewählten Feldvögeln .....	23
Abbildung 1.8: Wirkung der Ackerlebensräume auf die Anzahl von Vogelarten – Untersuchungen auf Landschaftsebene.....	25

---

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1.1:	Bewertungsskala für Biodiversitätswirkungen von AUM.....	2
Tabelle 1.2:	Überblick über die Agrarumweltmaßnahmen mit Biodiversitätszielsetzung und ihren wesentlichen Förderansätzen..	4
Tabelle 1.3:	Bewertung der Biodiversitätswirkung des Dauerweideprogramms .....	10
Tabelle 1.4:	Abhängigkeit des Schlupferfolgs bei Wiesenvögeln von der Viehbesatzdichte.....	16
Tabelle 1.5:	Bewertung der Biodiversitätswirkung der Ackerlebensräume .....	20
Tabelle 1.6:	Bewertung der Biodiversitätswirkungen der AUM mit Biodiversitätszielsetzung im Überblick.....	26
Tabelle 1.7:	Definition der Bewertungsstufen für die Bewertungskriterien Kohärenz, Vielfalt, Eigenart .....	30
Tabelle 1.8:	Bewertung der Landschaftsbildwirkung der Agrarumweltmaßnahmen .....	31
Tabelle A1.1:	Zusatzinformationen und Quellen zur Abbildung im Text „Verhältnis von Kulturbegründungen und Aussaattermin der Blühstreifen (AL) und Brutzeitpunkten von ausgewählten Feldvögeln“ .....	33



## 0 Bewertungsgegenstände

In diesem Modulbericht wird die Bewertung von Agrarumweltmaßnahmen (AUM) mit Biodiversitätszielen dargestellt, die noch nicht zur Halbzeitbewertung Betrachtungsgegenstand waren (Dickel et al., 2010). Dazu zählen die zwei Maßnahmen **Dauerweide (214/5, DW)** und **Ackerlebensräume (214/5, AL)**. Es wird die in der Halbzeitbewertung dargestellte Methodik angewandt.

Neben der Bewertung der einzelnen Maßnahmen (Kapitel 1.3 und 1.4) erfolgt eine Aktualisierung der Gesamtschau der Agrarumweltmaßnahmen mit Biodiversitätszielen im ZPLR, um Hinweise auf die für das Programm geltenden gemeinsamen Wirkungsindikatoren zu bekommen (Kapitel 1.5). Abschließend werden Empfehlungen für die zwei bewerteten Maßnahmen im Hinblick auf ihre Biodiversitätswirkungen formuliert (Kapitel 1.6).

Im Kapitel 2 erfolgt darüber hinaus eine Aktualisierung der Bewertung der Landschafts(bild)-Wirkungen der Maßnahmen. Dabei werden alle Agrarumweltmaßnahmen berücksichtigt, unabhängig ihrer Zielsetzung. Die Bewertung von Effekten der AUM auf die visuelle Wahrnehmung von Landschaften spielen im EU-weit vorgegebenen Bewertungsansatz im Unterschied zu den Biodiversitätswirkungen eine untergeordnete Rolle (GD Agri, 2006).

## 1 Beitrag von Agrarumweltmaßnahmen zur Erhaltung oder Förderung von Lebensräumen und Artenvielfalt

*Bewertungsfrage: Inwieweit haben Agrarumweltmaßnahmen zur Erhaltung oder zur Förderung von Lebensräumen und Artenvielfalt beigetragen?*

### 1.1 Bewertungsverständnis und Methodik

Bewertungsverständnis und Methodik wurden im Bericht zur Halbzeitbewertung (Halbzeitbewertung ZPLR: Dickel et al., 2010) ausführlich dargelegt. Ausgehend vom Verständnis der Bewertungsfragen für die Agrarumweltmaßnahmen (AUM) (vgl. Kapitel 11.1 sowie im Anhang der Halbzeitbewertung) wurde die Methodik anhand der drei Hauptkomponenten Arten-, Lebensraum- und genetische Vielfalt von Biodiversität entwickelt (vgl. Kapitel 11.6.1 der Halbzeitbewertung).

Zur Einordnung der nachfolgenden Maßnahmenbewertung, wird das Bewertungsschema für die Biodiversitätswirkungen der AUM hier nochmals wiedergegeben. Sie erfolgt anhand einer fünfstufigen ordinalen Bewertungsskala. Die Klassen werden qualitativ definiert (**vgl. Tabelle 1.1**). Der Bewertungsfokus liegt auf der Arten- und Lebensraumvielfalt, je nach Ausrichtung der Maßnahme. Die genetische Vielfalt ist nur dann explizites Bewertungskriterium, wenn die Maßnahme darauf ausgerichtet ist.

**Tabelle 1.1** legt eine dreistufige positive Bewertung neben einer neutralen und einer negativen Bewertungskategorie fest. Die negative Bewertungskategorie bleibt ohne Differenzierung, da im Falle einer negativen Bewertung von AUM mit Biodiversitätszielen die Maßnahme insgesamt in Frage gestellt werden muss und nicht differenzierte Optimierungsansätze zur Diskussion stehen, wie es bei positiven Wirkungsbeiträgen der Fall ist.

**Tabelle 1.1:** Bewertungsskala für Biodiversitätswirkungen von AUM

Wertstufen	Wirkungsqualität	Definition
Symbol	Beschreibung	verbal-argumentative Abgrenzung der Wertstufen <sup>1)</sup>
+++	sehr positive Wirkung	Die Lebensraumsprüche der Zielarten werden vollständig erfüllt, so dass stabile oder wachsende Populationen zu erwarten sind. Lebensräume werden in ihrer sehr guten Qualität erhalten oder zu einer sehr guten Ausprägung hin entwickelt. ° Z. B. nehmen gefährdete Arten wieder zu oder die Lebensraumsprüche von Feuchtgrünlandarten werden durch geeignete Bewirtschaftungszeitpunkte und/oder Wiedervermässung optimiert.
++	mittel positive Wirkung	Die Lebensraumsprüche von Tier- und/oder Pflanzenarten werden ausreichend erfüllt. Biotoptypen werden in einer guten Qualität erhalten oder zu einer guten Ausprägung hin entwickelt. ° Z. B. wird das Nährstoffniveau drastisch gesenkt und auf Pflanzenschutzmittelanwendung verzichtet wodurch Populationen gegenüber einer Referenzsituation zunehmen.
+	gering positive Wirkung	Qualität und Quantität der Arten bzw. Lebensräume werden auf geringem Niveau gehalten bzw. weitere Verschlechterungstendenzen (entgegen einem Basistrend) abgebremst. ° Z. B. wird die chem.-synth. Düngieranwendung begrenzt oder durch Bewirtschaftungstechniken eine allgemeine Belastungsreduzierung von Wirtschaftsflächen erreicht.
0	keine oder neutrale Wirkung	Es sind keine Effekte bei Arten oder Lebensräumen zu erkennen. Der Basistrend wird voll wirksam. ° Bei AUM mit Biodiversitätszielsetzung i. d. R. nicht zu erwarten.
-	negative Wirkung	Die Entwicklung bei Tier- und/oder Pflanzenarten oder Lebensräumen verläuft unter Maßnahmeneinfluss negativer als im Basistrend. Individuen- und/oder Artzahlen nehmen ab, Lebensraumqualitäten verschlechtern sich. ° Bei AUM mit Biodiversitätszielsetzung i. d. R. nicht zu erwarten.

1) Hinweis: Die Indikatorenbeispiele sind z.T. als Ergebnisindikatoren formuliert; das reflektiert das bestehende Problem, immer geeignete Wirkungsindikatoren zu finden.

Quelle: Eigene Darstellung.

## 1.2 Agrarumweltmaßnahmen mit Biodiversitätszielsetzungen

**Tabelle 1.2** gibt einen Überblick über die AUM mit Biodiversitätszielsetzungen, d. h. mindestens eines der Maßnahmenziele ist auf die Erhaltung und/oder Verbesserung von Arten/ Lebensgemeinschaften, Lebensräumen/Ökosystemen oder der genetischen Variabilität zwischen den Arten ausgerichtet. Die letzte Spalte der Tabelle greift die Differenzierung der CBD-Biodiversitätsdefinition (CBD 1992) auf. Es wird ein Fokus auf den Artenschutz deutlich, der sehr häufig bodenbrütende Vögel und Amphibien im Grünland zum Ziel hat. Rastvögel werden darüber hinaus auf dem Ackerland geschützt. Der Lebensraumschutz ist vorrangig Mittel zum Artenschutz. Insbesondere im Vertragsnaturschutz spielt die Erhaltung des Grünlands als naturschutzfachlich wertvolle Biotope eine wichtige Rolle. Zu nennen sind vorrangig Feuchtgrünländer. Seit der Halbzeitbewertung sind mit den Vertragsmustern Dauerweide und Ackerlebensräume zwei neue Maßnahmen hinzugekommen, die nachfolgend bewertet werden.

Das Vertragsmuster Dauerweide zielt auf das Grünland als Lebensraum für viele Arten der FFH-Richtlinie und vorrangig auf Wiesenvögel und Gänsearten in größeren zusammenhängenden Grünlandgebieten. Es wird daher innerhalb von Förderkulissen angeboten (MLUR, 2009c). Das Vertragsmuster Ackerlebensräume hat als Ziel (weit verbreitete) Tierarten der landwirtschaftlich genutzten Feldflur mit Hilfe von Blühstreifen zu fördern. Dazu zählen z. B. Feldhasen, die Vogelarten Goldammer und Rebhuhn, Tagfalter und Wildbienen. Ackerlebensräume werden landesweit auf Ackerflächen gefördert (MLUR, 2009b).

Der Flächenansatz für Maßnahmen mit Biodiversitätswirkungen erhöht sich gegenüber der Halbzeitbewertung um 12.000 ha, davon 10.000 ha aus der Maßnahme Dauerweide und weitere 2.000 ha aus der Maßnahme Ackerlebensräume. Damit besteht eine Brutto-Zielfläche von 38.750 ha, das entspricht ca. 3,9 % der LF Schleswig-Holsteins bzw., da fast nur Dauergrünland als Zielfläche besteht, 11,6 % des Dauergrünlands.

Im Hinblick auf die zentralen Wirkungsindikatoren formuliert das ZPLR folgende Ziele: Zur Umkehr des Biodiversitätsverlustes soll der Status quo des **Feldvogelindikators** (Veränderung von 0 % des Indexwertes) durch das Programm gehalten werden (MLUR, 2007b; S. 275; in der Version des genehmigten 3. Änderungsantrags). Dieser Zielansatz entspricht nicht den übergeordneten Zielvorgaben der EU und des Bundes, die nicht nur ein Stoppen sondern auch eine Umkehr des Trends vorsehen. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass im Rahmen der quantifizierten Wirkungsindikatoren ausschließlich der Zielbeitrag des ZPLR zum Feldvogelindikator angegeben wird. Im Bereich der Erhaltung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen mit hohem Naturwert (**HNV-Indikator**), strebt Schleswig-Holstein ebenfalls ein Halten des Status quo an: Veränderung von 0 % des Indexwertes, d. h. Halten des erstmalig erfassten Basiswertes von 2010 (MLUR, 2007b; S. 275; in der Version des genehmigten 3. Änderungsantrags).

**Tabelle 1.2:** Überblick über die Agrarumweltmaßnahmen mit Biodiversitätszielsetzung und ihren wesentlichen Förderansätzen

Maßnahme	Code	Biodiversitätszielsetzung <sup>1)</sup>	Output-Ziel [ha]	wichtigste Förderauflagen	Förderkulisse	Zielfokus Biodiversität <sup>2)</sup>				
Dauergrünlandprogramm	DGP	◦ Schutz von Amphibien u. bodenbrütenden Vogelarten	10.000	◦ Verbot Bodenbearbeitung, organische Düngemittel und PSM 01.04. bis 15.05. ◦ Abstimmung bei Mahd vor dem 01.06. ◦ Mindestviehbesatz 0,3 RGV/ha HFF	-- (ohne Halligen)	Arten: Fauna				
Dauerweide	DW	◦ Erhaltung von Dauergrünland, insbes. für Wiesenvögel u. Gänse	10.000	◦ Beweidung mit Rindern, 01.05. bis 30.09. ◦ keine Schnittnutzung ◦ optional: keine Bodenbearbeitung ab 01.04.	Grünlandgebiete (z. B. Eider-Treene-Sorge, Wikstermarsch, Burg-Kudener Niederung, Hattstedter Marsch, u. a.)	Arten: Fauna				
Ackerlebensräume	AL	◦ Schutz von Tierarten der Feldflur; Vernetzung	2.000	◦ mind. 9 m breite Streifen mit gezielter Begrünung (Ansaatmischung) oder Selbstbegrünung (Ausnahme)	- (landesweit)	Arten: Fauna				
Halligprogramm	HP	◦ Erhaltung des Lebensraumes für Pflanzen, Tiere der Salzwiesen	1.750	◦ Verbot mineral. N-Dünger und PSM ◦ kein Schleppen, Walzen ◦ begrenzte Viehbesatzdichte ◦ ggf. Salzwiesenbrache	7 Halligen (Gröde, Hooge, Langeneß, Nordstrandisch-moor, Oland, Süderoog, Südfall)	Arten: Fauna, Flora Lebensräume: Salzwiesen				
Weidewirtschaft (Geest, Hügeland)	WW-G	◦ Schutz von Tier- und Pflanzenarten ◦ Schutz natürlicher und naturnaher Lebensräume	15.000	◦ Verbot Bodenbearb. 01.04. bis 20.06. ◦ Mähweidevariante ab 16.06./16.07. ◦ Standweide max. 1,5 GV/ha oder Winterumtriebsweide max. 1 Tier/ha ◦ keine Düngung	Schwerpunkt Natura-2000, NSG sowie Gebiete mit Arten Anhang IV FFH-RL bzw. bodenbrütenden Vogelarten	Arten: Fauna, Flora Lebensräume: Grünland				
Weidelandschaft (Geest, Hügeland)	WL-G			◦ mind. 10 ha Fläche ◦ Mahd ab 16.06. auf Teilflächen ◦ Standweide ganzjährig max. 1 Tier/ha ◦ keine Düngung						
Weidewirtschaft Marsch	WW-M			◦ Verbot Bodenbearb. 01.04. bis 20.06. ◦ Mähweidevariante ab 21.06. ◦ Standweide max. 4 Tiere/ha vom 01.04. bis 16.07. ◦ alternativ Düngeverbot/nur organ. Dünger (außer 01.04. bis 20.06.) ◦ mind. 2 % BGM						
Weidelandschaft Marsch	WL-M			◦ gesamtes Grünland des Betriebs ◦ Verbot Bodenbearb. je nach Zone 01.04. bis max. 20.06. ◦ Mähweide je nach Zone ab 21.06. ◦ Beweidung je nach Zone max. 4 Tiere/ha vom 01.04. bis 15.07. ◦ Düngung je nach Zone: Verbot bis zeitliche Begrenzung ◦ BGM: Grabenanstau						
Weidewirtschaft Moor	WW-Moor			◦ Verbot Bodenbearb. 01.04. bis 20.06. ◦ Mähweidevariante ab 21.06. ◦ Standweide max. 4 Tiere/ha vom 01.04. bis 16.07. ◦ alternativ Düngeverbot/nur organ. Dünger (außer 01.04. bis 20.06.)						
Nahrungsgebiet für Gänse/ Schwäne auf Grünland	NG-GL			◦ Verbot Bodenbearb. 01.04. bis 15.05. ◦ Mähweidevariante ab 16.06. ◦ keine organ. Düngung 01.04. bis 15.05. ◦ mind. 2 % BGM						
Rastplätze für Vogelarten auf Ackerland	RA-AL			◦ Verbot Bodenbearb. 16.09. bis 31.03. ◦ Einsaat von Winterarras, -getreide ◦ keine Einsatz von Totalherbiziden ◦ Flächenrotation möglich						
<b>Brutto-Outputziele<sup>2)</sup></b>				<b>38.750</b>						

1) Laut EPLR bzw. Änderungsanträgen.

2) Entsprechend der der Biodiversitätsdefinition nach Arten, Lebensräumen und genetischer Vielfalt.  
BGM = Biotop gestaltende Maßnahmen, Anteil bezieht sich auf die Vertragsfläche.

Quelle: Eigene Zusammenstellung auf Grundlage des ZPLR (MLUR, 2007a) sowie der Änderungsanträge 1 bis 3.

### 1.3 Beitrag des Vertragsmusters Dauerweide (DW) zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität

#### *Kontext der Fördermaßnahme*

Wiesenvögel sind mit ihren Nahrungs- und Brutlebensräumen auf Grünländer angewiesen. Unter heutigen landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsbedingungen bieten Weiden, darunter insbesondere Dauerweiden oder Standweiden, bessere Voraussetzungen zur Nahrungsaufnahme und Jungenaufzucht von Wiesenvögeln als Wiesen oder intensiv genutzte Mähweiden. Nährstoffreiche (Vielschnitt-) Wiesen bilden sehr zeitig im Jahr dichte, homogene Bestände, die für viele Wiesenvogelarten, darunter auch Limikolen (Watvögel), wenig geeignete Lebensräume sind. Das gilt insbesondere für Arten, die auf eine optische Suche von tierischer Nahrung angewiesen sind und für Jungvögel, die dichte Bestände nicht durchdringen können.

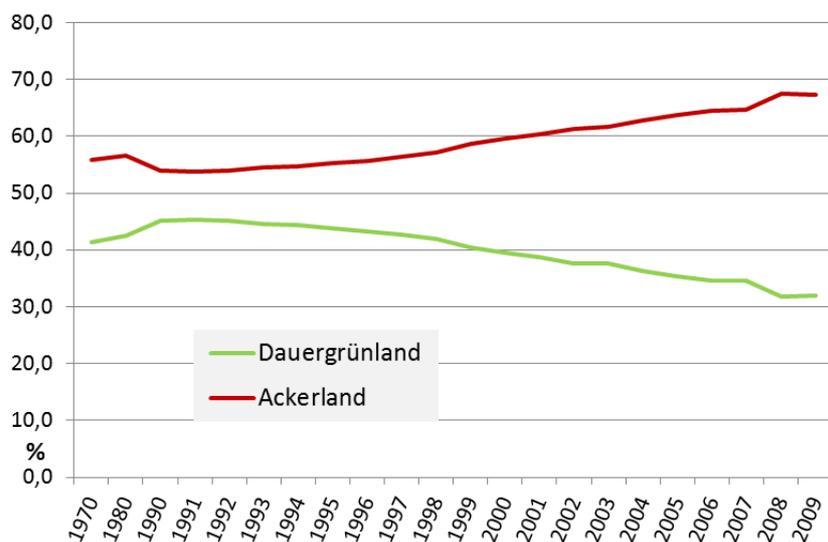
Der Anteil des Dauergrünlands an der LF hat in Schleswig-Holstein seit den 90-er Jahren stark abgenommen und zwar überwiegend zugunsten der Ackernutzung (**Abbildung 1.1**). Damit sind geeignete Grünlandlebensräume für Wiesenvögel zurückgegangen. Aufgrund der bestehenden EU-Vorgaben (VO (EG) Nr. 1782/2003) bzw. deren Umsetzung in bundesdeutsches Recht (DirektZahlVerpflG), erließ das Land Schleswig-Holstein 2008 eine Verordnung zum Verbot des Grünlandumbruchs (DGL-VO SH). Im Jahr 2011 folgte ein Erlass zum Grünlandumbruch in Wiesenvogelgebieten, vor dem Hintergrund des sich zunehmend verschlechternden Erhaltungszustands der Wiesenvogelpopulationen (MLUR, 2011a).

Auch bei vorsichtiger Interpretation agrarstatistischer Daten<sup>1</sup> gibt es neben der absoluten Abnahmen des Dauergrünlands Hinweise auf eine Verschlechterung der Qualität der verbliebenen Grünlandlebensräume für Wiesenvögel (vgl. **Abbildung 1.2**), was durch eine absolute (53.974 ha) und relative (um 6,7 Prozentpunkte von 50,5 auf 43,8 % des Dauergrünlands) Abnahme der Weiden seit 2002 bis 2009 deutlich wird. Auch reine Schnittnutzungen auf Wiesen sind in jüngerer Zeit stark zurückgegangen, zugunsten einer deutlichen Zunahme der (intensiven) Mähweidenutzung.

---

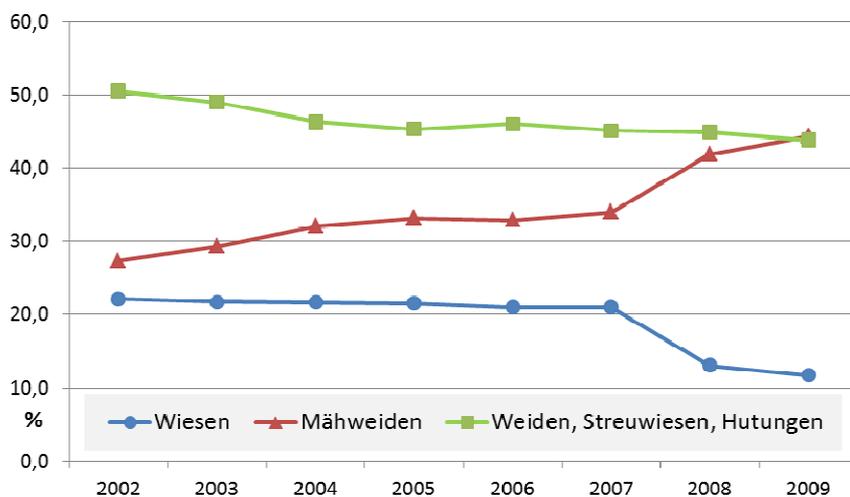
<sup>1</sup> Die Verlässlichkeit der Daten zur Grünlandnutzung muss mit Vorsicht gehandhabt werden. Das gilt sowohl für die hier dargestellten Daten der Bodennutzungserhebung, als auch für die Daten des InVeKoS aus den Sammelanträgen (hier nicht dargestellt). So bestehen bei der Erfassung für die Nutzungskategorien Wiese, Weide und Mähweide Interpretationsspielräume.

**Abbildung 1.1:** Anteile verschiedener Flächennutzungen an der landwirtschaftlich genutzten Fläche (%)



Quelle: Eigene Darstellung nach Statistikamt Nord (2011).

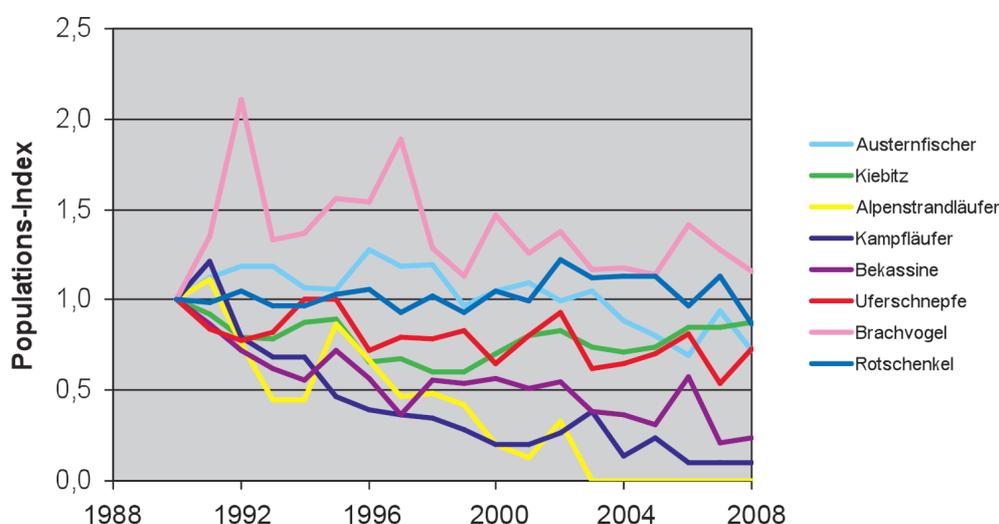
**Abbildung 1.2:** Anteile verschiedener Nutzungsformen am Grünland (%)



Quelle: Eigene Darstellung nach Statistikamt Nord 2006, 2010; Statistisches Bundesamt 2005, 2006, 2008; Landtagsdrucksache 16/1245 vom 07.03.2006.

Auf den intensiv genutzten Grünländern mit Schnittnutzung sind gleichzeitig immer kürzere Bewirtschaftungsintervalle zu beobachten, die Wiesenvögeln nur noch sehr kurze Zeitfenster zur Brut und Kükenaufzucht bieten. Arten- und kräuterarme Neuansaat bieten weniger tierische Nahrung für Altvögel und Nestlinge und bilden homogene, dichte, hohe Bestände mit ungünstigen mikroklimatischen Bedingungen, insbesondere für Jungvögel. Wesentliche Qualitätsverluste der Lebensräume ergeben sich auch durch Entwässerung und Reliefveränderungen.

**Abbildung 1.3:** Bestandstrends der Wiesenvögel in Schleswig-Holstein



Quelle: MLUR (2011b).

Die genannten landwirtschaftlichen Faktoren sowie evtl. auch die Zunahme von Prädatoren, wie z. B. der Fuchsbestände (in der Jagdstrecke insbesondere seit den 90-er Jahren dokumentiert, was zeitlich mit dem fast vollständigen Zurückdrängen der Tollwut zusammenfällt) und der Neozoen Waschbär und Marderhund (seit dem Jahr 2000) (für alle drei Arten vgl. MLUR, 2011b) führten zu negativen Bestandstrends der Wiesenvögel (**Abbildung 1.3**). Der Jagd- und Artenschutzbericht (MLUR, 2011b) sowie die ersten Ergebnisse der Halbzeitbewertung (Dickel et al., 2010) zeigen, dass erfolgreiche Maßnahmen zum Wiesenvogelschutz immer das Wassermanagement in Form von Wasserstandsanehebungen berücksichtigen müssen, was über das Vorkommen von Beutetieren auch Einfluss auf die Prädatorendichte haben kann.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass schwierige Rahmenbedingungen für einen erfolgreichen Wiesenvogelschutz über freiwillige Vereinbarungen mit Landwirten bestehen. Da viele Wiesenvogelarten große Areale benötigen, sind zudem betriebsweite oder betriebsübergreifende Maßnahmen erforderlich.

### ***Wirkfaktoren und Wirkungspfade der Fördermaßnahme***

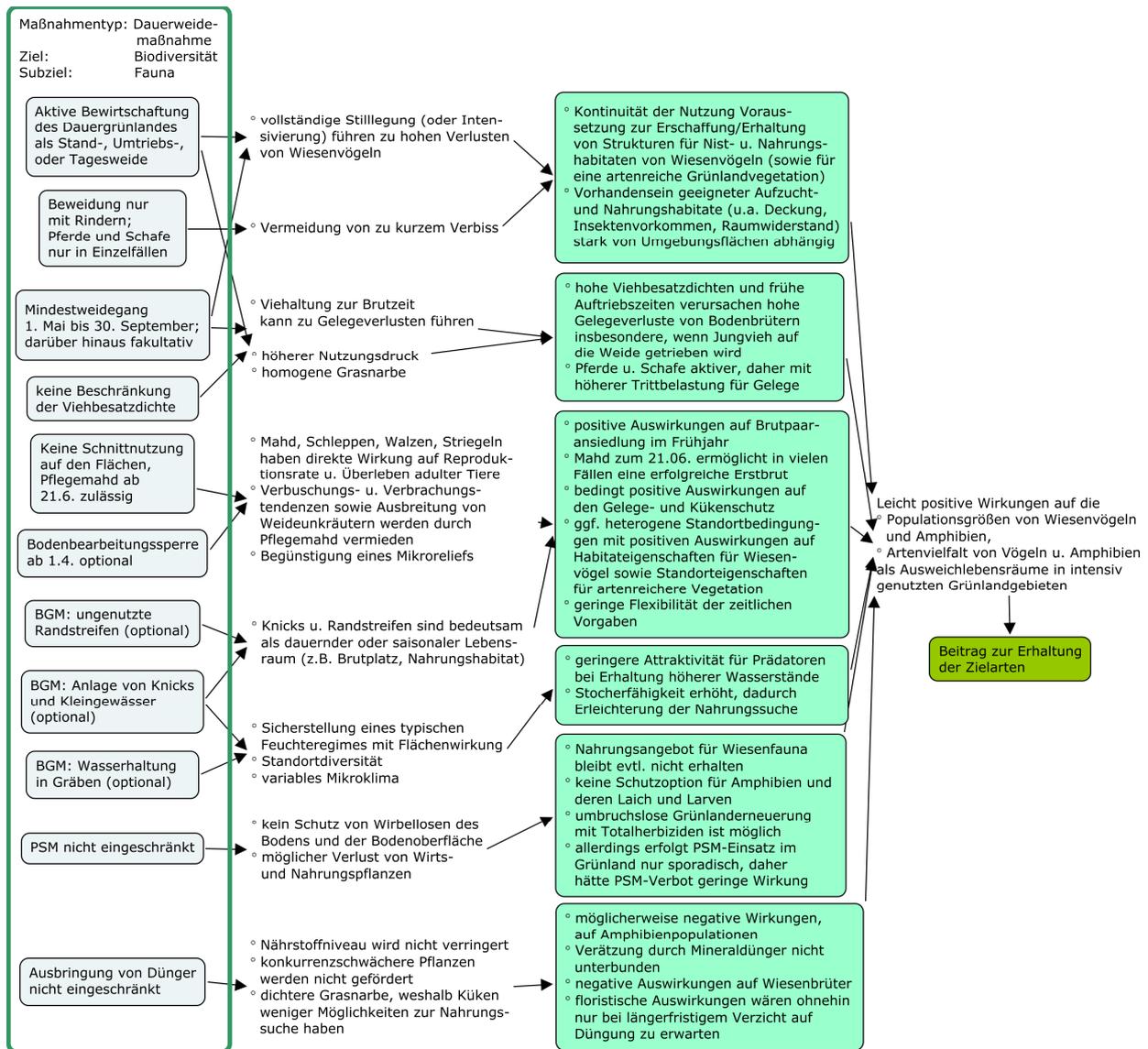
Das Dauerweideprogramm fördert die angepasste Bewirtschaftung von Grünlandflächen unter Berücksichtigung der Ansprüche ausgewählter Tierarten wie wiesenbrütende Vögel und Amphibien. Außerdem sollen Biotope besser vernetzt werden und der Schadstoffeintrag in angrenzende Habitats verringert werden (MLUR, 2010; Kap. 5.3.6). Die Maßnahme weist inhaltliche Ähnlichkeiten mit dem Dauergrünlandprogramm (DGP, Maßnahmencode 214/1) auf, das künftig wegen geringer Effektivität im Hinblick auf die Zielarten und geringer Nachfrage nicht mehr angeboten wird (vgl. 4. Änderungsantrag 2011).

Wesentliche Bewirtschaftungsauflage (vgl. **Abbildung 1.4**) ist die „aktive Bewirtschaftung des Dauergrünlandes als Stand-, Umtriebs-, Portions-, oder Halbtagsweide“ (MLUR, 2009c), wobei der Weidegang in erster Linie mit Rindern, nur bedingt in Mischbeweidung mit Schafen und Pferden erfolgen soll. Es gilt ein Mindestbewirtschaftungszeitraum vom 1. Mai bis 30. September, davor und danach ist die Beweidung fakultativ. Schnittnutzung ist auf den Vertragsflächen nicht zulässig, lediglich eine Pflegemahd ist nach dem 21. Juni gestattet.

Verzicht auf Bodenbearbeitung (z. B. Walzen, Schleppen, Striegeln, Umbruch) ist als optionale Vertragsvariante ab dem 1. April vorgesehen. Zusätzlich zu den genannten Bewirtschaftungsauflagen können auf freiwilliger Basis Biotopgestaltungsmaßnahmen durchgeführt werden (BGM: Wasserhaltung in Gräben, ungenutzte Randstreifen oder die Anlage von Kleingewässern und Knicks). Darüber hinaus gelten keine zusätzlichen Bewirtschaftungsauflagen (MLUR, 2009c). So unterliegen z. B. die (mineralische und organische) Düngung, die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und die Tierzahl je Hektar keiner Einschränkung.

Für die Maßnahme wurden als Gebietskulisse größere zusammenhängende Grünlandgebiete ausgewiesen: Eider-Treene-Sorge-Niederung, Wilstermarsch und Burg-Kudener Niederung, Hattstedter Marsch, Eidermarsch in Norderdithmarschen, Oldenburger Graben, Eiderstedt. Weitere Gebiete können nach naturschutzfachlicher Einzelfallprüfung genehmigt werden. Die Förderkulisse umfasst insgesamt ca. 40.000 ha (MLUR, 2009a). Als (Output-) Zielgröße werden 10.000 ha Förderflächen anvisiert.

**Abbildung 1.4:** Wirkfaktoren und Wirkungspfade des Dauerweideprogramms (DW)



Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage einer systematischen Literatursuche (vgl. Text).

### **Bewertung der Fördermaßnahme**

Zusammenfassend kann für das Dauerweideprogramm festgehalten werden, dass die Förderauflagen Weideverpflichtung, weitgehendes Mahdverbot sowie Bodenbearbeitungssperre (optional ab 01. April) wichtige Stellschrauben für den Wiesenvogelschutz sind. Auch die freiwilligen Biotop gestaltenden Maßnahmen (BGM) können wichtige Schutzbeiträge liefern. Gleichmaßen ist die Erhaltung – insbesondere extensiv genutzten – Grünlands Voraussetzung für viele Schutzbemühungen. Allerdings sind die Teilnahmebedingungen nicht konsequent für einen effektiven Wiesenvogelschutz auf den Vertragsflächen ausgestaltet. Die verpflichtenden Auflagen erfassen lediglich ein sehr enges und

aus Wiesenvogelschutzsicht kaum relevantes Zeitfenster, zumal die kritische Stellgröße der Besatzdichte (und des Weidemanagements) nicht geregelt wird. Unter Inanspruchnahme der Bodenbearbeitungssperrfrist dürfte sich jedoch die Wirkung der Maßnahme deutlich verbessern und zeitlich verlängern. Potenziell hoch wirksame BGM werden nur in vernachlässigbarem Umfang in Anspruch genommen und entfalten somit keine Wirkung, die landesweit messbar wäre.

Die Wirkungseinschätzung erfolgt deshalb in Abhängigkeit der realisierten Vertragsvarianten. Die Basisvariante wird mit einer geringen positiven (+) Biodiversitätswirkung (**Tabelle 1.3**) bewertet, die Variante mit zusätzlicher Bodenbearbeitungssperrfrist mit einer mittleren positiven (++) Biodiversitätswirkung. Das DW hat eine Förderkulisse im Umfang von ca. 40.000 ha, die sich auf zusammenhängende Grünlandgebiete mit Wiesenvogelvorkommen konzentriert. Bis 2011 sind insgesamt 4.425 ha unter Vertrag, was 11,1 % der Förderkulisse und 1,4% des Dauergrünlandbestandes entspricht (und 44,3 % des Output-Zielwertes). Rund 66 % der Vertragsflächen liegen innerhalb von Natura-2000-Gebieten. Die flächenhaften Wirkungen der DW sind als gering einzuschätzen, aber im Kontext mit den weiteren Maßnahmen zum Wiesenvogelschutz, insbesondere des Vertragsnaturschutzes, zu sehen. Hinweise darauf geben die Ausführungen von Jeromin und Bode (Kuno e.V., 2011): Im Verbund mit (intensiv) genutzten Wiesen, sind Flächen des Dauerweideprogramms in der Eider-Treene-Sorge-Niederung geeignete Nahrungsflächen für (insbesondere Kiebitz-) Küken, nachdem die Wiesen als Brutplatz genutzt wurden. Darüber hinaus sind die Weiden Rückzugsräume für alle Wiesenvögel während der Mahd der Wiesen. So konnte in zwei Wiesenvogelgebieten jeweils ein weit überdurchschnittlicher Anteil der Wiesenvogelpaare und ihrer Jungen auf den Dauerweide-Vertragsflächen beobachtet werden. Diese Bedeutung der Dauerweideflächen im Landschafts- und Nutzungskontext muss jedoch durch weitere Beobachtungen, insbesondere auch zum Aufzuchterfolg der Küken, bestätigt werden.

Messbare Auswirkungen auf die Ausprägung von Basisindikatoren, namentlich des Feldvogelindikators sind allein durch die Dauerweide kaum zu erwarten. Die Untersuchungen von Hötker et al. (Hötker; Jeromin und Thomsen, 2007) legen hierzu vielmehr einen sehr komplexen Faktoren-Zusammenhang nahe.

**Tabelle 1.3:** Bewertung der Biodiversitätswirkung des Dauerweideprogramms

Maßnahme	Code	Outputindikator [ha] <sup>1)</sup>	Anteil an Kulisse [%]	Wirkung
Dauerweide <u>ohne</u> Bodenbearbeitungssperrfrist	DW	2.499	6,2	+
Dauerweide <u>mit</u> Bodenbearbeitungssperrfrist	DW	1.926	4,8	++

1) Förderfläche mit Stand vom Januar 2012.

Quelle: Eigene Darstellung.

### ***Bewertung der wesentlichen Wirkfaktoren***

Für das Dauerweideprogramm (DW) liegen bisher keine Wirkungskontrollen vor. Eine erste naturschutzfachliche Stellungnahme hat der Verein Kuno<sup>2</sup> aus der Eider-Treene-Sorge-Niederung vorgelegt (Kuno e.V., 2011), die Beobachtungen von Wiesenvogelvorkommen auf Vertragsflächen beschreibt. Die Bewertung stützt sich daher überwiegend auf die folgend dargestellte systematische Literaturrecherche. Die getroffene vorläufige Wirkungseinschätzung beschränkt sich auf die in Abbildung 1.4 dargestellten Wirkfaktoren im Hinblick auf die Zielarten Wiesenlimikolen, Gänse (und nachrangig Amphibien).

### ***Einfluss des Wasserhaushalts***

Wiesenbrüter, die auf intensiv genutztem Wirtschaftsgrünland vorkommen, scheinen starke Rückgänge in ihren Beständen zu zeigen, wenn deren Habitate in ihrem Wasserhaushalt durch Entwässerung insbesondere in den Frühjahrsmonaten verändert werden (Melter und Südbeck, 2004). In einer Studie von Bruns et al. (2001) konnte gezeigt werden, dass der Anstieg der Grundwasserstände sogar ein wesentlicher Faktor für die Einwanderung neuer Brutpaare war. Ein entscheidender Zusammenhang besteht dabei zwischen Bodendurchfeuchtung und dessen Stocherfähigkeit, damit also indirekt auch zur Nahrungsverfügbarkeit für die meisten Wiesenbrüter {Hötker, 2008 20650 /id; Junker, 2006 20651 /id; Köster, 2004 20644 /id; Linder-Haag, 1994 20649 /id; Meier, 1994 20648 /id; Melter, 2004 20632 /id; Meyer, 2001 20673 /id; NLÖ, 2003 20398 /id; NLWKN, 2008 20327 /id}, die insbesondere im Frühjahr zu Jungenaufzucht dauerfeuchte Flächen benötigen (Kadner und Helfrich, 1994). Wichtig ist dabei ein entsprechender Grundwasserstand, der die Beuteorganismen wie Regenwürmer oder Dipterenlarven in die oberen Bodenschichten treibt und bei einem geringen Eindringungswiderstand für stochernde Arten erreichbar macht (Köster und Bruns, 2004; Köster; Nehls und Thomsen, 2001; Meenken et al. 2002 in: Melter und Südbeck, 2004). Über einen längeren Zeitraum überflutete Flächen erweisen sich im Gegensatz zu dauerfeuchten Flächen wiederum als ungünstig, da eine geringere Nahrungsdichte vorhanden ist (Köster; Nehls und Thomsen, 2001). In einer breit angelegten Studie zum Wiesenvogel- und Feuchtwiesenschutz konnten Hötker et al. (Hötker; Jeromin und Thomsen, 2007) mit verschiedenen multivariaten statistischen Verfahren allerdings keine Faktoren identifizieren, die in signifikanter Weise einen Einfluss auf den Erfolg von (Agrarumwelt-) Maßnahmen ausübten (ebd., S.71). Es zeigten sich vielmehr unterschiedliche Ergebnisse auch für Anhebungen des Wasserspiegels zu verschiedenen Zeitpunkten in Abhängigkeit der Zielarten und der Bodenarten (mineralisch, organisch).

---

<sup>2</sup> Der Kuno e.V. Kulturlandschaft nachhaltig organisieren c/o Michael-Otto-Institut im NABU, Bergenhusen ist eine Lokale Aktion, die im Rahmen des ZPLR über den Code 323 finanziell unterstützt wird.

Hinsichtlich der Zusammenhänge zwischen Prädationsraten von Gelegen mit der Höhe des Wasserstandes gibt es unterschiedliche Aussagen. Einiges deutet jedoch darauf hin, dass bei dauerhaft hohen Wasserständen auch vergleichsweise geringe Mäusedichten (unabhängig der zyklischen Schwankungen) auftreten und somit wichtige Prädatoren wie Füchse in geringerer Dichte vorkommen (Hötker; Rasran und Oberdiek, 2008; Nehls, 2001). Andere Autoren heben davon unabhängige Prädationsraten hervor oder verweisen auf andere Prädatoren wie Mäusebussard, Krähenvögel oder andere Raubsäuger (Junker; Düttmann und Ehrnsberger, 2006; Krawczynski; Roßkamp und Düttmann, 2004; NLWKN, 2008; Thyen und Exo, 2004).

Die Dauerweidemaßnahme sieht in ihrer Basisausgestaltung kein Verbot einer (weiteren) Absenkung des Grundwasserstands vor. Optional können Biotopgestaltungsmaßnahmen (BGM) durchgeführt werden, die die Wasserhaltung in Gräben oder die Anlage von Kleingewässern umfassen können. Dadurch kann die Bodenfeuchte erhöht werden. Von 299 Dauerweideverträgen wurden jedoch nur drei Verträge mit BGM abgeschlossen. Diese beinhalten zwar keine Wasserstandsanhhebung, aber die Anlage von Randstreifen und Kleingewässern. Gemessen am DW-Förderumfang von ca. 4.425 ha in 2011 können 0,6 ha BGM jedoch keine landesweiten Wirkungsimpulse auslösen. Ein Wirkfaktor für eine positive Wiesenvogelpopulationsentwicklung wird damit in der Maßnahme nicht geregelt.

### *Einfluss der Vegetationsstruktur*

Die Vegetationsstruktur steht einerseits in engem Zusammenhang zum Wasserhaushalt der Flächen, andererseits wird sie maßgeblich durch Art und Intensität der Bewirtschaftung bestimmt. Die Ansprüche der Wiesenbrüter an die Vegetation sind von Art zu Art unterschiedlich. Nach Dziewiaty und Bernardy (2007) legt u. a. die Vegetationsentwicklung bzw. deren Höhe das Zeitfenster fest, in dem ein Standort für eine Brut attraktiv ist. Bei entsprechenden Bedingungen verhindert dabei eine hohe Wüchsigkeit von Grünland eine lange Legeperiode und damit Nachgelege vieler Wiesenbrüter. Verluste können dann oft nicht mehr ersetzt werden (Köster und Bruns, 2004). Eine Mindestnutzung durch Beweidung, wie im Dauerweideprogramm vorgesehen ist daher Voraussetzung für die Ansiedlung und/oder den Bruterfolg von Wiesenlimikolen. Dazu trägt auch der verpflichtende Beweidungszeitraum beginnend mit dem 01. Mai bei. Vorteilhaft wären allerdings geringe Besatzdichten mit weniger als 2 Tieren/ha (vgl. unten) und damit de facto eine Beschränkung auf Standweidenutzung mit GV-Besatzregelung.

Bei einer sehr dichten Grasnarbe, beispielsweise auf gedüngten Wiesen, ist der Raumwiderstand insbesondere für Küken höher, welche dadurch kaum Möglichkeiten zur Nahrungssuche haben (Struwe-Juhl, 1999). Eine lückenhafte Vegetation ist insbesondere während der Kükenphase von großer Bedeutung, da ein lückiger und niedriger Bewuchs optimale Fortbewegungsmöglichkeiten für die Küken bietet (Hötker; Rasran und Oberdiek, 2008). Andere Studien sehen jedoch keine Zusammenhänge zwischen Vegetations-

höhe und Brutgeschäft, z. B. bei Kiebitz und Uferschnepfe (Junker; Düttmann und Ehrnsberger, 2006). Optimal scheint ein Nebeneinander unterschiedlicher Strukturen und Intensitäten, die Qualitäten für Brut- und Nahrungshabitate verbinden. In diesem Zusammenhang können auch Randstrukturen, z. B. an Gräben, Wegen, Übergangsbereichen eine wichtige Rolle spielen (Biologische Stationen Gütersloh/Bielefeld und Ravensberg, 2007; Gottschalk und Beeke, 2010; NLWKN, 2008; Roßkamp, 2004; Ruf, 2009).

Prinzipiell können heterogene Strukturen durch den Verzicht auf Schleppen, Walzen und Striegeln auf den Vertragsflächen entstehen. Das Dauerweideprogramm sieht hier eine optionale Vertragsvariante vor (Bodenbearbeitungssperrfrist ab dem 01. April), die jedoch nicht auf die Strukturvielfalt im Grünland abzielt, sondern auf den Gelegeschutz. Die Regelung wird auf ca. 44 % (1.926 ha) der Förderflächen in Anspruch genommen (Stand 30.01.2012). Düngerausbringung oder Grünlandumbruch wird durch das Programm nicht geregelt. Allerdings können sich Biotopgestaltungsmaßnahmen positiv auf das Brutverhalten der Wiesenbrüter auswirken, denn z. B. auch die Vorhaltung von Randstreifen kann gefördert werden.

### ***Einfluss eines fehlenden Grünlandumbruchverbotes***

Der Grünlandumbruch wird in Schleswig-Holstein durch zwei Instrumente geregelt. Die Dauergrünland-Erhaltungsverordnung von 2008 (DGL-VO SH) und der Grünlanderlass in Wiesenvogelgebieten von 2011 (MLUR, 2011a). Während die DGL-VO die Erhaltung der Dauergrünlandbilanz im Großnaturraum vorsieht, setzt der Grünlanderlass in festgelegten Wiesenvogelgebieten engere Grenzen, so dass ein besserer Wiesenvogelschutz erreicht werden kann. Der Erfolg des zunächst auf zwei Jahre befristeten Grünlanderlasses ist abzuwarten. Daher kann auch noch keine Aussage darüber getroffen werden, ob sich das fehlende Umbruchsverbot in der Dauerweidemaßnahme (wäre auf Betriebsebene wirksam) nachteilig auswirken kann oder durch Dauergrünland-Erhaltungsverordnung und Grünlanderlass aufgefangen wird. In einigen Bereichen der DW-Förderkulisse gibt es weitgehende Überschneidungen zu der „Umbruchsverbotskulisse“ (MLUR, 2011a: Anlage 1); so z. B. in Eiderstedt, der Eider-Treene-Sorge-Niederung, der Hattstedter Marsch, dem Oldenburger Graben. In anderen Gebieten der Förderkulisse fallen sie aber nur gering aus (z. B. in der Wilstermarsch).

### ***Einfluss von Bewirtschaftungsmaßnahmen***

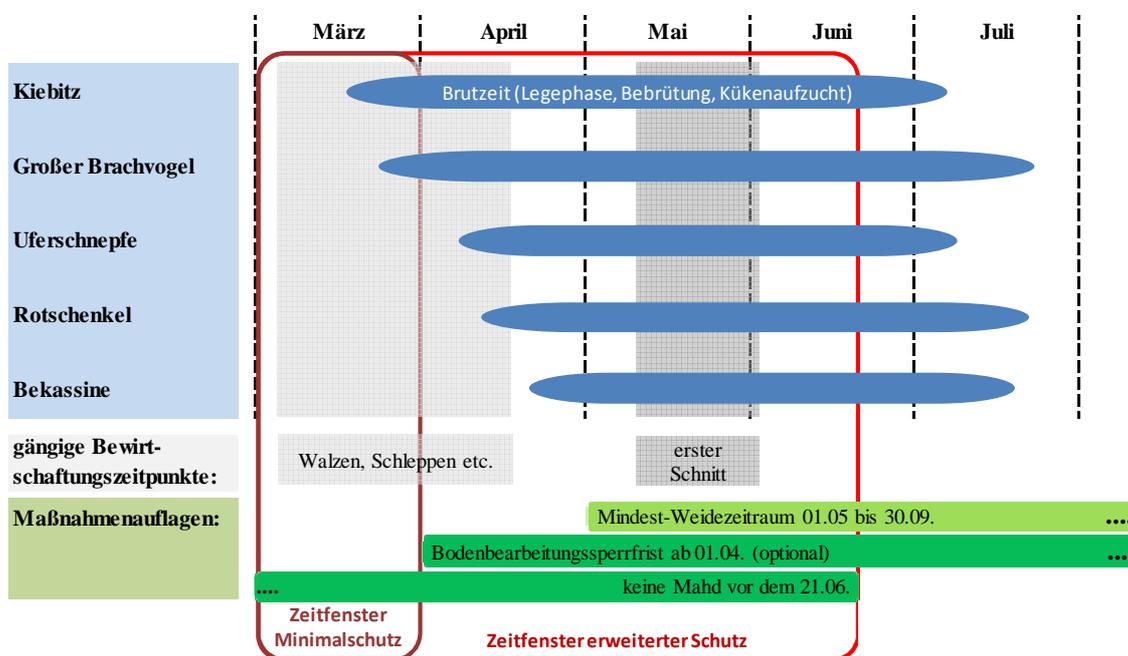
Die Eigenschaften von Grünlandflächen, um als Wiesenvogellebensraum geeignet zu sein, werden maßgeblich durch die Art und Intensität der Bewirtschaftung bestimmt (Thorup 2004 in: Hötker; Rasran und Oberdiek, 2008). Nach Linder-Haag (1994) kommt es zu Gelegeverlusten von Brachvögeln insbesondere beim Walzen im April bzw. einer frühen Mahd im Mai. Gelegeverluste durch landwirtschaftliche Arbeiten (Schleppen, Walzen, Mahd u. Düngung) konnten dagegen auf Vertragsnaturschutzflächen in der Wesermarsch und im Rheiderland erheblich reduziert werden (Melter und Südbeck, 2004; NLWKN,

2008). Eine Zusammenschau von Haderer (2001) beziffert die potenziellen Verluste von Gelegen bzw. Jungvögeln durch Mahd auf rund 30 Prozent. Dagegen spielen die Gelegeverluste durch die Landwirtschaft in der Eider-Treene-Sorge-Niederung in Schleswig-Holstein keine Rolle (Köster und Bruns, 2004).

Von hoher Bedeutung für Wiesenvögel ist daher der Verzicht auf Bodenbearbeitung, wie auf knapp der Hälfte der Vertragsflächen realisiert (vgl. oben). Außerdem wird der Gelege- und Kükenverlust durch Schnittnutzung ausgeschlossen, die je nach Standort ab Anfang Mai einsetzen kann. Bei einer Schnittnutzung Mitte Mai wurden durch Beintema und Müskens (zitiert in Geier et al., 1998) die Schlupferfolge bei Kiebitz, Uferschnepfe, Rotschenkel und Kampfläufer auf 40 % und weniger gedrückt. Ein zulässiger Pflegeschnitt ab dem 21. Juni ist häufig unproblematisch (bei geschlüpften, daher mobilen Küken), aber evtl. für erfolgreiche Zweit- und Ersatzbruten zu früh.

**Abbildung 1.5** zeigt zwei unterschiedliche Schutzzeiträume der Dauerweide. Anfang des Jahres ergibt sich ein für alle Teilnehmer verpflichtendes Zeitfenster mit „Minimalschutz“ der Wiesenbrüter bis zum 01. April, in dem auf jeden Fall eine Mahdnutzung ausgeschlossen ist. In klimatisch günstigen Jahren können einige Wiesenvögel in diesem Zeitfenster bereits mit dem Nestbau und Erstgelege beginnen. Allerdings ist in diesem Zeitraum eine Mahdnutzung nahezu ausgeschlossen und die optionale Bodenbearbeitungssperrfrist greift noch nicht, so dass Gelege durch Walzen, Schleppen etc. zerstört werden können. Der „Minimalschutz“ bis zum 01. April fällt damit eher hypothetisch aus. Im zweiten Zeitfenster besteht ein „erweiterter Schutz“ im doppelten Sinne: Erstens ist weiterhin die Mahdnutzung bis zum 21. Juni ausgeschlossen, was ab Mai durch Gelege- und Kükenschutz eine positive Wirkung entfaltet. Zweitens greift die optionale Verpflichtung des Verzichts auf Walzen, Schleppen etc., was im April durchaus zu den gängigen Bearbeitungsmaßnahmen im Grünland gehört. Entscheidend ist folglich die Kombination aus spätem Mahdtermin und Verzicht auf Bodenbearbeitung ab Ende März. Eine weitere Stellschraube für den Schlupf- und Bruterfolg ist jedoch die Viehbesatzdichte, wie nachfolgend beleuchtet wird.

**Abbildung 1.5:** Dauer der Brutzeit von Wiesenlimikolen im Vergleich zu Bewirtschaftungsmaßnahmen und Dauerweideprogramm



Quelle: Verändert nach Hötter, Rasran und Oberdiek (2008).

Der Anteil der Verluste durch Weidevieh ist der bedeutendste unter den Ursachen von Gelege- und Kükenverlusten durch landwirtschaftliche Nutzung (vgl. auch **Tabelle 1.4**). Er wird unterschiedlich hoch beziffert. Der NLWKN (2008) kommt zu einem Ergebnis von 78 % durch landwirtschaftliche Arbeiten und Nutzungen, insbesondere aber durch Weidevieh. Bei den Untersuchungen von Melter und Südbeck (2004) liegt der Anteil bei 45 bis 67 % als Ursache von Gelegeverlusten ausschließlich durch Weidevieh, Haderer (2001) beziffert sie sogar auf eine Spanne von 74 bis 84 %. In Untersuchungen mit Kiebitzen und Uferschnepfen in der Wesermarsch gingen die Gelegeverluste durch die Landwirtschaft sogar ausschließlich auf Viehtritt zurück (Junker; Düttmann und Ehrnsberger, 2006). Nehls et al. (2001) heben die Weideviehdichte in Zusammenhang mit der Vegetation als wesentlichen Faktor hervor: Wird viel Vieh ausgetrieben gibt es auch große Verluste an Gelegen von Wiesenvögeln, wird wenig Vieh ausgetrieben findet eine natürliche Sukzession von Grünland hin zu Hochstaudenfluren statt, infolgedessen die Wiesenvögel die Gebiete wiederum verlassen. Melter und Südbeck (2004) sehen das Ausmaß des Viehtritts dagegen unabhängig von der Weideviehdichte, da dieser vorwiegend während des Viehaustriebs stattfindet, wenn sich die Tiere „auf der Weide austoben“. Zu dieser Schlussfolgerung kommt auch der NLWKN (2008). Ein weiterer Zusammenhang besteht im Hinblick auf Wasserstände. Bei wenigen Winterüberflutungen und niedrigen Wasserständen im Frühjahr kommt es infolge einer schnelleren Bodenerwärmung und Vegetationsentwicklung zu einem früheren Viehaustrieb (Südbeck und Krüger, 2004). Dadurch gibt es größere zeitliche Überschneidungen zwischen Brutzeit und Beweidungs-

zeitraum, was zu entsprechend höheren Gelegeverlusten durch Viehtritt führen kann. Darüber hinaus ist zu differenzieren nach der Art des Weideviehs. Nach NLÖ (2003) und Junker et al. (2006) stellen ältere Rinder, Weideochsen oder trockenstehende Kühe im Gegensatz zu aktiverem Vieh wie Pferden, jungen Rindern, Weidebullen oder Schafen eine geringere Gefahr für Bodenbrütergelege dar.

**Tabelle 1.4:** Abhängigkeit des Schlupferfolgs bei Wiesenvögeln von der Viehbesatzdichte

	Besatzdichte (Tiere/ha)					
	1	2	4	6	8	10
<b>Milchkühe</b>						
Kiebitz	80	70	50	30	20	10
Uferschnepfe	70	55	25	10	5	1
Rotschenkel	60	40	10	1	0	0
Kampfläufer	55	30	8	1	0	0
<b>Jungrinder</b>						
Kiebitz	68	42	12	6	1	0
Uferschnepfe	42	15	1	0	0	0
Rotschenkel	42	12	0	0	0	0
Kampfläufer	33	10	0	0	0	0

Schlupferfolg: Prozent (%) geschlüpfte Junge bezogen auf abgelegte Eier. Grau markiert: Werte <50 %.

Quelle: Beintema & Müskens (1987), (zitiert in Geier et al., 1998).

Das Dauerweideprogramm sieht im Bereich der Viehart eine Reglementierung vor, die festlegt, dass im Regelfall nur Rinder auf den Vertragsflächen gehalten werden dürfen. Diese Regelung folgt der Zielausrichtung der Maßnahme im sog. Gesundheitscheck der Agrarpolitik im Jahr 2009 als Beitrag zur Priorität „Maßnahmen zur Begleitung der Umstrukturierung des Milchsektors“ (MLUR, 2009a). Vieharten, die tendenziell höhere Gelegeverluste verursachen, werden dadurch ausgeschlossen (Pferde, Schafe). Die Viehbesatzdichte und das Weidemanagement werden allerdings nicht geregelt, so dass hohe Gelege- und Kükenverluste auftreten können. Bei täglich eingeteilten Portionsweiden liegt die Besatzdichte von Rindern bei ca. 1 Tier/100 qm extrem hoch, auch bei Umtriebsweiden kann durch die vielfache Koppelung der Weidefläche mit rotierendem Besatz eine hohe Besatzdichte gehalten werden. Am günstigsten aus Sicht des Wiesenvogelschutzes ist die Standweide mit z. T. geringen Besatzdichten von 1 GV/ha einzuschätzen. Auf Standweiden besteht häufig auch eine höhere Strukturdiversität, was vielen Wiesenvögeln zugutekommt.

Auf die Wirkungen des Dauerweideprogramms auf **Amphibien** wird hier nicht eingegangen. Es wird auf die Ausführungen in der Halbzeitbewertung (Dickel et al., 2010) zum Dauergrünlandprogramm (DGP) verwiesen, die sinngemäß übertragen werden können. Es lässt sich festhalten, dass die Hauptzeiten der Laichwanderungen im Frühjahr lediglich

durch das Mahdverbot (sofern überhaupt relevant, vgl. oben) und nur z. T. durch die optionale Bodenbearbeitungssperrfrist positiv berührt werden. Für einen erfolgreichen Amphibienschutz fehlen bei der Dauerweidemaßnahme aber insbesondere Ausbringungsverbote für Pflanzenschutzmittel sowie für organische und mineralische Dünger im Zeitfenster März/April. Die Amphibienschutzwirkungen der Dauerweide sind daher als sehr gering einzuschätzen.

## 1.4 Beitrag des Vertragsmusters Ackerlebensräume (AL) zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität

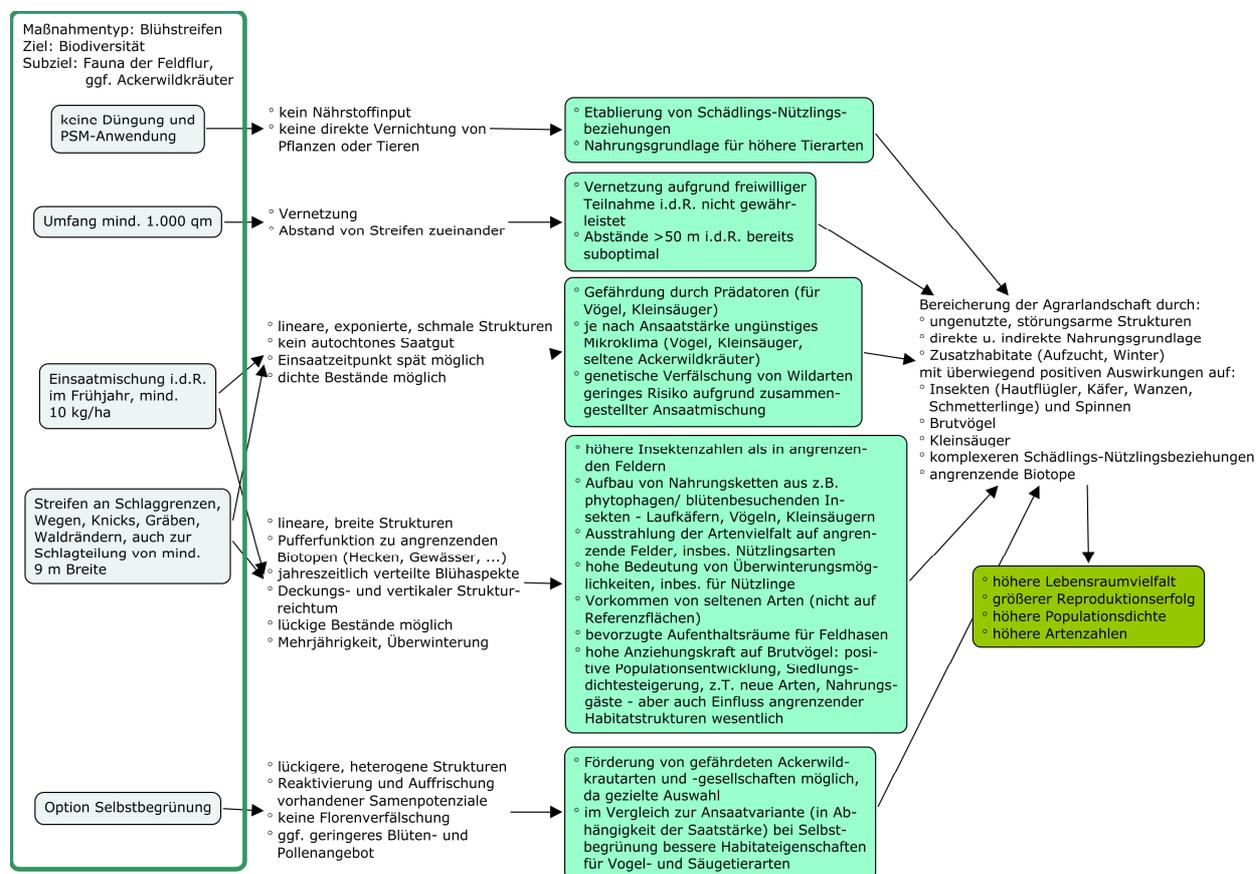
### *Wirkfaktoren und Wirkungspfade der Fördermaßnahme*

Im ZPLR werden zwei Varianten der Blüh-/Brachestreifen im Vertragsmuster Ackerlebensräume (AL) landesweit, ohne Gebietskulisse seit 2010 angeboten (Vertragsbeginn Herbst 2010). Die Regel-Variante sieht eine Ansaat vor, die eine vorgegebene Ansaatmischung aus elf verschiedenen Kulturpflanzen mit folgenden Arten (Gewichtsprozent in Klammern) vorschreibt: Borretsch (10), Buchweizen (15), Ringelblume (5), Dill (6), Fenchel (6), Kresse (6), Öllein (10), Luzerne (2), Sonnenblume (10), Hafer (20), Sommergerste (10). Die Ansaatstärke ist mit mindestens 10 kg/ha vorgegeben. Die Ansaat kann frühestens nach zwei, muss aber spätestens nach drei Jahren wiederholt werden. In begründeten Fällen (z. B. Vorkommen von Ackerwildkräutern oder Feldvögeln) kann die Variante Selbstbegrünung gewählt werden. Eine Bodenbearbeitung mit anschließend erneuter Selbstbegrünung ist nach frühestens zwei und spätestens drei Jahren verpflichtend (MLUR, 2009b). Die Streifen dürfen während der Verpflichtung nicht rotieren. Der Einführung der Maßnahme ging ein lokales Pilotprojekt voraus (MLUR und LJV-SH, 2008).

Da eine höhere Nachfrage nach der Maßnahme besteht als Finanzmittel zur Verfügung stehen, wurden folgende Auswahlkriterien angewendet: Bevorzugung von Selbstbegrünungsvarianten, Bezug zur Natura-2000-Kulisse, bei Begrünungsvarianten Auswahl von Flächen mit Vorkommen von Ortolan, Graumammer, Heidelerche, Rebhuhn (Neumann, 2011).

Die relevanten Wirkfaktoren der Maßnahmenauflagen und davon ausgehenden Wirkungspfade werden in **Abbildung 1.6** veranschaulicht.

**Abbildung 1.6:** Wirkfaktoren und Wirkungspfade von Blüh- und Brachestreifen als Ackerlebensräume (AL)



Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage einer systematischen Literatursuche (vgl. Text).

### Bewertung der Fördermaßnahme

Die Maßnahme Ackerlebensräume mit ihren zwei Varianten Ansaat und Selbstbegrünung wird insgesamt mit einer guten Wirkung auf Tier- und Pflanzenarten der Feldflur bewertet (mittlere positive ++ Wirkung). Blühstreifen verbessern die Nahrungs- und Habitatgrundlagen für viele Offenlandarten, insbesondere unter den Wirbellosen. Sie haben daher auch eine hohe Anziehungskraft für Brutvögel und Nahrungsgäste. So konnten höhere Arten- und Individuenzahlen auf den Vertragsflächen im Vergleich zu Referenzflächen nachgewiesen werden.

Bei einer verpflichtenden Mindestbreite von 9 m könnten mit dem Gesamtumfang von 2.509 ha rd. 2.787 km Blühstreifen angelegt werden die eine gute lokale Wirkung entfalten.<sup>3</sup> Wirkungen auf Landschaftsebene zeichnen sich ab, konnten bislang aber nicht statis-

<sup>3</sup>

Bei 12 m bzw. 24 m Breite wären es 2.091 oder 1.045 km respektive.

tisch abgesichert nachgewiesen werden. Die Literatur gibt darüber hinaus nur wenige Hinweise auf eine Mindestausstattung, entweder für Flächenanteile (z. B. Börner, 2007 für Feldhasen) oder für Abstände zwischen Blühstreifen (Art unspezifisch z. B. in Nentwig (Hrsg.), 2000 mit max. 100 m Abstand). Bisher wurden überwiegend ganze Schläge als Vertragsflächen gefördert. Die durchschnittliche Vertragsfläche beträgt im Median 2,5 ha (Neumann, 2011), so dass der Verbundaspekt bei der Maßnahmenumsetzung weniger stark im Vordergrund steht, vielmehr stehen z. T. auch große arrondierte Flächen bis zu 27 ha je Teilnehmer unter Vertrag, im Einzelfall betriebsübergreifend noch größere Flächen (ebd.).

Die Maßnahme wird landesweit ohne Förderkulisse angeboten. Allerdings wurden bei Antragsüberhang die oben genannten Auswahlkriterien herangezogen. Mit den 2.509 ha Vertragsflächen wird das Outputziel bereits zwei Jahre nach dem erstmaligen Maßnahmenangebot zu 125 % erfüllt. Bezogen auf das Ackerland ist der Förderumfang mit nur 0,4 % jedoch gering. 707 ha Blühstreifen oder rd. 28 % der Vertragsflächen liegen innerhalb von Natura-2000-Gebieten.

**Tabelle 1.5:** Bewertung der Biodiversitätswirkung der Ackerlebensräume

Maßnahme	Code	Outputindikator [ha] <sup>1)</sup>	Anteil am AL [%]	Wirkung
Ackerlebensräume	AL	2.509	0,4	++

1) Förderfläche mit Stand vom Januar 2012. AL = Ackerland.

Quelle: Eigene Darstellung.

### ***Bewertung der wesentlichen Wirkfaktoren***

Die Wirkungen von Blühstreifen, Blühflächen und Schonstreifen wurden in einer systematischen Literaturanalyse mittels der Kriterien Nutzungsvarianten, Saatgutverwendung und erreichte Artengruppen untersucht. Insgesamt wurden 23 Studien, z. T. selbst zusammenfassender Systematik, hinsichtlich Artendiversität, Individuendichte und Habitat-eignung analysiert. Darüber hinaus liegt seit Ende 2011 eine vergleichende Studie zur Wirkung der Maßnahme Ackerlebensräume vor (Neumann, 2011), die auf Streifen bzw. Flächen mit ein und zwei Jahren Vertragslaufzeit zugreifen konnte. Als Ergebnis werden die Blüh- und Schonstreifen mit einer guten Biodiversitätswirkung beurteilt, was insbesondere für die Förderung der allgemeinen faunistischen und z. T. auch floristischen Biodiversität in der Agrarlandschaft gilt. Eine Fokussierung auf Zielarten des Naturschutzes scheint mit dem derzeitigen Ansatz hingegen schwierig. Einige Wirkungsaspekte sollen im Folgenden herausgestellt werden.

### ***Einfluss von Saatgut und Selbstbegrünung***

Die Entwicklung und Wirkung von Blühstreifen wird allgemein stark von der Vornutzung der Fläche, den Standorteigenschaften sowie der Bewirtschaftung bestimmt. Damit sind Wirkungen nicht pauschal voraussehbar.

Von einigen Autoren wird die Bedeutung der **Selbstbegrünung** für die floristische Diversität hervorgehoben (van Buskirk und Willi, 2004). Die Maßnahme Ackerlebensräume sieht eine Variante als Selbstbegrünung vor, sofern vor Ort hinreichende Potenziale für Ackerwildkräuter und/oder Feldvögel festgestellt werden. Von 238 Verträgen der Jahre 2010 und 2011 werden 75 Verträge mit Selbstbegrünung auf 583 ha durchgeführt, das sind ca. 23 % der Vertragsflächen. Da eine naturschutzfachliche Einzelflächenbegutachtung bei Vertragsabschluss erfolgt, ist auf diesen Flächen eine gute Ausschöpfung von bestehenden Entwicklungspotenzialen und gute Wirkungen im Hinblick auf die bestimmten Zielarten zu erwarten. Diese Annahme konnte von Neumann (2011) auf den Vertragsflächen nur z. T. bestätigt werden. Die nach Vogelartenvorkommen (Ortolan, Grauammer, Heidelerche, Rebhuhn) ausgewählten Flächen wurden lediglich von der Zielart Heidelerche angenommen. Als mögliche Ursachen werden von Neumann angeführt, dass die Flächenauswahl nicht gezielt genug erfolgt (bzw. bei einem landesweit angebotenen Programm erfolgen kann), was deren qualitative Eignung angeht sowie deren Lage zu bestehenden Zielartenvorkommen, Brachestadien für den Ortolan als Habitat weniger geeignet sind sowie die Zielarten unterschiedliche Habitatansprüche haben. Im Hinblick auf die floristische Bedeutung erreichen die Flächen z. T. „HNV-Status“, d. h. ein ackerspezifisches Kennartenset ist nachweisbar. Mit der HNV-Kennartenmethode (PAN, 2010) können die floristisch-vegetationskundlichen Wertigkeiten jedoch nur unzureichend erfasst werden (z. B. keine Informationen über Deckungsgrade oder Vegetationstypen). Neumann (2011) führt an, dass der positive Effekt vermutlich überwiegend auf den Herbizid-Verzicht zurückzuführen ist, Effekte einer gezielten Standortauswahl mit hohen Ackerwildkrautpotenzialen werden nicht erwähnt.

Im Regelfall wird die floristische Diversität zunächst stark durch die **Einsaatmischung** bestimmt, aber auch die Umgebung und das Samenpotenzial im Boden spielen eine Rolle (Denys et al., 1997). I. d. R. nimmt die Pflanzenartenvielfalt von Einsaatmischung mit der Zeit ab (Günter in Nentwig (Hrsg.), 2000). Nicht nur die botanische Vielfalt, sondern auch der Blütenreichtum ist von der Mischung abhängig. Artenreichere Mischungen blühen intensiver (Pfiffner & Schaffner in Nentwig (Hrsg.), 2000). Typische oder bedrohte Gesellschaften der Ackervegetation werden durch Blühstreifen nicht gefördert (Denys et al., 1997), aufgefundene seltene Arten sind auf Einsaat oder Saatgutverunreinigung zurückzuführen (Günter in Nentwig (Hrsg.), 2000). Die gewollte oder ungewollte Einsaat von Wildkrautarten sollte so lange verhindert werden, bis zertifizierte, regionale Herkünfte auf dem Saatgutmarkt bereit stehen.

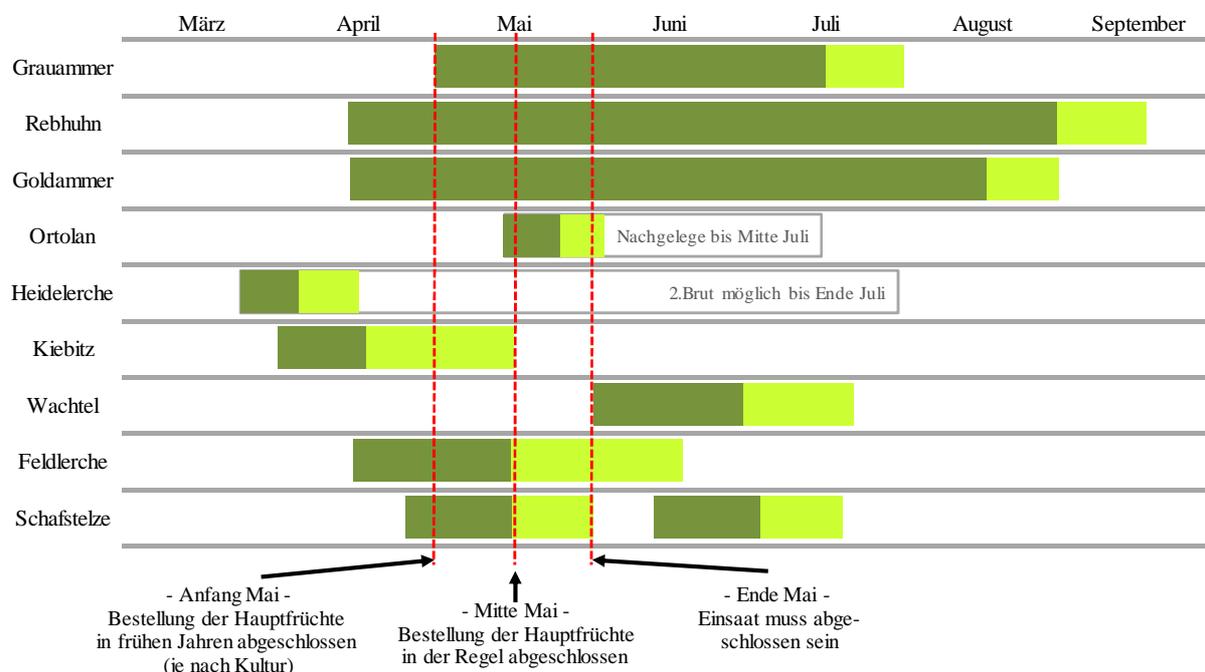
Genetisch einheitliche Pflanzen mancher Zuchtsorten werden von Insektenarten weniger genutzt als die Wildformen (Thies und Tschardt, 2000; Tschardt et al., 1996). Artenarme Klee-Gras-Gemische sind artenreichen Mischungen aus Kräutern deutlich unterlegen (Nentwig (Hrsg.), 2000).

In der festgelegten Saatgutmischung des Vertragsmusters Ackerlebensräume werden ausschließlich Kulturpflanzen vorgeschlagen (MLUR, 2009b). Die Mischung verzichtet im Gegensatz zu vergleichbaren Maßnahmen in anderen Bundesländern auf dicht schließende Klee-Gras-Mischungen und dominante Einsaaten mit *Phacelia tanacetifolia*. Dadurch werden Habitatpotenziale für Insekten- und Vogelarten geschaffen. Dies wird auch durch die empfohlene Einsaatstärke von 10 kg/ha unterstützt. Neumann (2011) beobachtete bereits innerhalb von zwei Jahren je nach Standort sehr unterschiedliche Bestandsentwicklungen. Insbesondere auf den reicheren Standorten entstanden schnell hochstaudenähnliche Bestände, während auf den armen Standorten immer noch Offenbodenstellen vorhanden waren. Beide Bestandstypen haben für unterschiedliche Gilden der Feldfauna Bedeutung.

### ***Einfluss des Blühflächenmanagements***

Die Wirkungen von mehrjährigen angesäten Blühstreifen auf die Fauna werden überwiegend positiv beschrieben (vgl. dazu auch **Abbildung 1.7**). Kritisch bei einjährigen Blühstreifen sind späte Aussaattermine, da so ökologische Fallen für (früh brütende) Bodenbrüter entstehen können. So beginnen z. B. Feldlerche und Goldammer mit der (Erst-) Brut i. d. R. Mitte April, Schafstelze Ende April (Südbeck et al. (Hrsg.), 2005). Dieses Problem entfällt bei der Maßnahme Ackerlebensräume durch ihre Mehrjährigkeit und nur einmalige Neuansaat innerhalb von fünf Jahren. Durch eine Festlegung des Aussaattermins bzw. der Bodenbearbeitung auf einen frühen Zeitpunkt (vgl. **Abbildung 1.7**), könnten jedoch auch die Eingriffe im Frühjahr im Hinblick auf Bodenbrüter optimiert werden. Dabei können Zeitpunkte gefunden werden, die einen Konflikt mit der Bestellung der Hauptfrucht im angrenzenden Feld vermindern. Empfehlungen sehen bisher eine späteste Einsaat bzw. eine Bodenbearbeitung für erneute Selbstbegrünung bis zum 31. Mai vor (MLUR, 2011b).

**Abbildung 1.7:** Verhältnis von Kulturbegründungen und Aussattermin der Blühstreifen (AL) und Brutzeitpunkten von ausgewählten Feldvögeln



Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage einer Literaturlauswertung (vgl. Anhang, Tabelle A1.1).

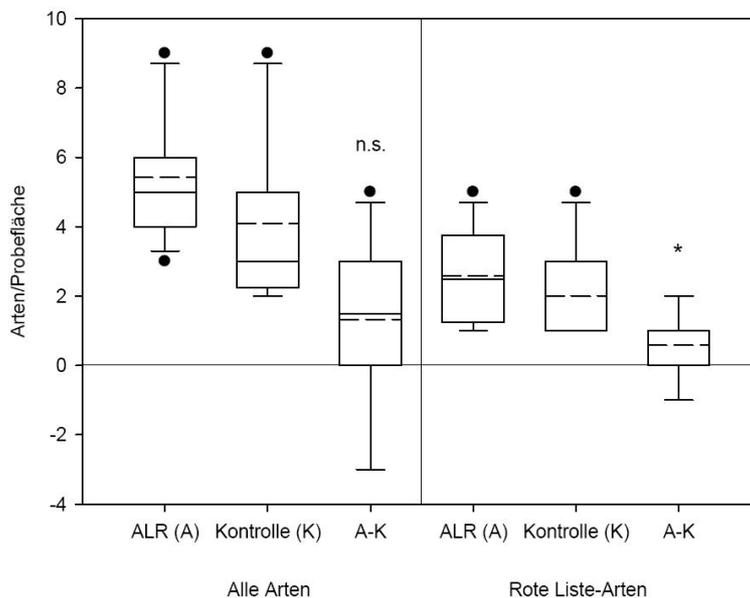
### ***Wirkung auf verschiedene Artengruppen***

Die Artenzahlen und Individuendichten von Insekten sind auf Blühstreifen deutlich höher als auf vergleichbaren Feldrändern. Analoge Aussagen gelten für Laufkäfer, Kurzflügelkäfer, Marienkäfer, Schlupfwespen, Schwebfliegen, Wanzen, Schmetterlinge u. a. (Albrecht, 1998; Becker, 2008; Denys et al., 1997; Muchow et al., 2007; Tschardt et al., 1996). Die hohen Arten- und Individuenzahlen der phytophagen und blütenbesuchenden Insekten können wiederum die Populationen von Prädatoren wie Laufkäfern, Vögeln oder Kleinsäugetieren fördern (Albrecht; Esser und Hille, 2008). Die positiven Effekte erstrecken sich auch auf die Insektengesellschaften der Äcker selbst (Forster (Hrsg.), 2001).

Von den größeren Tierarten wurden insbesondere Vögel und Feldhasen untersucht. In Bayern konnte eine Bevorzugung von Ansaatbrachen durch Feldhasen nachgewiesen werden, das Populationsniveau wurde jedoch nur geringfügig verbessert (Börner, 2007). In der Schweiz wurde eine Steigerung der Feldhasenpopulation ab einem Anteil von 5 % hochwertiger ökologischer Ausgleichsflächen (darunter Blühstreifen) am Ackerland beobachtet, die relativ homogen über ein Gebiet verteilt liegen. Empfohlen werden Anteile von 15 % der LF für ökologische Ausgleichsflächen, davon 10 bis 30 % Säume oder Buntbrachen etc., um signifikante Effekte bei verschiedenen Arten zu erzielen (Jenny, 2011).

Bei den avifaunistischen Untersuchungen wurde deutlich, dass aus Sicht der Vogelfauna Blühstreifen entlang von Hecken oder Waldrändern klar von solchen zu unterscheiden sind, die inmitten der offenen Feldflur angelegt sind (Muchow et al., 2007). So meidet z. B. die Feldlerche Vertikalstrukturen um bis zu mehreren hundert Metern, andere Arten bevorzugen hingegen Saum-Gehölzkomplexe. Neumann (2011) konnte auf den Maßnahmenflächen in Waldrandlage (Kiefernforste) in Schleswig-Holstein die Heidelerche nachweisen. Die Positionierung von Streifenmaßnahmen könnte somit auch Zielarten-gerichtet erfolgen. Muchow et al. (2007) konnte keine signifikanten Wirkungen der Blühstreifen/Blühflächen auf das Populationsgeschehen des Rebhuhns feststellen. Dafür gab es eine markante Zunahme der Siedlungsdichten auf den Blühstreifen/Blühflächen bei den Brutvögeln. Auf den Referenzflächen konnten wesentlich geringere Artenzahlen und Revierdichten verzeichnet werden (ebd.). Die Aussagen werden generell von Neumann (2011) durch die Wirkungskontrollen in Schleswig-Holstein bestätigt und z. T. auch statistisch belegt. Birrer et al (2007) weisen aber darauf hin, dass ökologische Qualität und räumliche Verteilung der Flächen im Raum entscheidend für ihre Wirkung auf höhere Tierarten sind. Insofern kommt es für eine Optimierung einer vergleichsweise einfach angelegten Maßnahme wie den Blühstreifen auch auf einen zielgerichteten Einsatz sowohl in räumlicher als auch qualitativer und quantitativer Sicht an. Diese Erkenntnis wird von Neumann (2011) bestätigt, allerdings konnten auf der Landschaftsebene (30 ha-Probeflächen), im Unterschied zu den Einzelflächen, keine signifikanten Nachweise geführt werden, mit Ausnahme für Vogelarten der Roten Liste Schleswig-Holsteins (siehe **Abbildung 1.8**).

**Abbildung 1.8: Wirkung der Ackerlebensräume auf die Anzahl von Vogelarten – Untersuchungen auf Landschaftsebene**



Quelle: (Neumann, 2011) Anzahl an Vogelarten auf den untersuchten Probeflächen mit „Ackerlebensräumen“ (ALR) sowie den Vergleichsflächen ohne „Ackerlebensräume“ (Kontrolle) für die Gilde aller Arten sowie die Gilde der Rote Liste-Arten in der Brutzeit 2011 (n=12 Probeflächenpaare je

30 ha; Summen von zwei Erfassungsterminen; \*: signifikant,  $p < 0,05$ ; n.s.: nicht signifikant,

$p \geq 0,05$ ; Einstichproben-t-Test).

## 1.5 Gesamtschau der Biodiversitätswirkungen der bewerteten Agrarumweltmaßnahmen

**Tabelle 1.6** gibt einen Gesamtüberblick über die Agrarumweltmaßnahmen mit Biodiversitätszielen und ihren Wirkungsbewertungen. Gegenüber der Halbzeitbewertung (Datenstand 2009) konnten in allen Fördervarianten weitere Teilnehmer gewonnen werden. Die Gesamtförderfläche ist von rd. 14.500 ha auf knapp 26.000 ha gestiegen. Mit fast 7.000 ha haben die beiden neuen Maßnahmen Dauerweide und Ackerlebensräume daran einen wesentlichen Anteil.

Mit 71 % der Gesamtförderfläche von 25.996 ha dominieren die Maßnahmen mit einer hohen (+++) Biodiversitätswirkung. Sie rekrutieren sich aus dem Vertragsnaturschutz und dem Halligprogramm. Maßnahmen mit mittlerer Wirkung (++) umfassen knapp 28 % der Vertragsflächen und erreichen 6.934 ha. Das Dauergrünlandprogramm mit geringer (+) Wirkung hat im Flächenumfang leicht abgenommen und zwar von 716 ha auf 605 ha. Der Anteil an der Förderfläche beträgt jetzt nur noch gut 2 %.

**Tabelle 1.6:** Bewertung der Biodiversitätswirkungen der AUM mit Biodiversitätszielsetzung im Überblick

Maßnahme	Code	Biodiversitätszielsetzung <sup>1)</sup>	Förderfläche [ha] <sup>2)</sup>	Bewertung [ordinal, Symbol]
Dauergrünlandprogramm	DGP	° Schutz von Amphibien u. bodenbrütenden Vogelarten ° Wiederbesiedlung verwaister Flächen	605	+
Dauerweide	DW	° Erhaltung von großflächigem Dauergrünland, insbes. als Lebensraum für Wiesenvögel und Gänse	4.425	+ / ++
Ackerlebensräume	AL	° Schutz von Insekten u. höheren Tierarten ° Vernetzung von Lebensräumen	2.509	++
Halligprogramm	HP	° Erhaltung des Lebensraumes für Pflanzen und Tiere der Salzwiesen	1.704	+++
Weidewirtschaft (Geest, Hügelland)	WW-G		8.006	+++
Weidelandschaft (Geest, Hügelland)	WL-G		145	+++
Weidewirtschaft Marsch	WW-M		3.900	+++
Weidelandschaft Marsch	WL-M	° Schutz von Tier- und Pflanzenarten	3.468	+++
Weidewirtschaft Moor	WW-Moor	° Schutz natürlicher und naturnaher Lebensräume	178	+++
Nahrungsgebiet für Gänse/ Schwäne auf Grünland	NG-GL		16	+++
Rastplätze für Vogelarten auf Ackerland	RA-AL		1.040	+++
<b>Brutto-Summe AUM mit Biodiversitätsziel</b>			<b>25.996</b>	<b>+++ <sup>3)</sup></b>

1) Laut EPLR bzw. Änderungsanträgen. 2) Förderfläche 2011 mit Stand 01/2012.

3) Rein informativ als flächengewichteter Mittelwert aus allen Einzelbewertungen.

Quelle: Eigene Darstellung.

Die Bruttoförderfläche der AUM mit Biodiversitätszielen erreicht im Jahr 2011 somit 25.996 ha, das sind 2,6 % der LF, was unter dem Gesichtspunkt einer flächenhaften Wirkungsentfaltung für Arten- und Lebensgemeinschaften als geringer Flächenanteil eingestuft werden muss. Die Nettoförderflächen entsprechen den Bruttoflächen, da keine Kombinationen zwischen den betrachteten Maßnahmen zulässig sind. Nur zwei der Maßnah-

men zielen auf Ackerflächen. Sie erreichen 0,5 % des schleswig-holsteinischen Ackerlands, wobei die zumindest teilweise als Streifen angelegten Flächen der Maßnahme Ackerlebensräume jedoch auf wenig Fläche vergleichsweise gute Wirkungen erzielen können. Die grünlandorientierten Maßnahmen erreichen aber immerhin rd. 7,1 % des Dauergrünlands. Hier hat sich gegenüber der Halbzeitbewertung (4,5 % des DGL) eine deutliche Steigerung um 2,6 Prozentpunkte ergeben.

Diese Zahlen zeigen, dass insbesondere im Bereich des Ackerlands landesweit nur geringe positive Impulse für eine Verbesserung des Biodiversitätszustands zu erwarten sind. Auf 3.549 ha werden Ackerlebensräume/Blühstreifen sowie Gast- und Rastvögel gefördert bzw. geduldet. Mit der Gastvogelmaßnahme wird einer wichtigen internationalen Verpflichtung nachgekommen (Erhaltungswirkung), jedoch kein Beitrag zur Verbesserung der Biodiversität in ackerbaulich genutzten Agrarlandschaften geleistet. Hier setzt jedoch die Maßnahme Ackerlebensräume wichtige Impulse, insbesondere für Arten der Normallandschaft und somit auch Vogelarten, die durch den Basisindikator Feldvögel abgebildet werden. Hochwertige Zielarten des Naturschutzes werden durch die Ackerlebensräume hingegen nur bedingt erreicht.

Aufgrund der kurzen Beobachtungszeit seit 2004 können neuere Entwicklungen in der Agrarlandschaft noch nicht eindeutig anhand des Feldvogelindikators festgemacht werden (Mitschke, 2009). Jedoch scheinen gravierende Bestandseinbrüche der letzten Jahre/Jahrzehnte auch nicht kompensiert zu werden (ausgeglichene Bestände seit 2004 für z. B. Feldlerche, Goldammer, Dorngrasmücke), so dass von anhaltend schlechten Habitatbedingungen ausgegangen werden muss. Auch im Grünlandbereich werden die Maßnahmen kaum einen merklichen Einfluss auf Indikatoren für die Normallandschaft ausüben können, während die Zielarten in den Kulissen z. T. erfolgreich geschützt werden.

Die fehlende positive Reaktion des Feldvogelindikators schmälert nicht die oben und in der Halbzeitbewertung dargestellten Erfolge der AUM mit Biodiversitätszielsetzung im Hinblick auf die jeweiligen Zielgegenstände und -gebiete, zeigt aber, dass für einen umfassenden Biodiversitätsschutz in Schleswig-Holstein weitgehendere Anstrengungen erforderlich sind.

Insgesamt ist eine geringe Flächenbedeutung der AUM im Hinblick auf die Erreichung von Biodiversitätszielsetzungen zu konstatieren. Dabei werden überwiegend sehr gute Wirkungen erzielt, die in vielen Fällen aber nur lokal bis regional ausstrahlen und sich somit nicht oder nur in sehr geringem Umfang in der Ausprägung der landesweiten Indikatoren niederschlagen.

## 1.6 Empfehlungen

### 1.6.1 Empfehlungen für die Maßnahme Dauerweide (DW)

Die Analysen haben gezeigt, dass die Dauerweide in mehreren Punkten differenziert zu bewerten ist, wobei es sich ohne Wirkungskontrollen auf Vertrags- und geeigneten Referenzflächen um eine vorläufige Einschätzung handeln muss. So sind in der Basisvariante nur geringe positive (+) Wirkungen auf Wiesenvögel zu erwarten, in der Variante mit Bodenbearbeitungssperrfrist jedoch bessere Schutzergebnisse (++). Des Weiteren gibt es erste Hinweise auf eine wichtige Funktion der DW-Maßnahme in größeren Grünlandgebieten mit ansonsten intensiver Wiesen- und Mähweidenutzung. Hier scheinen die Dauerweiden wichtige Ausweichflächen für Jung- und Altvögel zu sein.

Zur Weiterentwicklung der Maßnahmen stellt sich zunächst die Frage, ob die Vertragsflächen selbst für eine erfolgreiche Brut und Aufzucht von Wiesenvögeln optimiert werden sollen oder ob die Maßnahme gezielt im Verbund mit anderen Grünlandnutzungen eingesetzt werden soll. Im ersteren Fall wären die kritischen Stellschrauben für einen effektiven Wiesenvogelschutz zu verbessern. Dazu zählen z. B. eine verpflichtende Bodenbearbeitungssperrfrist und niedrige Viehbesatzdichten während der Brutphasen zum Gelegeschutz, möglichst in Verbindung mit der Erhaltung bzw. Optimierung der Grundwasserstände. Mit solchen Auflagen nähert sich die Maßnahme bereits den spezifischer ausgelegten Vertragsnaturschutzvarianten an, die bei vielen Landwirten auf Teilnahmevorbehalte stoßen.

Im zweiten Fall wäre vermutlich eine optimale räumliche Konstellation von DW-Vertragsflächen und anderweitig genutzten Brutflächen Voraussetzung für einen Erfolg der Maßnahme. Eine Annäherung an einen optimalen Flächenverbund lässt sich bei freiwilliger Teilnahme vermutlich nur über intensive Betreuung und Beratung vor Ort erzielen. Lokale Aktionen können hierzu hilfreich sein, sind aber nicht flächendeckend vertreten. Entsprechende Möglichkeiten sollten daher zusammen mit der Maßnahme etabliert werden. Darüber hinaus wäre zu untersuchen, ob die DW-Flächen nicht als ökologische Falle für Wiesenvögel wirken, indem sie z. B. attraktiver für den Nestbau erscheinen als Nicht-Vertragsflächen, durch Bodenbearbeitung und/oder hohen Viehbesatz aber keine Aussicht auf Bruterfolg besteht.

Als Fazit lässt sich festhalten: In den Wiesenvogelgebieten Schleswig-Holsteins besteht hoher Handlungsdruck. Der Vertragsnaturschutz allein konnte bislang die Bestandsrückgänge nicht aufhalten, so dass weitere Instrumente sinnvoll erscheinen. Inwieweit das Dauerweideprogramm die Lücke schließen kann und einerseits möglichst viele Landwirte zur Teilnahme motivieren, andererseits einen wesentlichen Beitrag zum Wiesenvogelschutz leisten kann, müssen weitere Erfahrungen mit der erst seit 2010 angebotenen Maß-

nahme zeigen. Aus jetziger Perspektive zeigt sich bereits, dass der Einsatzzweck der Maßnahme konkretisiert werden sollte und Maßnahmeninhalte stärker darauf ausgerichtet werden müssen.

### **1.6.2 Empfehlungen für die Maßnahme Ackerlebensräume (AL)**

Blühstreifen auf Ackerflächen sind ein geeignetes Instrument, um Habitate für eine Vielzahl von Tierarten der Feldflur zu schaffen. Dafür ist einerseits die Ausprägung der Streifen/Flächen, andererseits deren Vernetzung entscheidend. Prinzipiell sind mehrjährige, lagetreue Flächen von Vorteil, da sie auch geeignete Winterhabitate bieten (Nahrung, Deckung, Überwinterung). Die flexible Handhabung von Einsaat und Selbstbegrünung, je nach naturschutzfachlichen Erfordernissen, erhöht die Wahrscheinlichkeit einer optimalen Wirkungsentfaltung unter floristischen und faunistischen Gesichtspunkten.

Nach bisherigen Erkenntnissen sind sowohl die Konzipierung der lagetreuen Streifen/Flächen über fünf Jahre, die optionale Selbstbegrünung bei fachlicher Begleitung, die Einsaatmischung und die Einsaatstärke gut zu bewerten und sollten beibehalten werden. Aufgrund der positiven Wirkungseinschätzungen bei vergleichsweise geringem Flächenbedarf sollte der Förderumfang von Blühstreifen weiter gesteigert werden. Erste Untersuchungen im Auftrag des MLUR (Neumann, 2011) haben Optimierungspotenziale aufgezeigt, die eine exakte Steuerung der Vertragsflächen vor Ort erfordern. Hierzu wäre eine dauerhafte Betreuung/Beratung vor Ort erforderlich und zusätzliche, auf Zielarten angepasste Bewirtschaftungsvorgaben. Aus Sicht der Evaluatoren stellt sich somit die Frage, ob die Maßnahme weiterhin landesweit und für viele Landwirte attraktiv angeboten wird und somit relativ viel Fläche erreicht werden kann, oder ob eine hoch spezifizierte Vertragsnaturschutzmaßnahme etabliert wird, die mit vergleichsweise wenigen Teilnehmern wenige Zielarten adressiert. Vor dem Hintergrund des Handlungsbedarfs für die Erhaltung der Biodiversität in der Normallandschaft plädieren die Evaluatoren dafür, das bestehende Konzept in seinem Grundmuster beizubehalten, was eine intensivere Beratung vor Ort sowie schrittweise Verbesserungen (z. B. geeignete Mischungen für die Herbstsaat) nicht ausschließt. Der Bestand stark oder sehr stark gefährdeter Arten sollte durch zusätzliche, speziell angepasste Maßnahmen gesichert werden.

Die Hinweise in der Halbzeitbewertung zur besseren inhaltlichen Abgrenzung der Schonstreifen zwecks Gewässerschutzes (MSL-Richtlinie) zu den Blühstreifen als Ackerlebensräume bleiben bestehen. Da beide Maßnahmen landesweit ohne Förderkulisse angeboten werden, stehen sie bei fast identischer Prämienhöhe in direkter Konkurrenz zueinander. Im Hinblick auf Biodiversitätszielsetzungen ist jedoch die Maßnahme Ackerlebensräume zu präferieren. Die Bindung der Schonstreifen zum Gewässerschutz an eine Förderkulisse entlang von Oberflächengewässern, wie ursprünglich vorgesehen (vgl. MSL-Richtlinie von 2008), würde einen Teil der möglichen Konflikte auflösen.

## 2 Beitrag von Agrarumweltmaßnahmen zur Erhaltung oder Verbesserung von Landschaften

*Bewertungsfrage: Inwieweit haben Agrarumweltmaßnahmen zur Erhaltung oder zur Verbesserung von Landschaften und ihren charakteristischen Ausprägungen beigetragen?*

### 2.1 Bewertungsverständnis und Methodik

Bewertungsverständnis und Methodik wurden im Bericht zur Halbzeitbewertung (Dickel et al., 2010) ausführlich dargelegt. Ausgehend vom Verständnis der Bewertungsfragen für die AUM wurde der Bewertungsansatz auf die tatsächlichen bzw. potenziellen Wirkungen der AUM auf das Landschaftsbild zugeschnitten. Landschaft wird hier im Sinne des Landschaftsbildes als visuell<sup>4</sup> wahrnehmbares Erscheinungsbild der Kultur- und Naturlandschaften verstanden.

Anhand der beschriebenen Indikatoren für die drei Bewertungskriterien sowie der Maßnahmenauflagen (vgl. hierzu die tabellarischen Maßnahmensteckbriefe in Kapitel 13.2 der Halbzeitbewertung) werden für jede (Teil-)Maßnahme die Wirkungen mittels einer 5-stufigen Ordinalskala (von – bis +++) eingeschätzt. **Tabelle 1.7** zeigt die Definition der Bewertungsstufen. Höchste Wirkungen in Bezug auf ein Kriterium werden mit +++, geringe mit + und nicht vorhandene Wirkungen mit 0 bewertet. Potenziell negative Wirkungen der AUM wurden zwar in der Bewertungsskala vorgesehen aber (im Vergleich zu angenommenen Referenzsituationen bzw. der kontrafaktischen Situation) nicht vorgefunden, sodass hier auf eine stärkere Differenzierung verzichtet wurde.

**Tabelle 1.7:** Definition der Bewertungsstufen für die Bewertungskriterien Kohärenz, Vielfalt, Eigenart

Symbol	Definition
+++	Maßnahme erfüllt das Kriterium in einem sehr starken Maße (hohe bis sehr hohe positive Wirkung)
++	Maßnahme erfüllt das Kriterium in starkem Maße (mittlere bis hohe positive Wirkung)
+	Maßnahme erfüllt das Kriterium in geringem Maße (geringe positive Wirkung)
0	Maßnahme liefert keinen Beitrag zum Kriterium (keine oder neutrale Wirkung)
-	Maßnahme steht dem Kriterium entgegen (negative Wirkung)

Quelle: Eigene Darstellung.

<sup>4</sup> Der Begriff Landschaftsbild umfasst eigentlich die Gesamtwirkung der für den Menschen wahrnehmbaren Merkmale und Eigenschaften von Natur und Landschaft (Köhler und Preiß, 2000), das schließt akustische, olfaktorische, geschmackliche und haptische Erlebnisse ein.

Die Bewertung erfolgt für jedes Kriterium zunächst getrennt und wird anschließend zu einem Gesamtwert aggregiert. Dabei werden rein rechnerisch für die Symbole Punktwerte vergeben (+++ = 3, ++ = 2, + = 1, 0 = 0, - = -1), diese addiert und anschließend durch die Anzahl der Kriterien dividiert. Das Ergebnis wird wieder in ein Symbol rückübersetzt. Der Wert steht als Bewertungsaussage im Hinblick auf die Bewertungsfrage für sich und gibt einen relativen, d. h. innerhalb des bewerteten Maßnahmenpektrums gültigen, Anhaltspunkt für die potenzielle Landschaftsbildwirkung der AUM.

## 2.2 Bewertung der schleswig-holsteinischen Agrarumweltmaßnahmen

Von 19 bewerteten AUM-Teilmaßnahmen des ZPLR hat laut Programmplanungsdokument, bzw. nach Rücksprache mit den zuständigen Fachreferenten, keine Fördervariante ein explizites Landschaftserhaltungsziel. Viele Maßnahmen haben jedoch Nebenziele in diesem Bereich bzw. es werden auch ohne Zielsetzung entsprechende Wirkungen erwartet. Die Mehrzahl der Fördervarianten hat hohe oder sehr hohe Landschaftsbildwirkung, drei Maßnahmen lassen geringe positive Wirkungen erwarten und weitere drei Maßnahmen haben bei summarischer Betrachtung der Einzelkriterien keine relevanten Wirkungsbeiträge. Das Einzelkriterium Vielfalt zeigt jedoch fast durchgängig hohe oder sehr hohe Ausprägungen, während bei den anderen beiden Kriterien auch gering positive oder fehlende Wirkungsbeiträge zu verzeichnen sind.

**Tabelle 1.8:** Bewertung der Landschaftsbildwirkung der Agrarumweltmaßnahmen

Maßnahmen		Zielsetzung Landschaft	Kriterien Wirkungsbestimmung Landschaftsbild			Gesamt- bewertung
Code	Kurzbezeichnung		Kohärenz	Vielfalt	kultur. Eigenart	
DGP	Dauergrünlandprogramm (214/1)		+	+	+	+
ÖKO	Ökolandbau (214/4)		+	++	+	+
WB	Winterbegrünung (214/3)		0	+	0	<b>0</b>
SCHO	Mehrjährige Schonstreifen (214/3)		0	+	0	<b>0</b>
WIDÜ	N-Ausnutzung Wirtschaftsdünger (214/3)		0	0	0	<b>0</b>
<b>VNS Vertragsnaturschutz (214/5)</b>		keine expliziten Zielsetzungen für Landschaft				
WW-G	Weide-Wirtschaft (Geest, Hügelland)		+++	+++	++	+++
WL-G	Weide-Landschaft (Geest, Hügelland)		+++	+++	++	+++
WW-M	Weide-Wirtschaft Marsch		+++	+++	+++	+++
WL-M	Weide-Landschaft Marsch		+++	+++	+++	+++
WW-Moor	Weide-Wirtschaft Moor		+++	+++	++	+++
NG-GL	Nahrungsgebiet Gänse (Grünland)		++	++	+	++
RA-AL	Rastplätze Vogelarten (Ackerland)		0	++	0	+
DW	Dauerweide		+	++	++	++
AL	Ackerlebensräume		+	+++	+	++
<b>HP Halligprogramm (214/2)</b>						
	Bewirtschaftungsentgelt		+++	+++	+++	+++
	° zusätzl. Mähzuschuss		+++	+++	+++	+++
	° zusätzl. Ringelgansentschädigung		+++	+++	+++	+++
	° zusätzl. Beweidungsexpensivierung		+++	+++	+++	+++
	Salzwiesenprämie		+++	+++	+++	+++

Quelle: Eigene Darstellung.

Damit sind positive (Neben-)Wirkungen für das Landschaftsbild auf insgesamt 80.208 ha, zuzüglich der Flächen der Altverpflichtungen im Umfang von 176 ha zu erwarten. Keine oder kaum Wirkungen durch AUM entstehen auf 55.858 ha (Maßnahmen mit Bewertung 0 oder +). Allerdings haben auch diese Maßnahmen im Bereich des Kriteriums „Vielfalt“ mittlere oder hohe Bewertungen und tragen mithin zur Landschaftsbereicherung bei, wenn auch nur unter einem eingeschränkten Blickwinkel der Landschaftsbildbewertung. Mit allen AUM werden insgesamt 8,1 % der LF erreicht, allerdings überwiegend im Grünland, wo geringerer Handlungsbedarf besteht.

### 3 Anhang

**Tabelle A1.1:** Zusatzinformationen und Quellen zur Abbildung im Text „Verhältnis von Kulturbegründungen und Aussaattermin der Blühstreifen (AL) und Brutzeitpunkten von ausgewählten Feldvögeln“

Art	Gelegeanzahl	I. Brut	II. Brut	Nachgelege	Anmerkung
Grauhammer	1 (2)	A 5 – M 7 Bebrütungszeit 11-13 Tage	selten bis A 8	ja	--
Ortolan	1(2)	M 5 Bebrütungszeit 10-12 Tage	--	bis M7	--
Heidelerche	1(2)	E 3 – A 4 Bebrütungszeit 12-16 Tage	möglich bis E 7	--	--
Wachtel	1(2)	A 6 – E 6 Bebrütungszeit 18-20 Tage	möglich	--	--
Feldlerche	2(3)	M 4 – M 5 Bebrütungszeit 12-13 Tage	bis A 6	möglich	--
Rebhuhn	1	M 4 – E 8 Bebrütungszeit 22-25 Tage	--	ja	Hauptlegezeit Mai
Goldammer	2(3)	M 4 – M 8 Bebrütungszeit 11-14 Tage	Abzug ab E 7	--	Hauptlegezeit E 4/A 5
Schafstelze	1(2)	E 4 – M 5 Bebrütungszeit 12-14 Tage	M 6 – A 7	--	Hauptlegezeit M 5
Kiebitz	1(2)	A 4 – M 4 Bebrütungszeit 26-29 Tage	--	bis zu 5 Nachgelege	--
<i>Erläuterungen :</i>					
A - Anfang des Monats, M - Mitte des Monats, E - Ende des Monats			Zahlen= Kalendermonate		
<i>Quellen:</i>					
Gellermann, M. ,Schreiber, M. (Hrsg., 2007): Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen in staatlichen Planungs- und Zulassungsverfahren: Leitfaden für die Praxis.					
Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küstenschutz und Naturschutz (NLWKN, 2009): Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz -Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen.					
Südbeck, P. ,Andretzke, H. et al. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands.					

Quelle: Eigene Darstellung.

## 4 Literaturverzeichnis

- Gesetz zur Regelung der Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen durch Landwirte im Rahmen gemeinschaftsrechtlicher Vorschriften über Direktzahlungen und sonstige Stützungsregelungen (Direktzahlungen-Verpflichtungengesetz - DirektZahlVerpflG). BGBl. I S.1934, zuletzt geändert 09.12.2010.
- Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 des Rates vom 29. September 2003 mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und mit bestimmten Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe und zur Änderung der Verordnungen (EWG) Nr. 2019/93, (EG) Nr. 1452/2001, (EG) Nr. 1453/2001, (EG) Nr. 1454/2001, (EG) Nr. 1868/94, (EG) Nr. 1251/1999, (EG) Nr. 1254/1999, (EG) Nr. 1673/2000, (EWG) Nr. 2358/71 und (EG) Nr. 2529/2001.
- CBD, Convention on Biological Diversity (CBD, Übereinkommen über die biologische Vielfalt).
- Landesverordnung zur Erhaltung von Dauergrünland (Dauergrünland-Erhaltungsverordnung - DGL-VO SH) vom 13. Mai 2008. GVOBl.Schl.-H.2008, S.233.
- Albrecht, C. (1998): Krautstreifen als Lebensräume in Getreidefeldern. Münster-Hiltrup, Landwirtschaftsverlag.
- Albrecht, C.; Esser, T. und Hille, B. (2008): Wirksamkeit und Fördermöglichkeiten von Zusatzstrukturen in der Landwirtschaft als Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt. Schriftreihe des Instituts für Landwirtschaft und Umwelt, H. 16. Bonn.
- Becker, A. (2008): Blühstreifen als betriebsintegrierte Naturschutzmaßnahme - Erfahrungen aus dem DBV-Bördeprojekt. Tagungsbericht.
- Biologische Stationen Gütersloh/Bielefeld und Ravensberg (2007): Praktischer Schutz der Feldlerchen (*Alauda arvensis*) im Kreis Gütersloh und im Kreis Herford.
- Birrer, S.; Kohli, L. und Spiess, M. (2007): Haben ökologische Ausgleichsflächen einen Einfluss auf die Bestandsentwicklung von Kulturland-Vogelarten im Mittelland? Der Ornithologische Beobachter Band 104, H. 3, S. 189-208.
- Börner, M. (2007): Projekt: "Lebensraum Brache" - Wildtierfreundliche Maßnahmen im Agrarbereich -. Endbericht.
- Bruns, H. A.; Hötker, H.; Christiansen, J.; Hälterlein, B. und Petersen-Andresen, W. (2001): Brutbestände und Bruterfolg von Wiesenvögeln im Beltringharder Koog (Nordfriesland) in Abhängigkeit von Sukzession, Beweidung, Wasserständen u. Prädatoren. In: OAG, Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Schleswig-Holstein und Hamburg (Hrsg.): Wiesenvögel in Nordwestdeutschland. CORAX- Veröffentlichungen der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft für Schleswig-Holstein und Hamburg e.V., Kiel (Sonderheft), H. 2. S. 67-80.

- Denys, C.; Thies, C.; Fischer, R. und Tschardtke, T. (1997): Die Ökologische Bewertung von Ackerrandstreifen im integrierten Landbau. In: NNA, Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz (Hrsg.): Mitteilungen aus der NNA, H. 3/97. S. 4-11.
- Dickel, R.; Reiter, K.; Roggendorf, W. und Sander, A. (2010): Halbzeitbewertung des ZPLR: Zukunftsprogramm Ländlicher Raum 2007 - 2013 im Rahmen der 7-Länder-Bewertung. Teil II - Kapitel 11: Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen (ELER-Code 214). 100 S. + Anhang, Braunschweig.
- Dziewiaty, K. und Bernardy, P. (2007): Auswirkungen zunehmender Biomassenutzung (EEG) auf die Artenvielfalt - Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für den Schutz der Vögel der Agrarlandschaft - Endbericht -.
- Forster, R., Hrsg. (2001): Biozönosen von Saumbiotopen im landwirtschaftlichen Einflussbereich: Beeinflussung durch Pflanzenschutzmitteleinträge? - Fachgespräch am 23. und 24. November 1999 in Braunschweig. Berlin. Internetseite Julius Kühn-Institut (ehemals BBA, Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft): <http://www.bba.de/veroeff/mitt/pdfs/mitt387.pdf>. Stand 31.7.2009.
- GD Agri, Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (2006): Handbuch für den gemeinsamen Begleitungs- und Bewertungsrahmen (CMEF Common Monitoring and Evaluation Framework). Brüssel. Internetseite Europäische Kommission, Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung: [http://ec.europa.eu/agriculture/rurdev/eval/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/agriculture/rurdev/eval/index_de.htm). Stand 4.2.2010.
- Geier, U.; Frieben, B.; Haas, G.; Molkenhain, V. und Köpke, U. (1998): Ökobilanz Hamburger Landwirtschaft. Umweltrelevanz verschiedener Produktionsweisen - Handlungsfelder Hamburger Umweltpolitik. Schriftenreihe Institut für Organischen Landbau, Berlin. 8.
- Gottschalk, E. und Beeke, W. (2010): Leitfaden für ein Rebhuhnschutzprojekt nach unseren Erfahrungen im Landkreis Göttingen. Internetseite Rebhuhnschutzprojekt im Landkreis Göttingen: <http://www.rebhuhnschutzprojekt.de/leitfaden.html>. Stand 27.4.2010.
- Haderer, A. (2001): Rabenvögel auf Amrum und ihrer Auswirkungen auf den Kiebitzbestand der Insel. In: OAG, Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Schleswig-Holstein und Hamburg (Hrsg.): Wiesenvögel in Nordwestdeutschland. CORAX- Veröffentlichungen der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft für Schleswig-Holstein und Hamburg e.V., Kiel (Sonderheft), H. 2. Kiel, S. 141-147.
- Hötker, H.; Jeromin, H. und Thomsen, K.-M. (2007): Aktionsplan für Wiesenvögel und Feuchtwiesen - Endbericht. 99 S. + Anhänge, Bergenhusen. [http://www.bergenhusen.nabu.de/download/Aktionsplan\\_Feuchtwiesen.pdf](http://www.bergenhusen.nabu.de/download/Aktionsplan_Feuchtwiesen.pdf).
- Hötker, H.; Rasran, L. und Oberdiek, N. (2008): Literaturstudie zum Dauergrünlandprogramm und zur Natura 2000-Prämie in Schleswig-Holstein. Bergenhusen.

- Jenny, M. (2011): Wie viele ökologische Ausgleichsflächen braucht es zur Erhaltung und Förderung typischer Arten des Kulturlandes? Internationaler Expertenworkshop am 28./29.11.2011 in Ladenburg. Perspektiven für die Biodiversität in der europäischen Agrarlandschaft ab 2014 - Die Gemeinsame Agrarpolitik, das Greening und die Erreichung von Biodiversitäts- und Umweltzielen.
- Junker, S.; Düttmann, H. und Ehrnsberger (2006): Nachhaltige Sicherung der Biodiversität in bewirtschafteten Grünlandgebieten Norddeutschlands am Beispiel der Wiesenvögel in der Stollhammer Wisch (Landkreis Wesermarsch, Niedersachsen) - einem Gebiet mit gesamtstaatlicher Bedeutung für den Artenschutz. Vechta.
- Kadner, D. und Helfrich, R. (1994): Das Bayrische Wiesenbrüterprogramm: Historie und Überlegungen zur fachlichen Weiterentwicklung. In: LfU, Bayerisches Landesamt für Umwelt (Hrsg.): Wiesenbrüter. Beiträge zum Artenschutz 19, H. 129. S. 85-97.
- Köhler, B. und Preiß, A. (2000): Erfassung und Bewertung des Landschaftsbildes. In: NLÖ, Niedersächsisches Landesamt für Ökologie (Hrsg.): Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, H. 1. Hildesheim, S. 3-60.
- Köster, H. und Bruns, H. A. (2004): Haben Wiesenvögel in binnenländischen Schutzgebieten ein „Fuchsproblem“? In: NABU, Michael-Otto-Institut im NABU (Hrsg.): Schutz von Feuchtgrünland für Wiesenvögel in Deutschland - Tagungsbericht. Bergenhusen. S. 37-52.
- Köster, H.; Nehls, G. und Thomsen, K.-M. (2001): Hat der Kiebitz noch eine Chance? Untersuchungen zu den Rückgangsursachen des Kiebitzes in Schleswig-Holstein. In: OAG, Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Schleswig-Holstein und Hamburg (Hrsg.): Wiesenvögel in Nordwestdeutschland. CORAX- Veröffentlichungen der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft für Schleswig-Holstein und Hamburg e.V., Kiel (Sonderheft), H. 2. S. 121-132.
- Krawczynski, R.; Roßkamp, T. und Düttmann, H. (2004): Telemetrische Untersuchungen an Kiebitzküken (*Vanellus vanellus*) in der Stollhammer Wisch (Landkreis Wesermarsch, Niedersachsen) - Ergebnisse einer Pilotstudie. In: NABU, Michael-Otto-Institut im NABU (Hrsg.): Schutz von Feuchtgrünland für Wiesenvögel in Deutschland - Tagungsbericht. Bergenhusen. S. 32-36.
- Kuno e.V., Kulturlandschaft nachhaltig organisieren (2011): Naturschutzfachliche Stellungnahme zum Vertragsnaturschutzprogramm Dauerweide am Beispiel zweier Wiesenvogelbrutgebiete in der Eider-Treene-Sorge-Niederung. Schriftliche Stellungnahme.
- Linder-Haag, B.-J. (1994): Untersuchungen zur Ökologie des Großen Brachvogels - Habitatstruktur und -nutzung. In: LfU, Bayerisches Landesamt für Umwelt (Hrsg.): Wiesenbrüter. Schriftenreihe des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz- Beiträge zum Artenschutz, H. 129. S. 59-74.

- 
- Meier, B. (1994): Der Wachtelkönig im Wiesenttal- Auswirkungen landschaftlicher Veränderungen auf die Bestandsentwicklung. In: LfU, Bayerisches Landesamt für Umwelt (Hrsg.): Wiesenbrüter. Schriftenreihe des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz- Beiträge zum Artenschutz, H. 129. S. 39-44.
- Melter, J. und Südbeck, P. (2004): Bestandsentwicklung und Bruterfolg von Wiesenlimikolen unter Vertragsnaturschutz: "Stollhammer Wisch" 1993-2002. In: Krüger, T. und Südbeck, P. (Hrsg.): Wiesenvogelschutz in Niedersachsen. Naturschutz u.Landschaftspflege in Niedersachsen, H. 41. Hildesheim, S. 50-74.
- Meyer, J. (2001): Die Brutvögel im Bereich des Tettenhusener Moores, Schleswig-Holstein. In: OAG, Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Schleswig-Holstein und Hamburg (Hrsg.): Wiesenvögel in Nordwestdeutschland. CORAX- Veröffentlichungen der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft für Schleswig-Holstein und Hamburg e.V., Kiel (Sonderheft). S. 103-120.
- Mitschke, A. (2009): Monitoring in der Normallandschaft Bestandsüberwachung häufiger Brutvögel in Schleswig-Holstein - 4. Bericht, Saison 2009. im Auftrag des LANUV, 34 S., Hamburg.
- MLUR, Ministerium für Landwirtschaft Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (2007a): Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum des Landes Schleswig-Holstein (Deutschland) für den Programmplanungszeitraum 2007-2013 - Zukunftsprogramm Ländlicher Raum (ZPLR). Kiel. Internetseite Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein: <http://www.schleswig-holstein.de>. Stand 14.4.2008.
- MLUR, Ministerium für Landwirtschaft Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (2007b): Plan des Landes Schleswig-Holstein zur Entwicklung des ländlichen Raums. Zukunftsprogramm Ländlicher Raum (ZPLR). Kiel.
- MLUR, Ministerium für Landwirtschaft Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (2009a): 2. Änderungsantrag (2009) für das Zukunftsprogramm Ländlicher Raum (ZPLR) des Landes Schleswig-Holstein (Deutschland) für den Programmplanungszeitraum 2007 - 2013. Anlage 1: Übersicht über die geplante Umsetzung der Maßnahmen zum Gesundheitscheck in Schleswig Holstein.
- MLUR, Ministerium für Landwirtschaft Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (2009b): Vertragsnaturschutz: Erläuterung zum Vertrag "Ackerlebensräume" des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein. Kiel.
- MLUR, Ministerium für Landwirtschaft Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (2009c): Vertragsnaturschutz: Erläuterung zum Vertrag "Dauerweide" des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein. Kiel.

- MLUR, Ministerium für Landwirtschaft Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (2010): Plan des Landes Schleswig-Holstein zur Entwicklung des ländlichen Raums. Zukunftsprogramm Ländlicher Raum (ZPLR). 3. Antrag (2010) auf Änderung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum des Landes Schleswig-Holstein (Deutschland) für den Programmplanungszeitraum 2007 - 2013. Kiel.
- MLUR, Ministerium für Landwirtschaft Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (2011a): Grünlanderlass: Verlust von Dauergrünland; Auswirkungen auf Populationen der Wiesenvögel; Bewirtschaftungsvorgaben nach § 44 Abs. 4 Satz 3 BNatSchG. 9 Seiten + Anhänge, Kiel.
- MLUR, Ministerium für Landwirtschaft Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (2011b): Jagd und Artenschutz. Jahresbericht 2010. 158 S., Kiel.
- MLUR, Ministerium für Landwirtschaft Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein und LJV-SH, Landesjagdverband Schleswig-Holstein (2008): Pilotprojekt blüht auf: Mehr Vielfalt auf den Ackerstreifen im Bordschholmer Land und dem Naturpark Westensee. Internetseite LJV-SH, Landesjagdverband Schleswig-Holstein: [http://www.ljv-sh.de/index.php?option=com\\_remository&Itemid=175&func=startdown&id=61](http://www.ljv-sh.de/index.php?option=com_remository&Itemid=175&func=startdown&id=61). Stand 20.9.2011.
- Muchow, T.; Becker, A.; Schindler, M. und Wetterich, F. (2007): Naturschutz in Bördelandschaften durch Strukturelemente am Beispiel der Kölner-Bucht. Abschlussbericht.
- Nehls, G. (2001): Entwicklung der Wiesenvögelbestände im NSG Alte-Sorge-Schleife, Schleswig-Holstein. In: OAG, Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Schleswig-Holstein und Hamburg (Hrsg.): Wiesenvögel in Nordwestdeutschland. CORAX- Veröffentlichungen der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft für Schleswig-Holstein und Hamburg e.V., Kiel (Sonderheft), H. 2. S. 81-101.
- Nehls, G.; Beckers, B.; Belting, H.; Blew, J.; Melter, J.; Rode, M. und Sudfeldt, C. (2001): Situation und Perspektive des Wiesenvogelschutzes im Nordwestdeutschen Tiefland. In: OAG, Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Schleswig-Holstein und Hamburg (Hrsg.): Wiesenvögel in Nordwestdeutschland. CORAX- Veröffentlichungen der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft für Schleswig-Holstein und Hamburg e.V., Kiel (Sonderheft), H. 2. S. 1-26.
- Nentwig, W., Hrsg. (2000): Streifenförmige ökologische Ausgleichsflächen in der Kulturlandschaft. Bern.
- Neumann, H. (2011): Erfolgskontrolle des Programms „Ackerlebensräume“ sowie des Pilotprojekts „KOLK“ im Jahr 2011 (Endbericht). 80 S., Flintbek.
- NLÖ, Niedersächsisches Landesamt für Ökologie (2003): Wirkungskontrollen der PROLAND-Naturschutzmaßnahmen - Zwischenbewertung 2003. Hildesheim.

- 
- NLWKN, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft Küsten und Naturschutz (2008): Wirkungskontrollen ausgewählter PROLAND Naturschutzmaßnahmen 2000-2006 - Beitrag zur Ex-Post-Bewertung -. Hannover.
- PAN, Planungsbüro für angewandten Naturschutz (2010): Erfassungsanleitung für den High-Nature-Value-Farmland-Indikator - Stand: 18. März 2010. 29 S., München.
- Roßkamp, T. (2004): 12 Jahre Wiesenvogelmonitoring auf der Weserinsel „Strohauser Plate“. In: NABU, Michael-Otto-Institut im NABU (Hrsg.): Schutz von Feuchtgrünland für Wiesenvögel in Deutschland - Tagungsbericht. Bergenhäuser. S. 11-18.
- Ruf, M. (2009): Effekte von Ackersaumbiotopen auf das Rebhuhn (*Perdix perdix*) im Raum Bordesholm. Projektarbeit (Kiel).
- Statistikamt Nord (2011): Statistisches Jahrbuch Schleswig-Holstein 2010-2011. Hamburg. <http://www.statistik-nord.de/publikationen/publikationen/jahrbuecher/jahrbuch-schleswig-holstein/>. Stand 10.11.2011.
- Struwe-Juhl, B. (1999): Habitatwahl und Nahrungsökologie von Uferschnepfen-Familien (*Limosa limosa*) am Hohner See, Schleswig-Holstein. In: NNA, Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz (Hrsg.): Vögel in der Kulturlandschaft - Gänse-schadenmanagement in Deutschland. NNA-Berichte, H. 12. Jahrgang/1999, Heft 3. Schneverdingen, S. 30-41.
- Südbeck, P.; Andretzke, H.; Fischer, S.; Gedeon, K.; Schikore, T.; Schröder, K. und Sudfeldt, C., Hrsg. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.
- Südbeck, P. und Krüger, T. (2004): Erhaltungssituation u. erforderliche Schutzmaßnahmen für Wiesenvögel in Niedersachsen- Bilanz und Ausblick. In: Krüger, T. und Südbeck, P. (Hrsg.): Wiesenvogelschutz in Niedersachsen. Naturschutz u. Landschaftspflege in Niedersachsen, H. 41. S. 106-121.
- Thies, C. und Tschardtke, T. (2000): Biologische Schädlingskontrolle durch Landschaftsmanagement. *Ökologie und Landbau* 3/2000. <http://orgprints.org/00002076/>.
- Thyen, S. und Exo, K.-M. (2004): Die Bedeutung von Salzrasen des niedersächsischen Wattenmeeres für die Reproduktion von Rotschenkeln *Tringa totanus*. In: NABU, Michael-Otto-Institut im NABU (Hrsg.): Schutz von Feuchtgrünland für Wiesenvögel in Deutschland - Tagungsbericht. Bergenhäuser. S. 20-26.
- Tschardtke, T.; Greiler, H.-J.; Steffan-Dewenter, I.; Kruess, A.; Gathmann, A.; Zabel, J.; Wessering, J.; Dubbert, M.; Huhnhenne, J. und Vu, M.-H. (1996): Die Flächenstilllegung in der Landwirtschaft - eine Chance für Flora und Fauna der Agrarlandschaft? NNA-Berichte, H. 2/96. S. 59-72.

van Buskirk, J. und Willi, Y. (2004): Enhancement of Farmland Biodiversity within Set-Aside Land. *Conservation Biology* 18, H. 4, S. 987-994. [www.zool.uzh.ch/static/ecology/people/jvanbuskirk/pdf/2004ConsBio.pdf](http://www.zool.uzh.ch/static/ecology/people/jvanbuskirk/pdf/2004ConsBio.pdf). Stand 25.3.2010.

## **Anhang 2**

Fiche Contradictoire zum  
Begleitungs- und Bewertungsrahmen der EU



# 7-Länder-Bewertung

---

## **Bedeutung und Eignung von Netzwerken in der Umsetzung der ländlichen Entwicklungs- programme (EPLR) 2007 bis 2013**

**Ergebnisse einer Befragung auf der Tagung „Über den Tellerrand geschaut III - Blick zurück in die Zukunft“ am 6. und 7. April 2011 in Braunschweig**

Autorinnen:

Regina Grajewski

Barbara Fährmann



**September 2011**

## **Impressum:**

Dipl.-Ing. agr. Regina Grajewski  
Institut für Ländliche Räume des  
Johann Heinrich von Thünen-Instituts  
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei  
Bundesallee 50, 38116 Braunschweig

[regina.grajewski@vti.bund.de](mailto:regina.grajewski@vti.bund.de)

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>I</b>
<b>1 Netzwerke im Rahmen der ländlichen Entwicklungsprogramme 2007 bis 2013</b>	<b>1</b>
1.1 Die Deutsche Vernetzungsstelle (DVS) - Netzwerk Ländliche Räume	1
1.2 Monitoring- und Evaluierungsnetzwerk Deutschland (MEN-D)	2
<b>2 Netzwerke im theoretischen Kontext</b>	<b>2</b>
<b>3 Empirische Ergebnisse zu den Netzwerken</b>	<b>3</b>
3.1 Befragung auf dem Workshop „Über den Tellerrand geschaut“	3
3.2 Weitere empirische Grundlagen	4
3.3 Ergebnisse zur DVS	5
3.4 Ergebnisse zum MEN-D	10
3.5 Gesamteinschätzung der DVS und MEN-D sowie weiterer Netzwerke im Zusammenhang mit der Umsetzung der EPLR	13
<b>4 Fazit und Empfehlungen</b>	<b>16</b>
<b>5 Literatur</b>	<b>17</b>
<b>Anhänge</b>	
<b>Fragebogen</b>	
<b>Fragebogenauswertung</b>	

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Bedeutung der verschiedenen Netzwerke für die Arbeit der Befragten	14
Tabelle 2:	Themen/Aktivitäten, die bislang von den Netzwerken zu wenig berücksichtigt wurden	15

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Arbeitsbereiche der Befragten	4
Abbildung 2:	Nutzen der DVS-Aktivitäten und Angebote	5
Abbildung 3:	Inhaltlicher Nutzen und Beitrag zur Vernetzung	6
Abbildung 4:	Gesamtbeurteilung der DVS	8
Abbildung 5:	Einschätzung der Partner zu verschiedenen Ansatzpunkten zur Kapazitätserhöhung	8
Abbildung 6:	Prinzipielle Bedeutung und derzeitige Praxis verschiedener Unterstützungsstrukturen und Austauschmöglichkeiten aus Sicht von RegionalmanagerInnen	9
Abbildung 7:	Nutzen der Aktivitäten und Angebote von MEN-D	11
Abbildung 8:	Inhaltlicher Nutzung und Beitrag zur Vernetzung durch MEN-D	12

# **1 Netzwerke im Rahmen der ländlichen Entwicklungsprogramme 2007 bis 2013**

## **1.1 Die Deutsche Vernetzungsstelle (DVS) - Netzwerk Ländliche Räume**

In Ergänzung zu dem Europäischen Netz für die Entwicklung des ländlichen Raums sind gemäß ELER-VO (Artikel 68) auch nationale Netzwerke einzurichten. Die Netzwerke sollen übertragbare bewährte Praktiken der ländlichen Entwicklung ermitteln und analysieren sowie bekannt machen, das Netz betreuen, den Austausch von Erfahrungen und Fachwissen organisieren und insbesondere auch den LEADER-Gruppen diesbezügliche Informationen bereitstellen und zu deren Kompetenzentwicklung beitragen. In der EU-Strategie wird darüber hinaus von den ländlichen Netzwerken erwartet, dass sie zur Verbesserung der Governance beitragen, wobei der Governance-Begriff nicht weiter konkretisiert wird (2006/144/EG; Marquardt, 2011b).

Schon in den vorherigen Förderperioden existierten solche Netzwerkstrukturen auf nationaler und EU-Ebene, allerdings nur bezogen auf die Gemeinschaftsinitiative LEADER. Die jetzt neu etablierten Strukturen sollen sich analog zum Mainstreaming von LEADER thematisch mit der gesamten Breite der ländlichen Entwicklungsprogramme befassen.

In der Förderperiode 2007 bis 2013 haben Mitgliedstaaten mit regionalen Programmen die Möglichkeit, eigene Programme für Nationale Netzwerke aufzustellen. Neben Deutschland haben Italien, Portugal und Spanien davon Gebrauch gemacht. Deutschland hat mit einem Volumen von 6,8 Mio. Euro an öffentlichen Mitteln das kleinste Programm. Eingerichtet wurde die DVS - Netzwerk Ländliche Räume bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE), bei der organisatorisch seit 1997 auch die LEADER-Vernetzung angegliedert war.

Die Aktivitäten der DVS und die Umsetzung des Programms werden von einem Begleitausschuss überwacht. Dieser setzt sich aus Vertretern

- des Bundes,
- der Vernetzungsstelle,
- der EU-KOM,
- der Bundesländer sowie
- einer begrenzten Zahl von repräsentativen WiSo-Partnern zusammen.

Die Geschäftsstelle ist spiegelbildlich nach ELER-Schwerpunkten organisiert, mit verantwortlichen AnsprechpartnerInnen.

## 1.2 Monitoring- und Evaluierungsnetzwerk Deutschland (MEN-D)

Neben der DVS wurde für den Zeitraum 2009 bis 2014 für den Aufbau und die Betreuung des Monitoring- und Evaluierungsnetzwerkes Agrarstruktur und ländliche Entwicklung Deutschland (MEN-D) eine Geschäftsstelle eingerichtet. Ausgangspunkt der Einrichtung einer Geschäftsstelle war nicht wie bei der DVS eine formale Verpflichtung, sondern die Erkenntnis des Bundes und der Länder, dass aufgrund der föderalen Zuständigkeiten eine stärkere Koordination von Monitoring- und Evaluierungsaktivitäten und eine Vernetzung der in diesem Bereich tätigen Akteure erforderlich ist. Diese Aufgaben können von den bestehenden Strukturen nicht geleistet werden. Im Prinzip wurde damit ein Pendant zum auf europäischer Ebene angesiedelten Evaluierungsnetzwerk mit dem Help desk als Geschäftsstelle geschaffen.

Ziele und Aufgaben der Geschäftsstelle sind auf der Webseite von MEN-D beschrieben ([www.men-d.de](http://www.men-d.de)). Dazu gehören

- die Vernetzung, d. h. der Aufbau und die Betreuung eines nationalen Monitoring- und Evaluierungsnetzwerkes,
- die Verbesserung der Monitoring- und Evaluierungsaktivitäten im Bereich der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) sowie des ELER und deren Weiterentwicklung und
- die Entwicklung von Optionen zur Vereinfachung des aktuellen M+E-Systems für Maßnahmen zur Entwicklung der Agrarstruktur und der ländlichen Räume, die im Rahmen der GAK bzw. über ELER gefördert werden.

Zielgruppen sind in erster Linie das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV), die Bundesländer und die EvaluatorInnen.

## 2 Netzwerke im theoretischen Kontext

Netzwerke werden als vorteilhafte Organisationsstrukturen gesehen, die einen schnellen Transfer von Informationen sicherstellen. Dabei sind sowohl die Informationsweitergaben auf formalem Wege (über die Netzwerkknoten) als auch informelle Informationswege zu berücksichtigen. Letztere entstehen dadurch, dass sich unterschiedliche Akteure im Netzwerk kennenlernen. Die hinter dem Netzwerk stehende Akteursstruktur soll eine Vielzahl von Informationsquellen erschließen und Synergien hervorbringen. Letztlich sollen Netzwerke zu einer erhöhten Kreativität durch komplementäre Ideen und Meinungen beitragen, d. h. die Programmumsetzung und deren Ergebnisse verbessern (siehe auch Marquardt, 2011a).

Im Bereich der ländlichen Entwicklung werden Politikinstrumente in Form von Netzwerken auf verschiedenen Ebenen eingesetzt: das Europäische Netzwerk ländlicher Raum auf EU-Ebene, die DVS auf nationaler Ebene und auf der regionalen Ebene LEADER. Auf der regionalen Ebene finden sich vielfältige weitere Netzwerke, die in anderen Politikbereichen als neue institutionelle Arrangements programmpolitisch gefördert werden (Weber, 2006), wie z. B. die Lernenden Regionen, die Territorialen Beschäftigungspakte in der österreichischen ESF-Förderung (Ainz und Kripfgans, 2011), Regionen aktiv (Benz und Meincke, 2007) oder die Bioenergie-Regionen (Elbe, 2011). Die Förderung bezieht sich nicht auf das Netzwerk an sich, sondern auf das Netzwerkmanagement, d. h. die jeweils eingerichteten Geschäftsstellen. Die Netzwerkbildung erfolgt daher top-down, ein gängiges Modell in der Regionalentwicklung (siehe Payer, 2008).

Im Begleitungs- und Bewertungsrahmen der EU ist auf Programmebene die Frage zu beantworten, inwieweit das (Europäische) Netzwerk für ländliche Entwicklung zu einer guten Praxis der ländlichen Entwicklung beigetragen hat (EU-KOM, 2006). Da das Nationale Netzwerk selbst einer eigenen Begleitung und Bewertung unterliegt (PRU, 2010), wird im Rahmen der 7-Länder-Bewertung ausschließlich auf die Perspektive der Nutzer und Adressaten zu folgenden Aspekten abgehoben: a) Informations- und Wissenstransfer, b) Vernetzung relevanter Akteure und c) verbesserte Praxis. Ergänzend wurde MEN-D in die Befragung miteinbezogen.

### **3 Empirische Ergebnisse zu den Netzwerken**

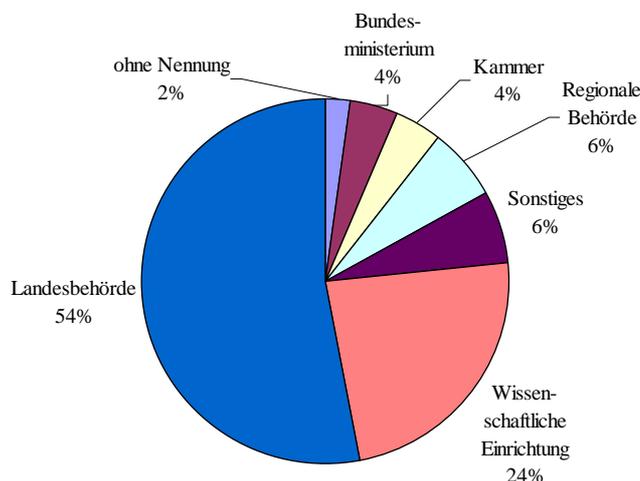
#### **3.1 Befragung auf dem Workshop „Über den Tellerrand geschaut“**

Nutzer und Adressaten beider Netzwerke respektive der eingerichteten Geschäftsstellen sind u. a. die Ministerien, nachgeordneten Behörden und Evaluatoren. Daher wurde die Tagung der 7-Länder-Bewertung „Über den Tellerrand geschaut - Blick zurück in die Zukunft“ genutzt, um wesentliche Einschätzungen zu beiden Netzwerken abzufragen. Die Ergebnisse fließen in die laufende Bewertung ein und werden beiden Geschäftsstellen zur Verfügung gestellt.

Die Befragung erfolgte mit einem vierseitigen Fragebogen (siehe Anhang 1), der den Tagungsunterlagen beigelegt wurde. Auf die Befragung wurde in der Begrüßung zu Beginn der Tagung hingewiesen. Die Bearbeitungsdauer wurde auf ca. zehn Minuten geschätzt. Die Grundgesamtheit lag bei rund 130 Personen. 47 Fragebögen wurden ausgefüllt und in die bereitstehenden Sammelbehälter eingeworfen. Dies ergibt einen Rücklauf von 36 %. Der geringe Rücklauf kann ein Indiz dafür sein, dass viele der TagungsteilnehmerInnen keine Berührung zu diesen Netzwerken aufweisen, und/oder dass für eine schriftliche Befragung eine Tagung kein optimales Erhebungsumfeld ist.

Knapp über die Hälfte der Befragten arbeitet in Landesbehörden, gefolgt von wissenschaftlichen Einrichtungen. Die Ergebnisse werden getrennt nach wissenschaftlichen Einrichtungen und den anderen Arbeitsbereichen (Verwaltung u. a.) ausgewiesen.

**Abbildung 1:** Arbeitsbereiche der Befragten



n = 47

Quelle: Eigene Auswertung.

Thematisch beschäftigen sich die Befragten zu fast 50 % mit Schwerpunkt-2-Maßnahmen, gefolgt von LEADER/ILE-Regionen und Schwerpunkt-3-Maßnahmen (siehe Anhang 2). 39 % der Befragten waren weiblich.

15 % der Befragten kannten die Aktivitäten der DVS nicht aus beruflichen Zusammenhängen; 41 % der Befragten waren die Aktivitäten von MEN-D unbekannt. Diejenigen Befragten, denen beide Netzwerke unbekannt waren, konnten nur Fragen 12 bis 14 beantworten.

### 3.2 Weitere empirische Grundlagen

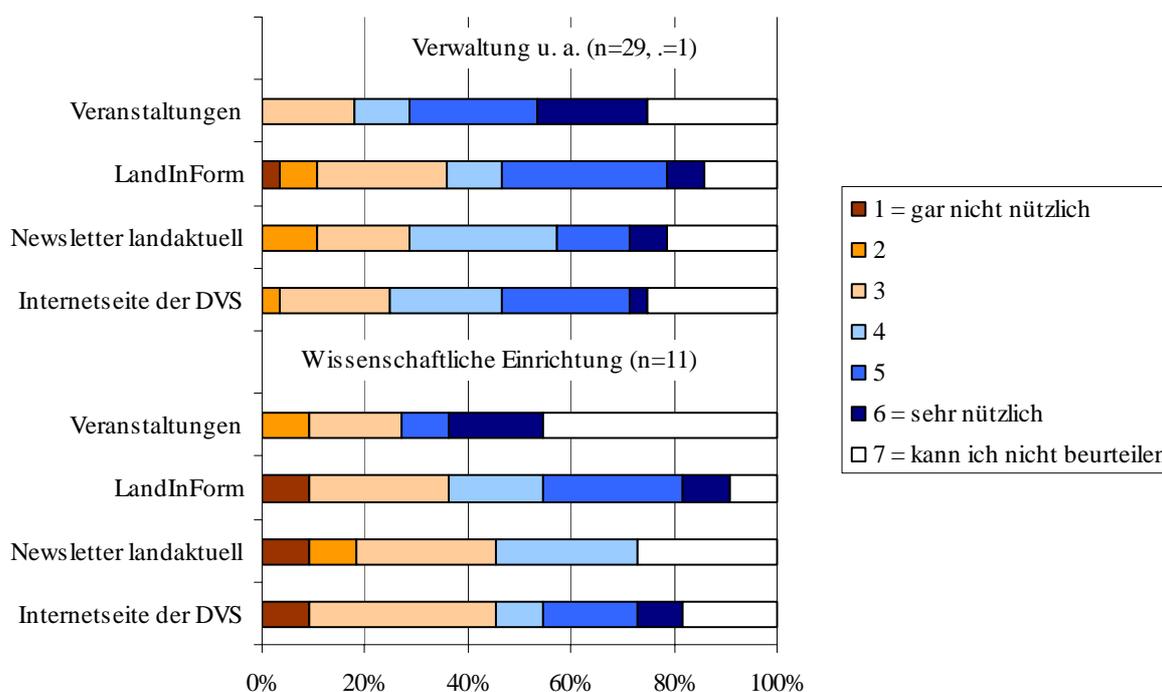
Im Rahmen der Halbzeitbewertung wurde in verschiedenen Evaluationsbereichen nach der Bedeutung der DVS gefragt: Unter dem Stichwort Kapazitätsaufbau bei der LEADER-Bewertung (im Rahmen einer Befragung von RegionalmanagerInnen (Pollermann, Raue und Schnaut, 2010)) und einer Online-Befragung der Wirtschafts- und Sozialpartner (Fährmann und Grajewski, 2010). Darüber hinaus sollten die Programmkoordinatoren der Länder die ländlichen Netzwerke auf EU- und nationaler Ebene einschätzen (BWA, 2009; HMUELV, 2009; LU, 2009; ML, 2009; MLUR, 2009; MUNLV, 2009).

### 3.3 Ergebnisse zur DVS

Die DVS bietet ein breites Spektrum an Aktivitäten und Dienstleistungen an. Neben Veranstaltungen dienen vor allem der Internetauftritt, der regelmäßig verschickte Newsletter und die von der DVS herausgegebene Zeitschrift LandInForm als Informations-, Austausch- und „Diffusionsmedien“ bzw. -plattformen. Das jährliche Arbeitsprogramm wird mit dem Begleitausschuss abgestimmt.

Von den Befragten, die angaben die DVS zu kennen, haben 62 % schon an Veranstaltungen der DVS teilgenommen. Rund die Hälfte der Befragten schätzt alle Angebote der DVS als nützlich für die eigene Arbeit ein, wobei Unterschiede zwischen den beiden gebildeten Gruppen festgestellt werden können (siehe Abbildung 2).

**Abbildung 2:** Nutzen der DVS-Aktivitäten und Angebote



. = fehlende Antwort

„Wie beurteilen Sie den Nutzen der folgenden Informationsquellen und der Veranstaltungen für Ihre Arbeit?“

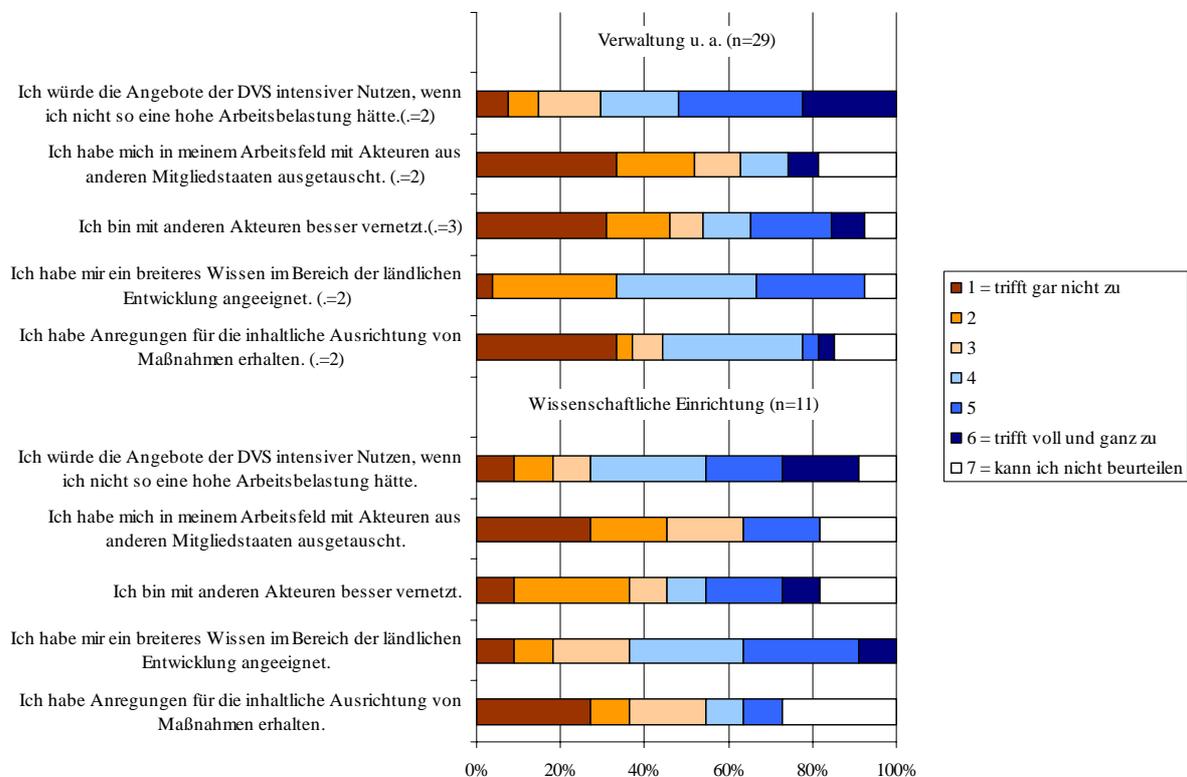
Quelle: Eigene Auswertung.

Die hohe Arbeitsbelastung hält viele Befragte davon ab, die Angebote der DVS intensiver zu nutzen (siehe Abbildung 3). 65 % der Befragten fanden diese Aussage zutreffend (Kategorien 4 bis 6). Damit stößt die DVS mit ihren Angeboten zur Wissensvermittlung, zum

Austausch und zur Vernetzung auf ein Arbeitsumfeld, das von erheblichen zeitlichen Restriktionen geprägt ist. Die Wahrnehmung der Angebote, insbesondere der Teilnahme an Veranstaltungen, unterliegt demzufolge engen Aufwand-Nutzen-Erwägungen.

Bislang trägt aus Sicht der Befragten die DVS v. a. dazu bei Wissen zu verbreiten. 58 % der Befragten stimmten der Aussage zu, dass sie sich ein breiteres Wissen angeeignet haben (siehe Abbildung 3). Dabei stand vor allem der Blick auf andere Maßnahmen und in andere Bundesländer im Vordergrund. Auch die Themenvielfalt in LandInForm wurde positiv herausgestellt.

**Abbildung 3:** Inhaltlicher Nutzen und Beitrag zur Vernetzung



. = fehlende Antwort

„Im Folgenden geht es sowohl um den inhaltlichen Nutzen der DVS für Ihre Arbeit als auch um die Vernetzung mit anderen Akteuren durch die Angebote der DVS. Inwieweit treffen die folgenden Aussagen aus Ihrer Sicht zu?“

Quelle: Eigene Auswertung.

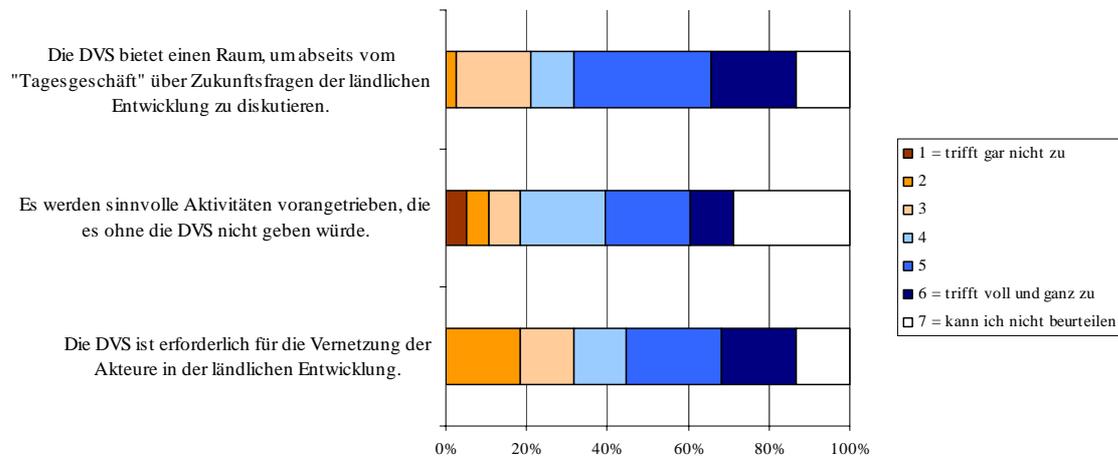
Dass die DVS-Angebote die Vernetzung mit anderen Akteuren unterstützen und Anregungen für die inhaltliche Ausrichtung von Maßnahmen gegeben haben, sahen noch rund ein Drittel der Befragten aus der Gruppe Verwaltung u. a. als zutreffend an. Der Austausch mit Akteuren aus anderen Mitgliedstaaten spielt insgesamt nur eine geringe Rolle<sup>1</sup>, wobei dies für die Anbahnung von transnationalen Kooperationen vor allen für LEADER eine größere Rolle spielen könnte.

Die grundsätzliche Eignung der DVS-Angebote, Impulse für eine stärker maßnahmenübergreifende Zusammenarbeit bei der Umsetzung der EPLR zu geben, konnten rund 40 % der Befragten nicht beurteilen. Die anderen Einschätzungen liegen weit auseinander. Dies gilt gleichermaßen auch für die Frage nach einer größeren Sicherheit in Umsetzungsfragen der EPLR. Allerdings gibt es hier mit 32,5 % (Kategorien 4 bis 6) der Befragten gegenüber 22,5 % (Kategorien 1 bis 3) mehr zutreffende Einschätzungen. Dies spiegelt auch den Schwerpunkt der DVS in den ersten Jahren wider, die gerade im Bereich LEADER Umsetzungsfragen thematisiert hat.

Die Gesamtbeurteilung der DVS fällt insgesamt positiv aus (siehe Abbildung 4). Aus Sicht der Befragten bietet die DVS vor allem einen Raum, um abseits vom „Tagesgeschäft“ über Zukunftsfragen der ländlichen Entwicklung diskutieren zu können. Die beiden anderen Aussagen zur DVS treffen bei der Hälfte der Befragten auf Zustimmung (Kategorie 4 bis 6). Die Befragten aus wissenschaftlichen Einrichtungen geben insgesamt eine positivere Einschätzung ab. Diese Einschätzung deckt sich auch mit den Ergebnissen der Expertengespräche mit den Verwaltungsbehörden. V. a. die Hilfestellung bei der Durchführung von Länderveranstaltungen seitens der DVS wurde sehr positiv aufgenommen (HMUELV, 2009). Auch wurde die DVS als guter Multiplikator von Wissen und Erfahrungen eingeschätzt (MUNLV, 2009).

---

<sup>1</sup> Als Beispiel wurde nur die LEADER-Tagung in Schleswig-Holstein genannt, an der auch VertreterInnen aus Dänemark und Finnland teilgenommen haben, bei der es sich allerdings nicht um eine von der DVS organisierte Veranstaltung handelte.

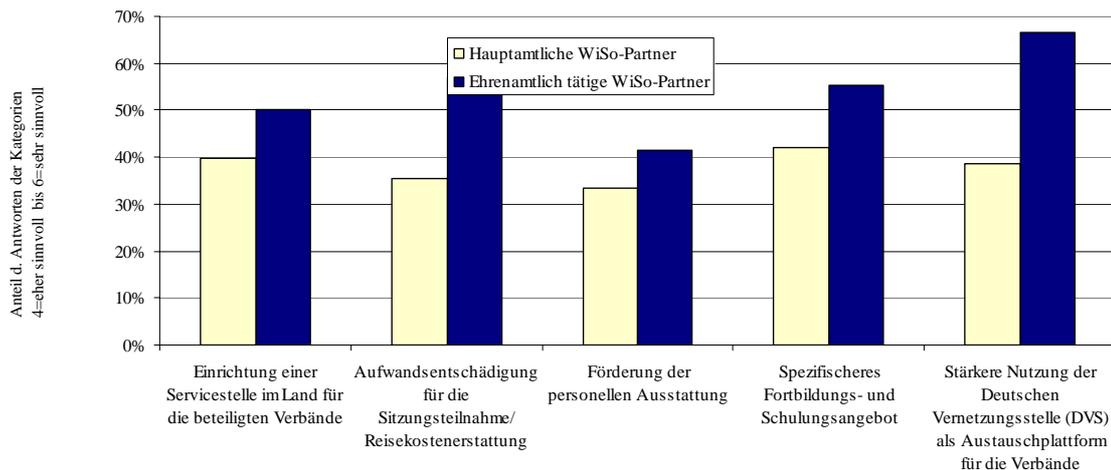
**Abbildung 4:** Gesamtbeurteilung der DVS

N = 40, . = 2, . = fehlende Antwort

„Wie beurteilen Sie insgesamt die Tatsache, dass die DVS eingerichtet wurde?“

Quelle: Eigene Darstellung.

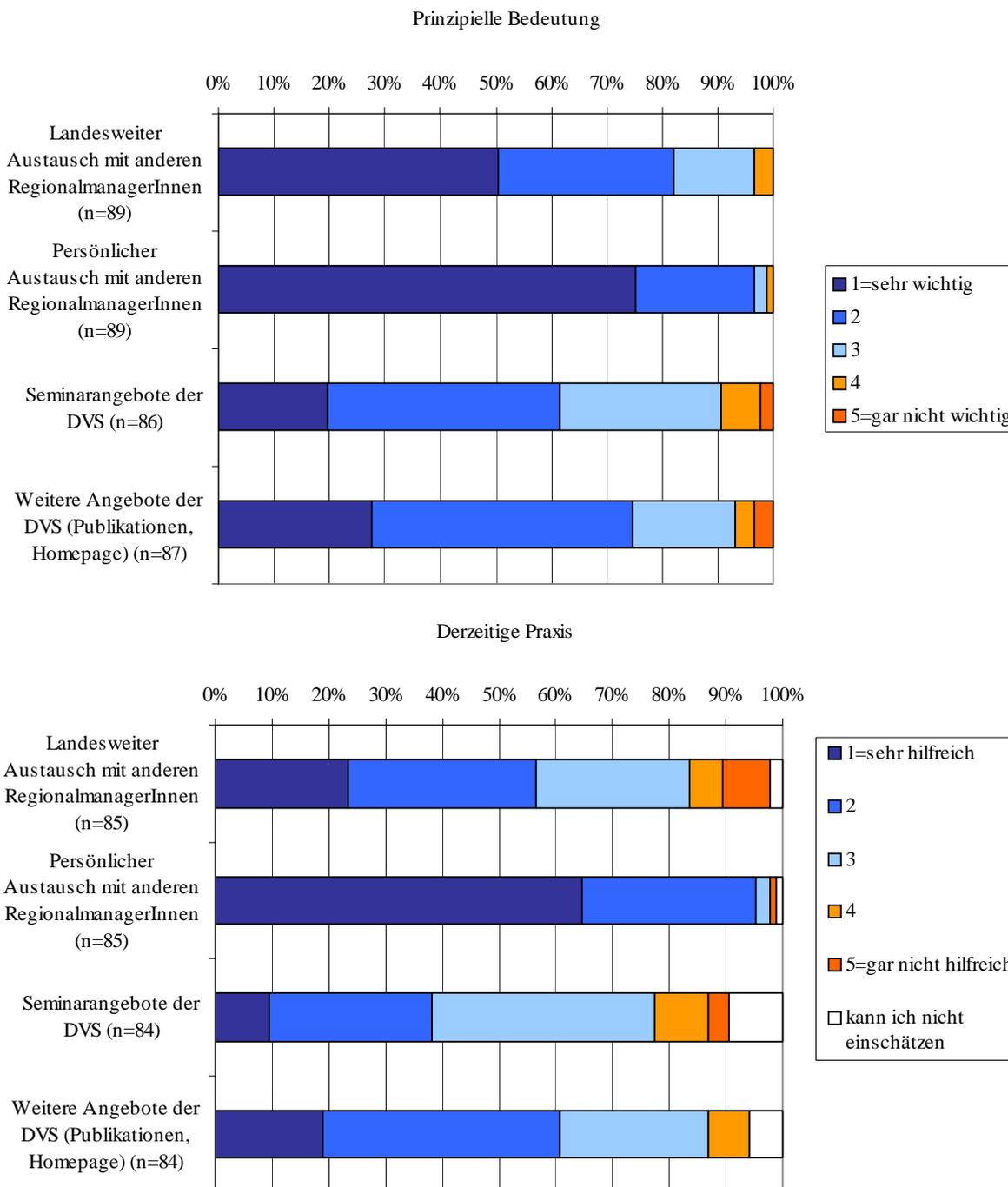
Die Rolle der DVS für die Vernetzung der Akteure in der ländlichen Entwicklung unterstreichen auch die Ergebnisse der Online-Befragung der Partner (Fährmann und Grajewski, 2010). Unter dem Punkt Kapazitätserhöhung wurden verschiedene Ansatzpunkte abgefragt (siehe Abbildung 5). Insbesondere die ehrenamtlich tätigen Partner sind an einer stärkeren Nutzung der DVS als Austauschplattform interessiert.

**Abbildung 5:** Einschätzung der Partner zu verschiedenen Ansatzpunkten zur Kapazitätserhöhung

„Für wie sinnvoll halten Sie die folgenden Vorschläge, um Ihre Kapazitäten für die Beteiligung zu erhöhen?“ 1=gar nicht sinnvoll bis 6=sehr sinnvoll

Quelle: Eigene Darstellung nach Fährmann und Grajewski (2010).

**Abbildung 6:** Prinzipielle Bedeutung und derzeitige Praxis verschiedener Unterstützungsstrukturen und Austauschmöglichkeiten aus Sicht von RegionalmanagerInnen



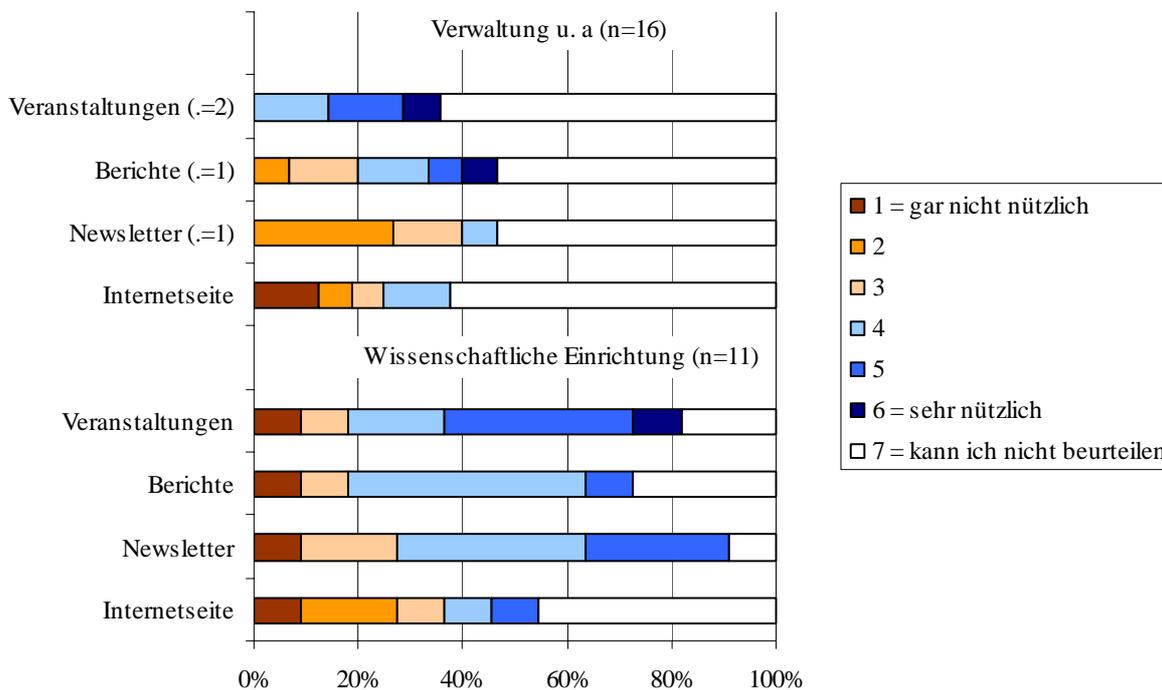
Quelle: Pollermann, Raue und Schnaut (2010), länderübergreifende Sonderauswertung.

Die DVS hat spezifische Aufgaben im Bereich LEADER. Nur in diesem Maßnahmenbereich kann sich die DVS unterhalb der nationalen Ebene auf regionale Netzwerkstrukturen stützen. Im Rahmen der Halbzeitbewertung wurden die RegionalmanagerInnen daher gefragt, wie wichtig sie verschiedene Unterstützungsangebote und Möglichkeiten zum Austausch finden und wie hilfreich diese Möglichkeiten in der derzeitigen Praxis sind (siehe Abbildung 6). Bei der Betrachtung der verschiedenen Unterstützungsangebote zeigte sich, dass insbesondere der persönliche Austausch sowie der landesweite Austausch eine wesentliche Bedeutung haben. Die Angebote der DVS sind aus Sicht der RegionalmanagerInnen zwar auch wichtig. Sie erreichen aber nicht die Bedeutung wie beispielsweise die persönlichen Kontakte. Eine Diskrepanz zwischen gesehener Notwendigkeit und tatsächlichem Unterstützungswert zeigte sich bei den Seminarangeboten der DVS. Hier bestünde Optimierungspotential.

### **3.4 Ergebnisse zum MEN-D**

MEN-D macht verschiedene Angebote, die unterschiedlich wahrgenommen und in ihrer Nützlichkeit für die eigene Arbeit eingeschätzt werden. Rund die Hälfte der Befragten die angaben MEN-D zu kennen, hat mindestens an einer Veranstaltung von MEN-D teilgenommen. Die Veranstaltungen wurden sowohl von den Verwaltungsvertretern als auch den Vertretern wissenschaftlicher Einrichtungen als nützlich eingeschätzt. Für die Befragten aus wissenschaftlichen Einrichtungen galt dies auch für den Newsletter gefolgt von den Berichten (siehe Abbildung 7).

**Abbildung 7:** Nutzen der Aktivitäten und Angebote von MEN-D

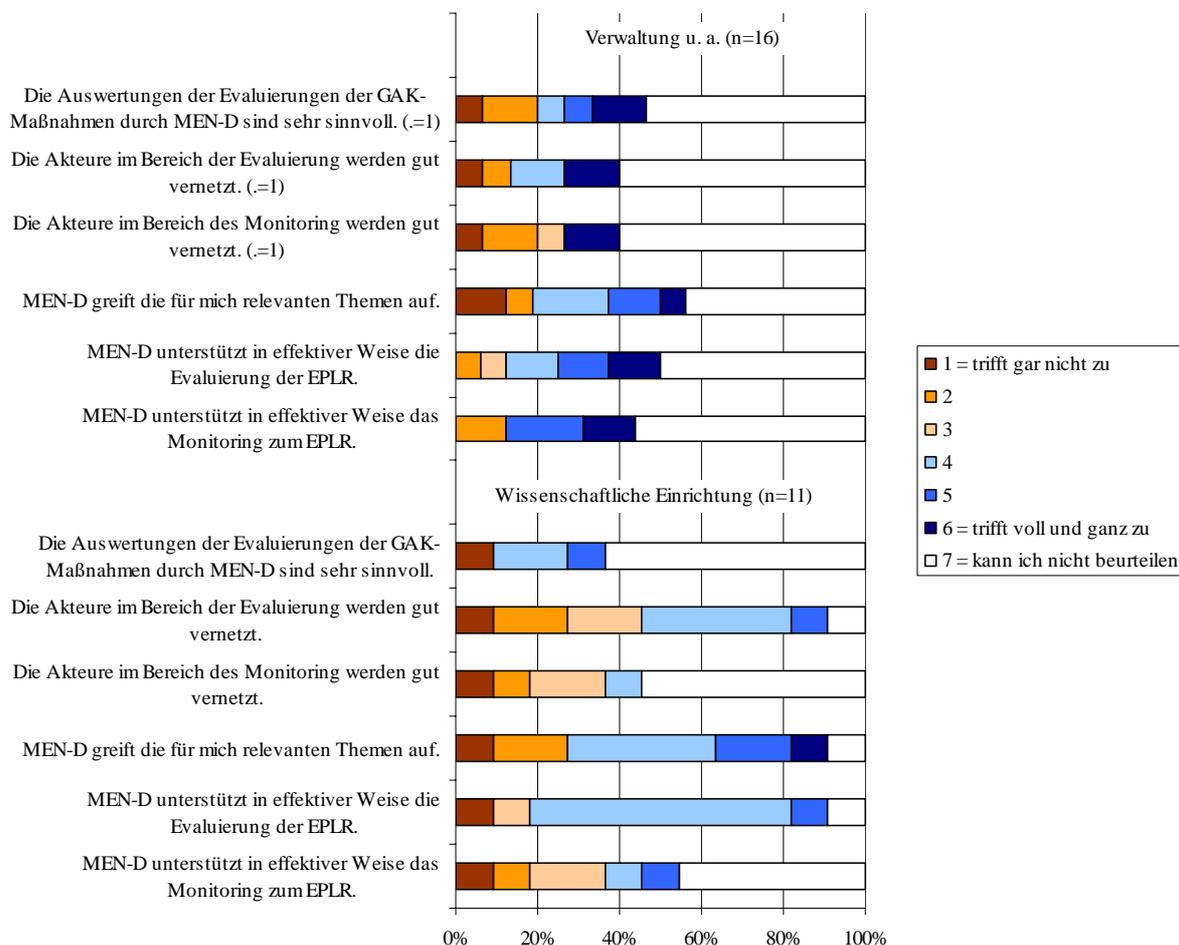


. = fehlende Antwort

„Wie beurteilen Sie den Nutzen der folgenden Informationsquellen und Veranstaltungen von MEN-D für Ihre Arbeit?“

Quelle: Eigene Auswertung.

MEN-D ist, vielleicht noch stärker als die DVS, auf die aktive Mitarbeit der Nutzer und Adressaten angewiesen. Rund die Hälfte der Befragten sah eine hohe Arbeitsbelastung als Restriktion, sich stärker im Rahmen von MEN-D zu engagieren (Kategorien 4 bis 6).

**Abbildung 8:** Inhaltlicher Nutzung und Beitrag zur Vernetzung durch MEN-D

. = fehlende Antwort

„Im Folgenden geht es sowohl um den inhaltlichen Nutzen von MEN-D für Ihre Arbeit als auch um die bessere Vernetzung durch die Angebote von MEN-D. Inwieweit treffen die folgenden Aussagen aus Ihrer Sicht zu?“

Quelle: Eigene Darstellung.

Der inhaltliche Nutzen und die Verbesserung der Vernetzung durch MEN-D konnte von vielen Befragten nicht beurteilt werden, v. a. von der Gruppe „Verwaltung“ (siehe Abbildung 8). Die verbleibenden Antworten zeigen, dass der inhaltliche Nutzen von vielen Befragten positiv eingeschätzt wurde, soweit dies, wie im Fall der noch laufenden Auswertungen der Halbzeitbewertungen zu den GAK-Maßnahmen, überhaupt schon beurteilt werden kann. Dass MEN-D einen Beitrag zur Vernetzung der Akteure im Bereich Monitoring leistet, wird als weniger zutreffend erachtet. Eine etwas größere Bedeutung kommt der Vernetzung im Bereich Evaluierung zu. Dies mag auch darauf zurückzuführen sein, dass im Bereich des Monitoring mit der Unterarbeitsgruppe GAK-ELER-Monitoring schon eine funktionierende Netzwerk- bzw. Kooperationsstruktur besteht.

Die Mehrzahl der Befragten, insbesondere die aus wissenschaftlichen Einrichtungen, war der Auffassung, dass MEN-D sinnvolle Aktivitäten vorantreibt, die es ohne MEN-D nicht geben würde. Ob der Bund in stärkerem Maße von den MEN-D-Aktivitäten als die Bundesländer profitiert, konnten 60 % der Befragten nicht einschätzen.

### **3.5 Gesamteinschätzung der DVS und MEN-D sowie weiterer Netzwerke im Zusammenhang mit der Umsetzung der EPLR**

Neben den beiden vom Bund installierten Netzwerkstrukturen gibt es noch andere Zusammenarbeitsstrukturen<sup>2</sup>, deren Bedeutung für ihre Arbeit die Befragten einschätzen sollten (siehe Tabelle 1). Der Bekanntheitsgrad der verschiedenen Netzwerke bei den Befragten war recht unterschiedlich. MEN-D mit seiner sehr spezifischen Zielgruppe kennen 56 % der Befragten aus der Gruppe „Verwaltung u. a.“ nicht, während allen Befragten aus der Gruppe „Wissenschaftliche Einrichtung“ MEN-D bekannt ist. Die auf EU-Ebene angesiedelten Netzwerke sind einem Drittel der Befragten nicht bekannt. Auch die im Rahmen von Expertengesprächen 2009 befragten Verwaltungsbehörden kannten die Europäischen Netzwerke und die zugehörigen Geschäftsstellen zum größten Teil nicht.

Die Einschätzung der Bedeutung der verschiedenen Netzwerke für die eigene Arbeit fällt sehr unterschiedlich aus. Je größer die thematische Nähe zur eigenen Arbeit ist, desto höher ist die Einschätzung der Bedeutung der Netzwerke. So stehen für die Gruppe Verwaltung u. a. Bund-Länder-Referenten-Besprechungen an erster Stelle, gefolgt von der 7-Länder-Evaluierung, die über Monitoring und Evaluierung hinausgehend auch die Vernetzung auf einer informellen Ebene, bezogen auf Programmdurchführungsfragen, gestärkt hat.

---

<sup>2</sup> Strenggenommen handelt es sich bei den aufgeführten Netzwerken nicht unbedingt um Netzwerke, sondern eher um Kooperationen oder Organisationen. In der Praxis werden die Begriffe häufig synonym verwendet (Payer, 2008).

**Tabelle 1:** Bedeutung der verschiedenen Netzwerke für die Arbeit der Befragten

	Alle	Verwaltung u.a.	Wissenschaftliche Einrichtungen	Netzwerk unbekannt oder keine Antwort (Anzahl)
7-Länder-Evaluierung	4,9	4,8	5,3	2
Bund-Länder-Referenten Besprechungen	4,7	5,0	3,1	12
DVS	3,1	3,3	2,8	8
MEN-D	2,9	3,0	2,8	21
EU-Evaluierungsnetzwerk	2,6	2,3	3,3	17
Europäisches Netzwerk ländlicher Raum	2,1	2,0	2,4	16

Mittelwert der Antworten zwischen 1=gar keine Bedeutung und 6=sehr große Bedeutung

Quelle: Eigene Auswertung.

### Weitere Netzwerke

Über die in Tabelle 1 aufgeführten Netzwerke hinaus wurde nach weiteren Netzwerken gefragt, die im Kontext der EPLR Umsetzung von Bedeutung sind. Problematisiert wurde, dass ein formalisiertes Netzwerk für Akteure des Umwelt- und Naturschutzes, insbesondere für die Fachverwaltungen aus den Bundesländern, fehle. Dies wurde im Rahmen der Halbzeitbewertung auch von den Befragten in den Umweltministerien thematisiert (MU, 2009). Für Akteure im Bereich Umwelt- und Naturschutz gibt es ein vom Bundesamt für Naturschutz eingesetztes Netzwerk, das Verbände befähigen soll, die Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik zu begleiten. Die Veranstaltungen des Deutschen Verbandes für Landschaftspflege (DVL) wurden genannt, ebenso wie die Vernetzung von Umweltverbänden auch auf Europäischer Ebene. Verstetigte Austauschstrukturen fehlen aber.

Im Bereich LEADER haben sich hingegen vielfältige Netzwerkstrukturen etabliert. Mit der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG LAG) gibt es eine eigene Interessenvertretung der Lokalen Aktionsgruppen (LAGn). In der BAG LAG waren bis Mitte April 2011 mehr als die Hälfte der LAGn Deutschlands organisiert (siehe <http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/regionen/>). Die BAG LAG beschäftigt sich mit Umsetzungsfragen von LEADER im Rahmen von ELER (BAG LAG und BMVEL, 2010) sowie mit Grundsatzfragen der ländlichen Entwicklung (BAG LAG, 2010). Darüber hinaus wurden von den Befragten bundeslandbezogene Vernetzungsstrukturen genannt, wie z. B. das Aktiv-Regionen-Netzwerk der Akademie für den Ländlichen Raum in Schleswig-Holstein oder den Lenkungsausschuss zu LEADER in Niedersachsen. Auch in den anderen Bundesländern sind solche Strukturen implementiert, die v. a. der Förderung der Kommunikation, der gemeinsamen Problem- und Lösungssuche aber auch der Öffentlichkeitsarbeit dienen.

Für einzelne Maßnahmen wurden ebenfalls relevante Netzwerkstrukturen genannt, so z. B. für den Bereich Flurbereinigung/Dorferneuerung die Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung (<http://www.landentwicklung.de/>) oder ECOVAST, ein europäischer Verband für das Dorf und die Kleinstadt ([http://www.ecovast.org/deutsch/about\\_d.htm](http://www.ecovast.org/deutsch/about_d.htm)). Darüber hinaus gibt es in einigen Bundesländern Akademien oder Zentren für den Ländlichen Raum.

### Themen, die von den Netzwerken bislang zu wenig berücksichtigt wurden

Die Netzwerke decken ein breites Spektrum von Inhalten ab, so dass nur wenige Themen genannt wurden, die aus Sicht der Befragten eine stärkere Berücksichtigung erfahren sollten. Tabelle 2 stellt die Anregungen getrennt nach den Bereichen Programminhalte und -umsetzung sowie Evaluierung zusammen.

**Tabelle 2:** Themen/Aktivitäten, die bislang von den Netzwerken zu wenig berücksichtigt wurden

Programminhalte und -umsetzung	Evaluierung
– Finanzierung von Natura 2000 und der Wasser- rahmenrichtlinie	– Messung von Mitnahmeeffekten, Nettowir- kungen
– Forstwirtschaft	– Für Deutschland praktikable Evaluations- methoden
– Fortbildung, kollegiale Beratung	– Internationale „Best practice“ zu Evaluati- on, zu Umsetzung
– Weiterentwicklung der GAP, insbesondere Be- gleitung der Nachfolge-VO ELER nach 2013 und deren Durchführungsbestimmungen	– Sozioökonomische Wirkungen und Erfas- sung (Methode) für SP3/4, Abgleich der Definitionen innerhalb deutscher Evaluato- renteams
– Rechtssichere Umsetzung von Verwaltungsvor- schriften	
– Verwaltungsvereinfachungen	
– Öffentlichkeitsarbeit auf Bürgerebene (um von Programm/Förderung etc. zu berichten)	

Quelle: Eigene Zusammenstellung.

## 4 Fazit und Empfehlungen

Die beiden im Fokus der Untersuchung stehenden Netzwerke, die DVS und MEN-D rangieren in der Bedeutung für die Befragten zwischen den kooperativ organisierten Arbeitsstrukturen und den aus ihrer Sicht distanzierten europäischen Netzen, die für die praktische Arbeit kaum noch Bedeutung haben. Den Beitrag der Netzwerke zum Informations- und Wissenstransfer schätzen die Befragten positiv ein. Besonders wichtig sind hier Veranstaltungen<sup>3</sup>. Thematisch sind beide Netzwerke breit aufgestellt, da sie nachfrageorientiert arbeiten. Einige Vorschläge für stärker zu adressierende Themen wurden eingebracht.

Durch die Netzwerke wird die Vernetzung der Akteure befördert, wobei noch eine Lücke zwischen Ziel und Wirklichkeit klafft. Die DVS könnte eine stärkere Rolle in der Vernetzung der Wirtschafts- und Sozialpartner und Umweltverbände spielen und somit einen Beitrag zum „Capacity-building“ leisten. Dies wäre mit einem Mehrwert für die Arbeit und Effektivität der EPLR-Begleitausschüsse in den Bundesländern verbunden.

Für LEADER nimmt die DVS eine Sonderrolle ein. Prinzipiell ist die Bedeutung der DVS aus Sicht der RegionalmanagerInnen hoch. Optimierungspotenzial wurde aber bei den DVS-Seminarangeboten gesehen, um deren Praxisrelevanz zu steigern. Wichtig wäre auch ein Vernetzungsbeitrag für die Naturschutz- und Umweltakteure sowohl aus Verwaltung als auch Verbänden, die bislang weitgehend ausschließlich von der DVL geleistet wird. Hier fehlen aufgrund der föderalen Struktur verstetigte Austauschstrukturen.

Eine verbesserte Praxis der ländlichen Entwicklung durch die Aktivitäten der DVS bezieht sich v. a. auf Durchführungsaspekte und die Verbreitung inhaltlicher Anregungen. Ersteres hat sich schon in konkreten Veränderungen niedergeschlagen, z. B. im Rahmen eines stärker angepassten Umsetzungsrahmens von LEADER.

MEN-D unterstützt, so zeigt die Befragung, in effektiver Weise durch die Vernetzung v. a. die Evaluierung der ländlichen Entwicklungsprogramme in Deutschland und trägt so indirekt auch zu einer verbesserten Praxis der ländlichen Entwicklung bei.

---

<sup>3</sup> Auch in einer europaweiten Untersuchung der ländlichen Netzwerke schnitten Veranstaltungen/Workshops in der Selbsteinschätzung der befragten Netzwerk-Geschäftsstellen als fruchtbarste Aktion ab (Marquardt, 2011b, Figure 4).

## 5 Literatur

- 2006/144/EG: Beschluss des Rates vom 20. Februar 2006 über die strategischen Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums (Programmplanungszeitraum 2007 - 2013), 2006/144/EG. Amtsblatt der Europäischen Union, L 55/20 vom 25.02.2006.
- Ainz, G. und Kripigans, N. (2011): Begleitende Bewertung im ESF. Konzept, aktueller Stand, weiterer Plan mit besonderer Berücksichtigung erster Ergebnisse zum SP 5 "Territoriale Beschäftigungspakte", Vortrag auf dem STRAT.EVA-Workshop 2011 in Wien. Internetseite OEROK:  
[http://www.oerok.gv.at/fileadmin/Bilder/3.Reiter-Regionalpolitik/2.EU-SF\\_in\\_OE\\_07-13/2.1\\_Nationale\\_Strategie/STRAT.AT\\_plus/STRAT.EVA\\_2011/PPP\\_AINZ.pdf](http://www.oerok.gv.at/fileadmin/Bilder/3.Reiter-Regionalpolitik/2.EU-SF_in_OE_07-13/2.1_Nationale_Strategie/STRAT.AT_plus/STRAT.EVA_2011/PPP_AINZ.pdf). Stand 7.6.2011.
- BAG LAG, Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen in Deutschland (2010): Positionspapier zu zukünftigen Förderung der ländlichen Räume. Internetseite DVS: [http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de//fileadmin/sites/ELER/Dateien/02\\_Regionen/Materialien/BAGLAG-Position-4-3-2010.pdf](http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de//fileadmin/sites/ELER/Dateien/02_Regionen/Materialien/BAGLAG-Position-4-3-2010.pdf). Stand 6.6.2011.
- BAG LAG, Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen in Deutschland und BMVEL, Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (2010): Protokoll des Treffens der Kommissarischen Vorsitzenden der Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen (BAG LAG) und dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz am 15. April 2010 in Berlin. Internetseite DVS: [http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de//fileadmin/sites/ELER/Dateien/02\\_Regionen/Materialien/Treffen\\_BAGLAG\\_BMELV\\_1504\\_end.pdf](http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de//fileadmin/sites/ELER/Dateien/02_Regionen/Materialien/Treffen_BAGLAG_BMELV_1504_end.pdf). Stand 6.6.2011.
- Benz, A. und Meincke, A. (2007): Regionen Aktiv - Land gestaltet Zukunft. Begleitforschung 2004 bis 2006. Endbericht der Module 3 und 4 Regionalwissenschaftliche Theorieansätze. Analyse der Governancestrukturen. Internetseite FernUniversität in Hagen:  
[http://www.regionenaktiv.de/bilder/Abschlussbericht\\_Modul\\_3\\_und\\_4.pdf](http://www.regionenaktiv.de/bilder/Abschlussbericht_Modul_3_und_4.pdf). Stand 27.8.2009.
- BWA, Behörde für Wirtschaft und Arbeit der Freien und Hansestadt Hamburg (2009): Expertengespräch mit der ELER-Verwaltungsbehörde Hamburg. Gespräch am 09.09.2009.
- Elbe, J. (2011): Die Wirksamkeit von Sozialkapital in der Regionalentwicklung. Erprobung eines anwendungsorientierten Analysekonzepts am Beispiel des Modellvorhabens "Bioenergie-Regionen". Aachen.
- EU-KOM, Europäische Kommission, Generaldirektion Landwirtschaft (2006): Rural Development 2007-2013. Handbook on Common Monitoring and Evaluation Framework, Guidance Document, September 2006. Brüssel.

- Fährmann, B. und Grajewski, R. (2010): Ergebnisse einer Online-Befragung zum Thema "Beteiligung der Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner (WiSos) an der Umsetzung der Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum im Rahmen der 7-Länder-Bewertung. Braunschweig.
- HMUELV, Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2009): Expertengespräch mit der ELER-Verwaltungsbehörde des Landes Hessen am 30.06.2009. Gespräch am 30.06.2009.
- LU, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (2009): Expertengespräch mit der ELER-Fondsverwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern am 16.03.2009. Gespräch am 16.03.2009.
- Marquardt, D. (2011a): Netze für den Ländlichen Raum 2007-2013 - Ein kritischer Review des EU-Politikinstrumentes. Vortrag auf dem Frühjahrworkshop des AK-Strukturpolitik der DeGEval am 5./6. Mai 2011 in Coesfeld.
- Marquardt, D. (2011b): Rural Networks in the funding period 2007-2013: A critical review of the EU policy instrument (IAMO discussion paper). Internetseite IAMO: <http://www.iamo.de/dok/dp133.pdf>. Stand 17.3.2011b.
- ML, Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung (2009): Expertengespräch mit der ELER-Verwaltungsbehörde des Landes Niedersachsen am 26.05.2009. Gespräch am 26.05.2009.
- MLUR, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (2009): Expertengespräch mit der ELER-Verwaltungsbehörde des Landes Schleswig-Holstein am 20.08.2009. Gespräch am 20.08.2009.
- MU, Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz (2009): Gespräch mit Koordination im MU. Gespräch am 26.05.2009.
- MUNLV, Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2009): Expertengespräch mit der ELER-Verwaltungsbehörde des Landes NRW am 26.03.2009. Gespräch am 26.03.2009.
- Payer, H. (2008): Netzwerk, Kooperation, Organisation - Gemeinsamkeiten und Unterschiede. In: Bauer-Wolf, S., Payer, H. und Scheer, G. (Hrsg.): Erfolgreich durch Netzwerkkompetenz. Wien. S. 5-18.

- Pollermann, K., Raue, P. und Schnaut, G. (2010): RM-Befragung. Befragung der Regionalmanagements der Leader-Regionen der Bundesländer Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein (Rücklaufquote 93 %, 89 Befragte). 06/2010.
- PRU, Privatinstitut für Regional- und Unternehmensentwicklung (2010): Halbzeitbewertung für das Programm "Nationales Netzwerk Deutschland für den ländlichen Raum". Leipzig.
- Weber, S. M. (2006): Systemreflexive Evaluation von Netzwerken und Netzwerk-Programmen. Eine methodologische Perspektive. Bonn. Internetseite Deutsches Institut für Erwachsenenbildung: <http://www.die-bonn.de/doks/weber0601.pdf>.



# **Anhänge**

**Fragebogen**

**Fragebogen-Auswertung**



## Bedeutung und Eignung von Netzwerken in der Umsetzung der ländlichen Entwicklungsprogramme (EPLR) 2007 bis 2013



**Sehr geehrte Tagungsteilnehmerinnen und -teilnehmer,**

in der Förderperiode 2007 bis 2013 sind verschiedene Netzwerke (z. B. die Deutsche Vernetzungsstelle (DVS) - Netzwerk Ländliche Räume) eingerichtet worden. Im Rahmen der Evaluierung der ländlichen Entwicklungsprogramme (EPLR) sind diese Netzwerke zu bewerten. Wesentliche Aspekte sind hierbei der Beitrag der Netzwerke für die „gute Praxis der ländlichen Entwicklung“ in Ihren Bundesländern sowie der Nutzen der Netzwerke für Ihre beruflichen Aufgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung und Weiterentwicklung der EPLR.

Sie sind wichtige Adressaten der Netzwerke. Aus diesem Grund möchten wir Ihre Teilnahme an der Tagung für eine kurze Befragung nutzen.

Die Ergebnisse der Befragung werden ausgewertet und in einem kurzen Bericht zusammengefasst. Dieser wird Ihnen, aber auch den verschiedenen Netzwerken als Rückkopplung zu ihren Aktivitäten zur Verfügung gestellt.

Ihre Angaben werden anonym und streng vertraulich behandelt und können nicht zu Ihrer Person zurückverfolgt werden.

**Bitte füllen Sie den Fragebogen im Laufe der Tagung aus, und werfen Sie ihn in den gekennzeichneten Briefkasten am Tagungsbüro ein. Vielen Dank für Ihre Mithilfe!**

Barbara Fährmann  
Regina Grajewski

**Befragung im Rahmen der Tagung  
„Über den Tellerrand geschaut III – Blick zurück in die Zukunft“  
am 6. und 7. April 2011 im vTI in Braunschweig**



**Frage 10: Im Folgenden geht es sowohl um den inhaltlichen Nutzen von MEN-D für Ihre Arbeit als auch um die bessere Vernetzung durch die Angebote\* von MEN-D. Inwieweit treffen die folgenden Aussagen aus Ihrer Sicht zu?**

Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz.

	trifft gar nicht zu			trifft voll und ganz zu			kann ich nicht beurteilen
MEN-D unterstützt in effektiver Weise das Monitoring zum EPLR.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
MEN-D unterstützt in effektiver Weise die Evaluierung der EPLR.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
MEN-D greift die für mich relevanten Themen auf.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die Akteure im Bereich des Monitoring werden gut vernetzt.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die Akteure im Bereich der Evaluierung werden gut vernetzt.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die Auswertungen der Evaluierungen der GAK-Maßnahmen durch MEN-D sind sehr sinnvoll.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Meine hohe Arbeitsbelastung hält mich davon ab, mich stärker im Rahmen von MEN-D zu engagieren.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

\* Berücksichtigen Sie hierbei alle Aktivitäten wie z. B. Veranstaltungen (Tagungen, Workshops, etc.), Öffentlichkeitsarbeit, Informationsmaterial und Dokumentationen/Berichte

**Frage 11: Wie beurteilen Sie insgesamt die Tatsache, dass MEN-D eingerichtet wurde?**

Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz.

	trifft gar nicht zu			trifft voll und ganz zu			kann ich nicht beurteilen
Es werden sinnvolle Aktivitäten vorangetrieben, die es ohne MEN-D nicht geben würde.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Der Bund profitiert in wesentlich stärkerem Maße von MEN-D als die Länder, obwohl diese für Monitoring und Evaluierung zuständig sind.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

**Gesamteinschätzung der DVS und MEN-D sowie weiterer Netzwerke im Zusammenhang mit der Umsetzung der EPLR**

**Frage 12: Wie groß ist insgesamt die Bedeutung der folgenden Netzwerke für Ihre Arbeit?**

Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz.

	gar keine Bedeutung			sehr große Bedeutung			kenne ich nicht
DVS	<input type="radio"/>						
MEN-D	<input type="radio"/>						
Bund-Länder-Referenten-Besprechungen	<input type="radio"/>						
Europäisches Netzwerk ländlicher Raum (inkl. des Contacts Points und der thematischen Arbeitsgruppen)	<input type="radio"/>						
EU-Evaluierungsnetzwerk (inkl. Help desk)	<input type="radio"/>						
7-Länder-Evaluierung	<input type="radio"/>						

**Frage 13: Welche weiteren Netzwerke sind für Ihre Arbeit von Bedeutung?**

Nennen Sie bitte das Netzwerk und dessen Aufgaben.

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

**Frage 14: Welche Themen/Aktivitäten werden bislang von den Netzwerken zu wenig berücksichtigt?**

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

**Hintergrundinformationen**

**Um den Fragebogen zielgruppenspezifisch auswerten zu können, wüssten wir gerne, ....**

**... wo Sie arbeiten?**

Es ist nur eine Nennung möglich

- Institution der EU
- Bundesministerium
- Landesbehörde
- Regionale Behörde
- Kammer
- Wissenschaftliche Einrichtung
- Sonstiges

**... womit Sie hauptsächlich befasst sind?**

Mehrfachnennungen möglich

- Schwerpunkt-1-Maßnahmen
- Schwerpunkt-2-Maßnahmen
- Schwerpunkt-3-Maßnahmen
- LEADER / ILE-Regionen
- Gesamtprogramm / Übergeordnetes
- Sonstiges

**... und Ihr Geschlecht**

- weiblich       männlich

**Vielen Dank für das Ausfüllen des Fragebogens!**

### Frage 1: Sind Ihnen die Aktivitäten der DVS aus beruflichen Zusammenhängen bekannt?

		Anzahl	%
Verwaltung u. a.	ja	29	61,7
	nein	7	14,9
Wissenschaftliche Einrichtung	ja	11	23,4
	nein	0	0

### Frage 2: Wie oft haben Sie seit Anfang 2009 an Veranstaltungen der DVS teilgenommen?

		Anzahl	%
Verwaltung u. a.	nie	8	20
	1 - 3 mal	19	48
	4 mal oder öfter	1	2,5
	.	1	2,5
Wissenschaftliche Einrichtung	nie	7	18
	1 - 3 mal	4	10
	4 mal oder öfter	0	0
	.	0	0

### Frage 3: Wie beurteilen Sie den Nutzen der folgenden Informationsquellen und der Veranstaltungen für Ihre Arbeit?

	1 = gar nicht nützlich	2	3	4	5	6 = sehr nützlich	7 = kann ich nicht beurteilen	.
<b>Verwaltung u. a.</b>								
Internetseite	0	1	6	6	7	1	7	1
DVS-Newsletter								
landaktuell	0	3	5	8	4	2	6	1
LandInForm	1	2	7	3	9	2	4	1
Veranstaltungen	0	0	5	3	7	6	7	1
<b>Wissenschaftliche Einrichtung</b>								
Internetseite	1	0	4	1	2	1	2	0
DVS- Newsletter								
landaktuell	1	1	3	3	0	0	3	0
LandInForm	1	0	3	2	3	1	1	0
Veranstaltungen	0	1	2	0	1	2	5	0

**Frage 4: Im Folgenden geht es sowohl um den inhaltlichen Nutzen der DVS für Ihre Arbeit als auch um die Vernetzung mit anderen Akteuren durch die Angebote\* der DVS. Inwieweit treffen die folgenden Aussagen aus Ihrer Sicht zu? Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz. Ergänzen Sie, wo möglich, Beispiele aus Ihrer Arbeit.**

	1 = trifft gar nicht zu	2	3	4	5	6 = trifft voll und ganz zu	7 = kann ich nicht beurteilen	.
<b>Verwaltung u. a.</b>								
Ich habe Anregungen für die inhaltliche Ausrichtung von Maßnahmen des EPLR erhalten.	9	1	2	9	1	1	4	2
Ich habe mir ein breiteres Wissen im Bereich der ländlichen Entwicklung angeeignet.	1	8	0	9	7	0	2	2
Ich bin mit anderen Akteuren besser vernetzt.	8	4	2	3	5	2	2	3
Ich habe mich in meinem Arbeitsfeld mit Akteuren aus anderen Mitgliedstaaten ausgetauscht.	9	5	3	3	0	2	5	2
Ich würde die Angebote der DVS intensiver nutzen, wenn ich nicht so eine hohe Arbeitsbelastung hätte.	2	2	4	5	8	6	0	2
<b>Wissenschaftliche Einrichtung</b>								
Ich habe Anregungen für die inhaltliche Ausrichtung von Maßnahmen des EPLR erhalten.	3	1	2	1	1	0	3	0
Ich habe mir ein breiteres Wissen im Bereich der ländlichen Entwicklung angeeignet.	1	1	2	3	3	1	0	0
Ich bin mit anderen Akteuren besser vernetzt.	1	3	1	1	2	1	2	0
Ich habe mich in meinem Arbeitsfeld mit Akteuren aus anderen Mitgliedstaaten ausgetauscht.	3	2	2	0	2	0	2	0
Ich würde die Angebote der DVS intensiver nutzen, wenn ich nicht so eine hohe Arbeitsbelastung hätte.	1	1	1	3	2	2	1	0

**Frage 5: Wie beurteilen Sie die grundsätzliche Eignung der DVS-Angebote hinsichtlich folgender Aspekte? Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz.**

		1 = trifft gar nicht zu	2	3	4	5	6 = trifft voll und ganz zu	7 = kann ich nicht beurteilen	.
Verwaltung u. a.	Die Angebote geben Impulse für eine stärker maßnahmenübergreifende Zusammenarbeit bei der Umsetzung der EPLR.	2	6	3	5	4	0	7	2
	Die Angebote vermitteln den Akteuren eine größere Sicherheit in Umsetzungsfragen der EPLR.	3	5	1	5	5	0	8	2
Wissenschaftliche Einrichtung	Die Angebote geben Impulse für eine stärker maßnahmenübergreifende Zusammenarbeit bei der Umsetzung der EPLR.	1	0	0	2	0	0	8	0
	Die Angebote vermitteln den Akteuren eine größere Sicherheit in Umsetzungsfragen der EPLR.	0	0	0	2	0	1	8	0

**Frage 6: Wie beurteilen Sie insgesamt die Tatsache, dass die DVS eingerichtet wurde? Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz.**

		1 = trifft gar nicht zu	2	3	4	5	6 = trifft voll und ganz zu	7 = kann ich nicht beurteilen	.
Verwaltung u. a.	Die DVS ist erforderlich für die Vernetzung der Akteure in der ländlichen Entwicklung.	0	7	3	5	4	5	3	2
	Es werden sinnvolle Aktivitäten vorangetrieben, die es ohne die DVS nicht geben würde.	2	2	1	6	6	2	8	2
	Die DVS bietet einen Raum, um abseits vom „Tagesgeschäft“ über Zukunftsfragen der ländlichen Entwicklung zu diskutieren.	0	1	5	4	9	6	2	2
Wissenschaftliche Einrichtung	Die DVS ist erforderlich für die Vernetzung der Akteure in der ländlichen Entwicklung.	0	0	2	0	5	2	2	0
	Es werden sinnvolle Aktivitäten vorangetrieben, die es ohne die DVS nicht geben würde.	0	0	2	2	2	2	3	0
	Die DVS bietet einen Raum, um abseits vom „Tagesgeschäft“ über Zukunftsfragen der ländlichen Entwicklung zu diskutieren.	0	0	2	0	4	2	3	0

### Das Monitoring- und Evaluierungsnetzwerk Deutschland (MEN-D)

#### Frage 7: Sind Ihnen die Aktivitäten von MEN-D aus beruflichen Zusammenhängen bekannt?

		Anzahl	%
Verwaltung u. a.	ja	16	34
	nein	19	40,4
	.	1	2,13
Wissenschaftliche Einrichtung	ja	11	23,4
	nein	0	0
	.	0	0

#### Frage 8: Wie oft haben Sie seit Anfang 2009 an Veranstaltungen von MEN-D teilgenommen?

		Anzahl	%
Verwaltung u. a.	nie	3	11,1
	1 - 3 mal	12	44,4
	4 mal oder öfter	0	0
	.	1	3,7
Wissenschaftliche Einrichtung	nie	7	25,9
	1 - 3 mal	4	14,8
	4 mal oder öfter	0	0
	.	0	0

#### Frage 9: Wie beurteilen Sie den Nutzen der folgenden Informationsquellen und der Veranstaltungen für Ihre Arbeit? Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz.

		1 = gar nicht nützlich	2	3	4	5	6 = sehr nützlich	7 = kann ich nicht beurteilen	.
Verwaltung u. a.	Internetseite von MEN-D	2	1	1	2	0	0	10	0
	Newsletter MEN-D	0	4	2	1	0	0	8	1
	Berichte/Positions-papiere	0	1	2	2	1	1	8	1
	Veranstaltungen	0	0	0	2	2	1	9	2
Wissenschaftliche Einrichtung	Internetseite von MEN-D	1	2	1	1	1	0	5	0
	Newsletter MEN-D	1	0	2	4	3	0	1	0
	Berichte/Positions-papiere	1	0	1	5	1	0	3	0
	Veranstaltungen	1	0	1	2	4	1	2	0

**Frage 10: Im Folgenden geht es sowohl um den inhaltlichen Nutzen von MEN-D für Ihre Arbeit als auch um die bessere Vernetzung durch die Angebote\* von MEN-D. Inwieweit treffen die folgenden Aussagen aus Ihrer Sicht zu? Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz.**

	1 = trifft gar nicht zu	2	3	4	5	6 = trifft voll und ganz zu	7 = kann ich nicht beurteilen	.
<b>Verwaltung u. a.</b>								
MEN-D unterstützt in effektiver Weise das Monitoring zum EPLR.	0	2	0	0	3	2	9	0
MEN-D unterstützt in effektiver Weise die Evaluierung der EPLR.	0	1	1	2	2	2	8	0
MEN-D greift die für mich relevanten Themen auf.	2	1	0	3	2	1	7	0
Die Akteure im Bereich des Monitoring werden gut vernetzt.	1	2	1	0	0	2	9	1
Die Akteure im Bereich der Evaluierung werden gut vernetzt.	1	1	0	2	0	2	9	1
Die Auswertungen der Evaluierungen der GAK-Maßnahmen durch MEN-D sind sehr sinnvoll.	1	2	0	1	1	2	8	1
Meine hohe Arbeitsbelastung hält mich davon ab, mich stärker im Rahmen von MEN-D zu engagieren.	0	2	1	3	1	4	3	2
<b>Wissenschaftliche Einrichtung</b>								
MEN-D unterstützt in effektiver Weise das Monitoring zum EPLR.	1	1	2	1	1	0	5	0
MEN-D unterstützt in effektiver Weise die Evaluierung der EPLR.	1	0	1	7	1	0	1	0
MEN-D greift die für mich relevanten Themen auf.	1	2	0	4	2	1	1	0
Die Akteure im Bereich des Monitoring werden gut vernetzt.	1	1	2	1	0	0	6	0
Die Akteure im Bereich der Evaluierung werden gut vernetzt.	1	2	2	4	1	0	1	0
Die Auswertungen der Evaluierungen der GAK-Maßnahmen durch MEN-D sind sehr sinnvoll.	1	0	0	2	1	0	7	0
Meine hohe Arbeitsbelastung hält mich davon ab, mich stärker im Rahmen von MEN-D zu engagieren.	2	1	1	2	3	1	1	0

**Frage 11: Wie beurteilen Sie insgesamt die Tatsache, dass MEN-D eingerichtet wurde? Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz.**

	1 = trifft gar nicht zu	2	3	4	5	6 = trifft voll und ganz zu	7 = kann ich nicht beurteilen
<b>Verwaltung u. a.</b>							
Es werden sinnvolle Aktivitäten vorangetrieben, die es ohne MEN-D nicht geben würde.	1	1	1	1	3	1	8
Der Bund profitiert in wesentlich stärkerem Maße von MEN-D als die Länder, obwohl diese für Monitoring und Evaluierung zuständig sind.	0	2	0	2	2	1	9
<b>Wissenschaftliche Einrichtung</b>							
Es werden sinnvolle Aktivitäten vorangetrieben, die es ohne MEN-D nicht geben würde.	1	0	1	3	1	3	2
Der Bund profitiert in wesentlich stärkerem Maße von MEN-D als die Länder, obwohl diese für Monitoring und Evaluierung zuständig sind.	0	0	0	1	2	1	7

**Gesamteinschätzung der DVS und MEN-D sowie weiterer Netzwerke im Zusammenhang mit der Umsetzung der EPLR**

**Frage 12: Wie groß ist insgesamt die Bedeutung der folgenden Netzwerke für Ihre Arbeit? Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz.**

		1 = keine Bedeutung	2	3	4	5	6 = große Bedeutung	7 = keine Bedeutung	.
Verwaltung u. a.	DVS	3	5	6	10	2	2	7	1
	MEN-D	3	4	2	3	2	1	20	1
	Bund-Länder-Referenten- Besprechungen	0	3	1	3	6	15	5	3
	Europäisches Netzwerk ländlicher Raum (inkl. des Contacts Points und der thematischen Arbeitsgruppen)	8	7	4	0	0	1	14	2
	EU-Evaluierungsnetzwerk (inkl. Help desk)	6	7	2	3	1	0	14	3
	7-Länder-Evaluierung	0	0	5	9	9	11	0	2
Wissenschaftliche Einrichtung	DVS	2	4	2	0	3	0	0	0
	MEN-D	2	3	2	3	1	0	0	0
	Bund-Länder-Referenten- Besprechungen	0	4	0	2	0	1	3	1
	Europäisches Netzwerk ländlicher Raum (inkl. des Contacts Points und der thematischen Arbeitsgruppen)	3	5	0	2	1	0	0	0
	EU-Evaluierungsnetzwerk (inkl. Help desk)	1	4	1	2	2	1	0	0
	7-Länder-Evaluierung	0	1	0	1	2	7	0	0

### Um den Fragebogen zielgruppenspezifisch auswerten zu können, wüssten wir gerne,

....

... wo sie arbeiten ...		Anzahl	%
Institution der EU		0	0
Bundesministerium		2	4,26
Landesbehörde		25	53,2
Regionale Behörde		3	6,38
Kammer		2	4,26
Wissenschaftliche Einrichtung		11	23,4
Sonstiges		3	6,38
.		1	2,13
... womit Sie hauptsächlich befasst sind?		Anzahl	PctN
Verwaltung u. a.	Schwerpunkt-1-Maßnahmen	6	16,67
	Schwerpunkt-2-Maßnahmen	19	52,78
	Schwerpunkt-3-Maßnahmen	8	22,22
	LEADER / ILE-Regionen	10	27,78
	Gesamtprogramm / Übergeordnetes	6	16,67
	Sonstiges	2	5,56
Wissenschaftliche Einrichtung	Schwerpunkt-1-Maßnahmen	3	27,27
	Schwerpunkt-2-Maßnahmen	3	27,27
	Schwerpunkt-3-Maßnahmen	4	36,36
	LEADER / ILE-Regionen	3	27,27
	Gesamtprogramm / Übergeordnetes	0	0
	Sonstiges	1	9,09
Geschlecht		Anzahl	%
Verwaltung u. a.	männlich	20	42,6
	weiblich	10	21,3
	.	6	12,8
Wissenschaftliche Einrichtung	männlich	5	10,6
	weiblich	6	12,8
	.	0	0